



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, 14.11.2024 um **16:00 Uhr**, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2024
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
5. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 5.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2024/376
6. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen

7. Zuwanderung
  - 7.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Abschlussberichte zu geförderten Integrationsprojekten VO/2024/326
8. Haushalt für das Jahr 2025
  - 8.1. Wesentliche Haushaltspunkte
  - 8.2. Haushalt 2025: Zuschussanträge von Institutionen
    - 8.2.1. Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der UTS e. V. und des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH auf Erhöhung der Kreisförderung der Migrationsberatungsstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2025 VO/2024/344
    - 8.2.2. Haushalt 2025: Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. auf Kreiszuschuss für das Projekt "Kulturvermittler" - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Unterhalt des Servicebüros "Kulturelle Integration" VO/2024/345
    - 8.2.3. Haushalt 2025: Antrag vom Hospizdienst Eckernförde für den Aufbau von Trauerbegleitungsangeboten in Eckernförde und Umland VO/2024/293
    - 8.2.4. Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Schuldnerberatungsstellen auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2024/351
    - 8.2.5. Haushalt 2025: Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. für eine Finanzierung zur Einrichtung und Betrieb einer Clearingstelle mit psychosozialem Coaching im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde VO/2024/382
  - 8.3. Haushalt 2025: Anträge der Fraktionen, des Kreissenioresenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen
9. Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025
  - 9.1. Haushalt 2025: Haushaltsentwurf 2025 VO/2024/360
10. Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2024 VO/2024/349-01
11. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse VO/2024/346-01
12. Sitzungstermine 2025 für den Sozial- und Gesundheitsausschuss VO/2024/352
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
15. Verschiedenes



## Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses

<b>VO/2024/369</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 25.10.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 26.09.2024 wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_26.09.2024
---	---

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung der Sitzung am 26.09.2024**

- Stand: 06.11.2024 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	26.09.2024	Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in Beratungsstellen (VO/2024/292)	FD 4.2		Mit Stand 06.11.2024 sind noch keine Rechnungen von Beratungsstellen eingegangen.
2	26.09.2024	Antrag der Pflagediakonie Rendsburg zur Finanzierung der Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeitenden in der Trauerbegleitung (VO/2024/253)	FD 4.2		Der Vorgang ist in Bearbeitung.



## Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

<b>VO/2024/376</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 28.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages die Mitglieder

- Elisabeth Ratzow als ordentliches Mitglied (Seniorenbeirat Kronshagen) und
- Maren Lorenz als Ersatzmitglied (Seniorenbeirat Kronshagen)

in den Kreissenorenbeirat.

### **Sachverhalt**

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 beschlossen, zwei neue Mitglieder des Seniorenbeirates Kronshagen vorzuschlagen: Elisabeth Ratzow als ordentliches Mitglied (Vorsitzende des Seniorenbeirates Kronshagen) als Ersatz für Uwe Hartwig und Maren Lorenz als Ersatzmitglied (stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates Kronshagen) für Beate Brandt. Frau Brandt und Herr Hartwig scheidern zum Ende des Jahres 2024 aus. Die neuen Mitglieder sollen ihre Tätigkeit zum 01.01.2025 aufnehmen.

Der Seniorenbeirat Kronshagen ist bereits im Kreissenorenbeirat vertreten.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirats (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

**Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlage/n:**

Keine



## Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Abschlussberichte zu geförderten Integrationsprojekten

<b>VO/2024/326</b>  öffentlich  <i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 01.10.2024  Ansprechpartner/in: Ströh, Christian  Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Nachfolgende Projekte wurden in den Jahren 2019 und 2024 abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen ergaben in allen Integrationsprojekten keinerlei rechnerische oder sachliche Beanstandungen.

Nicht verbrauchte Zuwendungsmittel wurden zurückgefordert und jeweils fristgerecht erstattet.

Die Projekttragenden bedanken sich bei der Politik und Verwaltung für die Zuwendungen.

#### **Nr. 1**

#### **Kreissportverband „Bedarfsermittlungen“, ursprünglich geplant im Sommer 2020; VO/2019/040**

Der Förderbescheid stammt aus September 2019. Coronabedingt musste das Projekt wiederholt verlängert und verschoben werden. Letztendlich konnte das ursprünglich geplante Programm durchgeführt werden.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigelegt.

**Nr. 2****Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess sowie Servicebüro „Kulturelle Integration“ der VHS Rendsburger Ring e.V. vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2024; VO/2021/126**

Der Lehrgang wurde planmäßig an der VHS durchgeführt. Das Servicebüro ist eine verlässliche Anlaufstelle für alle Zugewanderten sowie ein aktiver Netzwerkpartner der KIT.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die Mehrkosten dieses Projektes trägt der Verein aus eingebrachten Eigenmittel iHv 12.862,86 €.

Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigefügt.

**Nr. 3****Integrationsprojekt „Migrationsarbeit an der Lindenschule“ des Amtes Bordesholm vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024; VO/2023/018**

Das Integrationsprojekt wurde planmäßig an der Lindenschule Bordesholm durchgeführt.

Die nicht verbrauchte Zuwendung wurde zurückgefordert und durch das Amt Bordesholm fristgerecht erstattet.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet.

Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlage/n:**

1	01 VWN KSV Bedarfsermittlungen
2	02 VWN VHS RD Kulturvermittler u Servicebüro
3	03 VWN Amt Bordesholm Migrationsprojekt Lindenschule

Rendsburg, 27.08.2024

KSV RD-ECK e.V. • Am Grünen Kranz 4 • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Zuwanderung  
z. Hd. Herr Dennis Staack o.V.i.A.  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg



### Verwendungsnachweis „Bedarfsermittlung“

Sehr geehrter Herr Staack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde am 18. Oktober 2019 den Zuschuss für die Integrationsmaßnahme „Bedarfsermittlung“ in Höhe von 2.500 € erhalten hat.

Ein Betrag in Höhe von 2.027 € wurde zweckentsprechend für die Durchführung der Bedarfsermittlung verwendet (siehe Anlage). Kopien der Belege übersende ich im Anhang.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung entstanden sind (Personal Kreissportverband, Porto, Büromaterial, Fahrtkosten), trägt der Kreissportverband.

Vielen Dank.  
Herzliche Grüße



Michael Polzin  
-Geschäftsführer-

1)

2.500,- Förderung  
2.027,- verausgabt

473,- € Rückforderung

2) Fristgerecht eingegangen ✓ 11.10.24  
2) Bescheid Rückforderung ✓



**KREIS  
SPORTVERBAND**

Rendsburg-Eckernförde

## Sachbericht – Bedarfsermittlung „Integration durch Sport“

Die Zuwendung von Kreismitteln in Höhe von 2.500 € wurde bis auf 463 € zweckentsprechend für die Bedarfsermittlung in den Deutsch- und Integrationskursen verschiedener Bildungseinrichtungen verwendet.

Sportvereine können einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten leisten. Sport hilft Geflüchteten, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist vermittelt. Sport lässt Geflüchtete an der Gesellschaft teilhaben und verbessert die Lebenssituation erheblich. Der KSV ist der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten im Sport nur gelingen kann, wenn die Geflüchteten sich dauerhaft im Sportverein aktiv beteiligen. Dazu ist es notwendig, die Angebote der Sportvereine im Kreis RD-ECK vor allem bei den Geflüchteten bekannt zu machen.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung war diese Bekanntmachung der Sportvereinsangebote ein wesentlicher Bestandteil. Der Integrationsbeauftragte des KSV RD-ECK, Dieter Windeler, hat dazu ein Team zusammengestellt, das die verschiedenen Deutsch- und Integrationskurse verschiedener Bildungseinrichtungen in Rendsburg und Umgebung sowie Eckernförde besuchte und den organisierten Sport mit seinen Chancen und Möglichkeiten für die Integration darstellte. In Gettorf vermittelte die beim Gettorf SC ansässige Integrationslotsin die Geflüchteten an den Verein.

Diesmal wurden die Vereine vorher aufgefordert konkrete Angebote für Geflüchtete zu benennen. Diese Angebote wurden dann im Zuge der Bedarfsermittlung vorgestellt. Aufgrund der Pandemie und den Problemen, denen die Vereine sich nach dem Anlaufen des normalen Sportbetriebs zu stellen hatten, beteiligten sich leider nur wenige Vereine an dem Projekt. Einige Vereine zeigten sich sehr zufrieden mit dem Projekt und konnten Geflüchtete für den Sportverein gewinnen. Bei vielen Vereinen wurden die Angebote seitens der Geflüchteten leider nicht angenommen. Sehr viele Vereine integrieren die Geflüchteten, ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Wir sind überzeugt, dass der Sport nach wie vor der Motor der Integration ist.

Abrechnung Bedarfsermittlung

Beleg-Nr.	Zweck	Betrag
1		-
2 a-c	Integrationsangebot Gettorfer SC	1.179,00 €
3	Integratives Schnupperangebot FT Eider Büdelsdorf	324,00 €
4	Integratives Schnupperangebot Rendsburger TSV	120,00 €
5	Integratives Schnupperangebot Rendsburger TSV	80,00 €
6	Integratives Schnupperangebot FT Eider Büdelsdorf	324,00 €
		2.027,00 €



VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Dennis Staack  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0  
☎ 04431 – 20 88 30  
✉ nordmann@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 02.07.2024



Abrechnung für das Projekt Kulturvermittler 2023/2024

Sehr geehrter Herr Staack,

hiermit übersende ich Ihnen den Sachbericht und die Abrechnung für das Projekt Kulturvermittler vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2024. Die Ausgaben für das Projekt belaufen sich für den angegebenen Zeitraum auf € 84.842,86. Der bewilligte Zuschuss für das Projekt beträgt € 71.980. Die Einzelpositionen entnehmen Sie bitte der anliegenden Exceltabelle. Die Originalbelege können jederzeit in der VHS eingesehen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
VHS-Leiter

*Sachlich richtig*  
*ll 5.8.24*

Abrechnung Kulturvermittler 01.06.2023-31.05.2024, VHS Rendsburger Ring e.V,  
 Ansprechpartner Rainer Nordmann  
 Tel.: 04331/2088-20, nordmann@vhs-rendsburg.de  
 Bewilligter Zuschuss: 71.980,00 €

**VHS-Rendsburger Ring e.V.**  
 Arsenalstraße 2-10  
 24768 Rendsburg  
 Tel. 0 43 31/20 88 0 · Fax 20 88 30

**Übersicht Gesamtkosten**

**Personalkosten**

Integrationscoaches inkl. AG-Anteil

	2023	2024	Gesamt	Belegnr.
Aenne Thode ✓	34719,08	23448,82	58167,9	1
Mahmood Al-Sakkaf ✓	2052,26	1511,5	3563,76	2
Mustafa Hamdmad ✓	1055,4		1055,4	3
Sara Dashtizadeh ✓	2371,46	3505,05	5876,51	4
Personalgemeinkosten gem. KGST ✓	5658	4042	9700	5

**Personalkosten gesamt 78363,57**

**Direkte Sachkosten 2023**

	2023			
Kursaufwand/Verbrauchsm. ✓	907,05			6
Bürobedarf ✓	510,97			7
Diensttelefon/Aufladkosten ✓	60			8
Flyer Kulturvermittler ✓	398,21			9
Fahrtkosten ✓	33			10
Summe:	<b>1909,23</b>			

**Direkte Sachkosten 2024**

	2024			
Kursaufwand/Verbrauchsmaterial ✓	301,49			9
Bürobedarf ✓	6,95			10
Fahrtkosten ✓	126,36			
Diensttelefon/Aufladkosten ✓	60			
Summe:	<b>494,8</b>			

**Gesamt 2404,03**

**Raumkosten 12 Monate:**

24,5 QM x € 9,12 x 12 Monate Mietvertrag Stadt/Strom/Reinigung	<b>2681,28</b>	16
Forum Süd-Meet & Greet, Treffpunkt 91,16 QM x € 9,12 x 12 Monate=9976,55 9976,55:365 Tage x 51 Tage Mietvertrag Stadt/Strom/Reinigung	<b>1393,98</b>	17

Gesamte Kosten des Projekts

84842,86

Die Originalbelege sind jederzeit in der VHS einsehbar.

Sachlich und rechnerisch richtig:

VHS-Leiter

  
Rendsburg, den 02.07.2024

**VHS-Rendsburger Ring e.V.**  
Arsenalstraße 2-10  
24768 Rendsburg  
Tel. 0 43 31/20 88 0 · Fax 20 88 30

**Servicebüro Kulturelle Integration - Kulturvermittler\*innen**  
**„Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“**

**Sachbericht**

**Zeitraum: 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024**

**Inhalt:**

<b>1.</b>	<b>Bildungsziele der Projektaktivitäten</b>	<b>S. 2</b>
<b>1.1</b>	<b>Gesellschaftliche und politische Teilhabe</b>	<b>S. 2</b>
<b>2.</b>	<b>Kulturvermittler-Lehrgang (Ausbildung)</b>	<b>S. 3</b>
<b>2.1</b>	<b>Auswertung der Erkenntnisse</b>	<b>S. 3</b>
<b>2.2</b>	<b>Vernetzung der Kulturvermittler-Lehrgänge</b>	<b>S. 4</b>
<b>3.</b>	<b>Leistungen des Servicebüros kulturelle Integration</b>	<b>S. 4</b>
<b>3.1</b>	<b>Beratungssprechstunde und Begleitung für Geflüchtete</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.2</b>	<b>Betreuung der Kulturvermittler</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.3</b>	<b>Fortbildungsangebote</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.4</b>	<b>Sprach-Coaching</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.5</b>	<b>Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation</b>	<b>S. 5</b>
<b>3.6</b>	<b>Antrag zur Projektfortführung</b>	<b>S. 6</b>
<b>3.7</b>	<b>Vorbereitung des neuen Lehrgangs</b>	<b>S. 6</b>
<b>4.</b>	<b>Innovative Impulse durch Kulturvermittler</b>	<b>S. 6</b>
<b>5.</b>	<b>Resümee und Ausblick</b>	<b>S. 6</b>

## 1. Bildungsziele der Projektaktivitäten

Die zentrale Zielsetzung des Projektes „Kulturvermittler - Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“ ist die Befähigung von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland aktiv teilzuhaben und mitzuwirken. Das hierzu notwendige Wissen bestimmt die Inhalte des Lehrgangs und der Fortbildungsangebote.

Zu erreichende Schlüsselqualifikationen sind u.a.

- Kenntnis der Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft und deren Umsetzung im alltäglichen Leben
- Demokratieverständnis und Basiswissen zu rechtlichen Grundlagen des politischen und des sozialen Systems
- Erschließung von Möglichkeiten zur aktiven gesellschaftlichen und politischen Teilhabe
- Interkulturelle Kompetenz und Entwicklung von Akzeptanz für diverse Formen des Zusammenlebens
- Einbezug der Aufnahmegesellschaft zur wechselseitigen Reflektion der eigenen Anschauungen und Abbau gegenseitiger Vorurteile
- Wahrnehmung und Anerkennung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und für ein selbstsicheres Auftreten
- Aktivierung zu eigenverantwortlichem Handeln und Selbsthilfe mittels flankierender Unterstützung und Beratung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiterinnen
- Ausübung einer wirksamen Tätigkeit im Ehrenamt

Diese Zielsetzungen wurden erreicht.

### 1.1 Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Die Zielsetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe waren und sind:

- Austausch mit Einheimischen zu verschiedenen Themen
- Weiterbildung und Vertiefung von relevanten Themen für Zugewanderte
- aktiver Beitrag zur Verständigung zwischen Einheimischen und Geflüchteten

Im Projektzeitraum 06/23 bis 05/24 konnte das Angebot an Gelegenheiten zu Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben fortgeführt und erweitert werden. Der traditionelle „Dialog im Landestheater“ als eine von den Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern selbst geplante und umgesetzte Veranstaltung zur Begegnung von Einheimischen mit Zugewanderten wurde zweimal erfolgreich durchgeführt. Am 26.09.2023 nahmen zum Thema „Sehen und gesehen werden – Stereotypen und Vorurteile“ 32 Personen teil und am 26.03.2024 kamen zum Thema „Ängste und Ablehnung“ 34 Personen zusammen – aus der Lokalpolitik, aus verschiedenen Bereichen des Ehrenamts, Mitarbeiter\*innen aus der Verwaltung sowie Kulturvermittler\*innen verschiedener Jahrgänge und weitere Interessierte aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus.

Am 21.02.2024 waren Vertreter\*innen des Servicebüros Kulturelle Integration zu einer Sitzung des Ortsverbandes Rotes Kreuz Westerrönfeld eingeladen, um im Rahmen eines Vortrags „Kulturelle Vielfalt - Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte an der Rendsburger Volkshochschule“ das Projekt, sich selbst und ihre Tätigkeiten vorzustellen. Die Mitglieder des Ortsverbandes erhielten Einblicke in das Wirken von Kulturvermittler\*innen, konnten Fragen zum Miteinander verschiedener Kulturen und zum Umgang mit Geflüchteten klären und erfahren, inwiefern sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft voneinander lernen und profitieren können.

Das Servicebüro Kulturelle Integration beteiligt sich ebenfalls am Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement, zuletzt bei der Sitzung am 21.03.2024 im Pavillon der Seniorenwohnanlage der Brücke am Park, sodass die Kulturvermittler\*innen möglichst umfassende Kenntnis der Möglichkeiten des Engagements im Kreisgebiet erhalten, Kontakte aufnehmen können und ihrerseits bekannt sind.

Das Engagement der Kulturvermittler\*innen konnte weiter ausgedehnt werden, vor allem boten sich im Rahmen der von der Volkshochschule über das „Aktionsprogramm Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ durchgeführte Kleinstprojekte sowohl 2023 als auch 2024 verschiedene

Gelegenheiten, aktiv und wirksam zu sein und Neuzuwandernde bzw. Geflüchtete im Alltag zu unterstützen und zu begleiten. Als Beispiele seien hier die Maßnahmen „Schacht-Audorf im Gespräch“ sowie die „Rendsburger Frauengespräche“ genannt.

Die Interkulturellen Wochen werden über das Servicebüro Kulturelle Integration der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. organisiert. Sie dienen nicht nur der Darstellung des vielfältigen kulturellen Lebens im Kreisgebiet, sondern erschließen Betätigungsfelder für Menschen, die eine gesellschaftliche und/oder politische Teilhabe anstreben und sich einbringen möchten. Daher erweist sich die Anbindung der IKW an das Servicebüro Kulturelle Integration der VHS mit der Einbindung der Kulturvermittler\*innen bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltungen als sinnvoll. Bei 6 Veranstaltungen im Rahmen der IKW 2023 war das Servicebüro Kooperationspartner, bei einer Veranstaltung war ein Kulturvermittler Gastredner.

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Rendsburg finden die Treffen zum „Netzwerk Flüchtlingshilfe Interkulturell“ mit dem Servicebüro Kulturelle Integration als Gastgeber regelmäßig statt und Kulturvermittler\*innen sind anwesend.

Das Servicebüro Kulturelle Integration ist maßgeblich an der Planung und Umsetzung der jährlich im September stattfindenden Ehrenamtswoche bzw. Woche des Bürgerschaftlichen Engagements beteiligt.

In Kooperation mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde planen die Kulturvermittler\*innen als zukünftige „Botschafter\*innen für Nachhaltigkeit“, sich gezielt für die Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung einzusetzen. Langfristig sollen Filmclips zu diesen und anderen gesellschaftsrelevanten Themen in verschiedenen Sprachen aufgenommen und verbreitet werden.

## **2. Kulturvermittler-Lehrgang vom 19. März bis 30. September 2024**

Der neue Lehrgang begann offiziell am 19.03.2024. Der Unterricht erfolgt durchschnittlich an ein bis zwei Tagen in der Woche zwischen 17:00 und 20:15 Uhr mit jeweils 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, wobei bei Bedarf auch zusätzliche Termine eingerichtet werden. Der Stundenplan wird flexibel gehalten und richtet sich nach der Verfügbarkeit der Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmenden selbst. Langfristig wird angestrebt, über das Jahr verteilt Angebote zu inhaltlich relevanten Themen vorzuhalten, um so jederzeit einen Quereinstieg zu ermöglichen.

An den anderen Wochentagen sollten die angehenden Kulturvermittler\*innen Gelegenheit erhalten, sich in verschiedenen Projekten zu engagieren und so bereits praktische Erfahrungen zu sammeln.

Inhaltlich folgte der Lehrplan weitgehend der bisher bewährten Struktur.

Die Referentinnen und Referenten stellten sich wie in den vorausgegangenen Lehrgängen unentgeltlich zur Verfügung. **Es sind 17 Lehrgangsteilnehmende** angemeldet: Frauen und 8 Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren aus den Herkunftsländern Afghanistan (1), Syrien (11), Jemen (1), Brasilien (1), Iran (1), Ukraine (2) und sind wohnhaft in Nortorf und Rendsburg.

Bezüglich der Sprachniveaus war die Gruppe heterogen: 2 Teilnehmende auf dem Niveau C1, die weiteren zwischen B1 und B2.

Dies stellt allerdings für den erfolgreichen Verlauf des Lehrgangs kein Problem dar, weil die Motivation und der Lernwille groß sind. Ebenso bringen die Teilnehmenden ein gutes Sozialverhalten und eine ausgeprägte Hilfsbereitschaft mit und unterstützten sich gegenseitig.

### **2.1 Auswertung der Erkenntnisse (des laufenden Kulturvermittler-Lehrgangs)**

Das Verhältnis von 9 Frauen zu 8 Männern ist ausgewogen. Sowohl die Männer als auch die Frauen haben mehrheitlich ein hohes Bildungsniveau und gehen respektvoll und tolerant miteinander um. Spannungen gibt es keine, auch die unterschiedlichen Altersstufen haben keine Auswirkungen auf das Miteinander im Kursgeschehen. Vielmehr stehen das Bedürfnis nach Begegnung und Austausch sowie das Interesse an den unterschiedlichen Kulturen und auch am eigenen Fortkommen im Vordergrund und tragen maßgeblich zu einer freundlichen und gelassenen Atmosphäre bei.

Die Motivation, den Lehrgang zum/zur Kulturvermittler\*in zu absolvieren, ist ebenso vielfältig wie die kulturellen Hintergründe. Kulturvermittler\*innen arbeiten zielstrebig an ihrer eigenen Integration. Durch den Lehrgang gewinnen sie an Kenntnissen und Selbstbewusstsein. Sie nutzen ihn als Sprungbrett in

die Aufnahmegesellschaft und vor allem in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Was alle Teilnehmenden gemein haben, ist der Wunsch, wirksam zu werden und das neu gewonnene Wissen aus dem Kurs wie auch die mitgebrachten Fähigkeiten anzuwenden, um anderen Menschen zu helfen. Auch die Verbesserung der Sprachkenntnisse durch praktische Anwendung des Gelernten im Alltag ist ein Ziel.

Weniger von Bedeutung ist die Perspektive, durch ehrenamtliches Engagement der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ein Stück näher zu kommen. An erster Stelle stehen in diesem Jahrgang ganz deutlich das Interesse an den Themen, das Bedürfnis nach Kontakt zu Menschen außerhalb der Sprachkurse, der Wunsch nach Teilhabe am alltäglichen Leben der Gesellschaft und das Streben nach Weiterentwicklung. Die Hilfsbereitschaft unter den Teilnehmenden und die Bereitschaft, sich auch mit schwierigen und neuen Themen zu befassen, sind erfreulich und beeindruckend.

Trotzdem muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Teilnehmenden aus den Lehrgängen selbst eine relativ junge Migrationsgeschichte bzw. Fluchterfahrung haben und noch nicht vollständig in der Aufnahmegesellschaft angekommen sind. Nach wie vor benötigen sie in vielen Lebensbereichen Unterstützung. Als ehrenamtlich Engagierte steht ihnen eine professionelle Hauptamtliche Begleitung zu. Diese gewährleistet die pädagogische Mitarbeiterin und Projektleitung Aenne Thode. Im Jahr 2023/24 erfolgte die Betreuung kontinuierlich in vielen Einzelgesprächen, Beratungen und durch individuelle Hilfestellung im Alltag der Kulturvermittler\*innen aus allen bisher stattgefundenen Lehrgängen.

## **2.2 Vernetzung der Kulturvermittler-Lehrgänge**

Die für alle Kulturvermittler\*innen eingerichtete Dauerveranstaltung Meet&Greet freitags von 14:00 bis 15:00 Uhr wird angeboten. Darüber hinaus steht es auch Teilnehmenden aus den vorherigen Lehrgängen frei, an Veranstaltungsangeboten im Rahmen der laufenden Lehrgänge teilzunehmen. So bestehen genügend Gelegenheiten zur Begegnung aller Kulturvermittler\*innen miteinander, zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Unterstützung und Information.

In vielen Fällen ist es allerdings eine Zeitfrage, ob die Kulturvermittler\*innen diese Angebote wahrnehmen können. Sie haben familiäre Verpflichtungen, befinden sich in Arbeit oder Ausbildung oder besuchen weiterführende Deutschkurse.

Das bevorzugte Mittel der Kommunikation insbesondere unter Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte ist das Mobiltelefon. So sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 41 Personen aus verschiedenen Kulturvermittler-Lehrgängen auf freiwilliger Basis in einer WhatsApp-Gruppe. Weitere Kulturvermittler\*innen bevorzugen Einzelkontakt.

Von den Mitgliedern der bestehenden Gruppen waren im vergangenen Projektjahr ca. 25 Personen zu verschiedenen Anlässen im Einsatz. Andere waren vor allem an den Informationen interessiert und meldeten sich gelegentlich oder nahmen an einzelnen Veranstaltungen teil.

## **3. Leistungen des Servicebüros kulturelle Integration**

Das Servicebüro kulturelle Integration wurde im Projektjahr 23/24 kontinuierlich frequentiert, täglich und persönlich durch Ratsuchende. Kontakt zu den Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern, zu ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern, zu Klientinnen und Klienten sowie zu Ämtern, Behörden und weiteren Institutionen erfolgte telefonisch, per E-Mail, über Online-Meetings und in Einzelgesprächen nach Terminvereinbarung sowie im Rahmen der wöchentlichen offenen Sprechstunde am Freitag.

Im Projektzeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 haben ca. 170 Personen teilweise mehrfach per WhatsApp, 130 per Mobiltelefon den Kontakt aufgenommen, geschätzt 500 Anfragen unterschiedlichster Art erreichten das Servicebüro per E-Mail, die Anrufe auf dem Festnetz und spontane Besuche im Servicebüro Kulturelle Integration können zahlenmäßig nicht erfasst werden.

Unterstützung leisten wir nicht nur für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, sondern auch für Ämter, Behörden und weitere Träger sowie ehrenamtliche Initiativen und Vereine, beispielsweise wenn es um die Übersetzung von Flyern und Informationen in verschiedene Sprachen geht oder Aufklärung über bestimmte kulturelle Hintergründe.

### **3.1 Beratungssprechstunde und Begleitung für Geflüchtete**

Die wöchentliche offene Sprechstunde der Kulturvermittler\*innen dienstags von 17 bis 19 Uhr und freitags von 15 bis 17 Uhr wurde und wird weiterhin in Anspruch genommen. Ca. 200 Klientinnen und Klienten erschienen mit verschiedenen Anliegen, die auch im Nachgang eine längerfristige Begleitung erforderlich machen. Hinzu kommen die bereits genannten Anfragen telefonisch, per E-Mail und persönlich ohne Termin. Geschätzt beläuft sich die Beratung auf ca. 400 Personen im Projektzeitraum 23/24.

Die Begleitung durch Kulturvermittler\*innen zu Terminen bei Kliniken und Arztpraxen war und ist am häufigsten Thema bei Anfragen. Hinzu kommen Telefonate und Schriftverkehr in Zusammenhang mit Ämtern und Behörden wie beispielsweise Jobcenter, Polizei, Zuwanderung und weiteren Fachdiensten.

Drei, bzw. ab Dezember 2023 zwei Kulturvermittler\*innen aus dem Lehrgängen 2020 und 2021 sind auf geringfügiger Basis angestellt, um die Anfragen zeitnah und in verschiedenen Sprachen beantworten zu können und während der Sprechstunden präsent zu sein und zu unterstützen.

Ein Ämterlotse und eine Senior-Trainerin begleiten regelmäßig die freitägliche Sprechstunde.

Die Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung der Diakonie Altholstein wird fortgesetzt. Zwei Berater sind zweimal monatlich für zwei Stunden im Servicebüro Kulturelle Integration anwesend, um die Kulturvermittler\*innen in Fällen zu unterstützen, in denen ein Fachdienst notwendig ist.

### **3.2 Betreuung der Kulturvermittler\*innen**

Das Servicebüro Kulturelle Integration mit der Projektleitung der VHS war und ist für die Kulturvermittler\*innen persönlich und per WhatsApp bzw. Diensthandy, Telefon und E-Mail erreichbar. Auch persönliche Gesprächstermine wurden vereinbart. Die Unterstützung bei Bewerbungen, Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden, beruflicher Orientierung, Prüfungen sowie in privaten Fragen oder aber zur Aufarbeitung der Begleitungstermine von Geflüchteten wurde gewährleistet. Diese pädagogische Unterstützung ist und bleibt für Kulturvermittler\*innen bzw. für das Gelingen ihres ehrenamtlichen Wirkens und auch ihrer persönlichen Entwicklung unverzichtbar, zumal diese sich selbst noch im Integrationsprozess befinden.

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltete Presseauftritte, die unter Beteiligung von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern auch vergangener Lehrgänge stattfanden.

### **3.3 Fortbildungsangebote**

Im Projektzeitraum 2023/24 fand am 17. und 18.02.2024 ein Workshop zum Umgang mit der neu angeschafften Digitalkamera sowie zur Verarbeitung von Filmmaterial statt. Ziel ist auch die Bildung eines Filmteams zur Erstellung von Video-Clips. Die Video-Clips sollen kurz und in mehreren Sprachen zu Themen gedreht werden, die aktuell von Belang bzw. von Brisanz sind, wie zum Beispiel „Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.“ Zusätzlich werden die Kulturvermittler\*innen im Juni von einer Fachkraft und Mitarbeitenden der Abfallwirtschaft-Rendsburg-Eckernförde in fünf Modulen zum Thema Nachhaltigkeit geschult.

### **3.4 Sprach-Coaching**

Das Sprach-Coaching wird als wöchentliches Regelanangebot für Kulturvermittler\*innen vorgehalten. Die Inhalte richten sich nach den Bedarfen.

### **3.5 Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation**

Das Servicebüro Kulturelle Integration verfügt über weitreichende Netzwerke und Partnerschaften in der Region. Der hohe Bekanntheitsgrad und der gute Ruf des Projektes ermöglichten den Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern eine aktive Teilhabe am kulturellen und politischen gesellschaftlichen Leben über die Grenzen des Kreises Rendsburg-Eckernförde hinaus. Sie werden eingeladen zu Workshops, Netzwerktreffen oder Sitzungen, beteiligten sich an Arbeitsgruppen oder

wirkten an verschiedenen Veranstaltungen mit. Auch an Aktionen anderer Träger sind Kulturvermittler\*innen beteiligt.

### **3.6 Antrag zur Projektfortführung**

Ein Antrag zur Weiterführung des Projektes wird zurzeit bearbeitet.

### **3.7 Vorbereitung des neuen Lehrgangs**

Bei der Planung und Umsetzung des Lehrgangs 2024 sind die Erkenntnisse aus den vorherigen Projektzeiträumen eingeflossen. Insbesondere ergab sich die Notwendigkeit, den zeitlichen Rahmen der einzelnen Schulungstermine so zu gestalten, dass die Teilnehmenden, die in Ausbildung, Arbeit oder Sprachkursen sind, möglichst keine terminlichen Überschneidungen erfahren und dennoch hinlänglich Erholung bekommen. So wurde der Unterricht durchweg an Werktagen zwischen 17:00 und 20:15 Uhr vorgesehen, wobei der Lehrgang sich über ein Semester erstreckt. Zukünftig soll ein Quereinstieg jederzeit ermöglicht werden. Teilnehmende erhalten Zertifikate, wenn sie 70% der relevanten Themen bzw. der Unterrichtszeit im Verlauf ihrer Kursteilnahme abgedeckt haben. Zusätzlich werden Engagementstunden erwartet.

## **4. Innovative Impulse durch Kulturvermittler\*innen**

Der Wirkungsgrad des Projekts reicht mittlerweile weit über die Grenzen des Kreises Eckernförde hinaus, wo es als Vorbild für ähnliche Maßnahmen dient. Der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung bei anderen im Bereich Migration und Integration tätigen Akteuren sind hoch, der Austausch und die Kooperation mit Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sind sehr gefragt.

Analog zum gesellschaftlichen Wandel sowie in Anpassung an die jeweilige Situation unserer Gesellschaft erfährt das Projekt ständig neue Impulse, auf die es zu reagieren gilt. Das zentrale Ziel eines von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund selbst und aktiv mitgestalteten Integrationsprozesses muss kontinuierlich neu anvisiert bzw. definiert werden und wird auch nicht innerhalb weniger Jahre zu erreichen sein. Sowohl die Menschen aus anderen Kulturen und Herkunftsländern als auch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft brauchen eine fortwährende und nachhaltige Begleitung in diesem Prozess.

## **5. Resümee und Ausblick**

Folgende Indikatoren belegen die im Zuge der Projektlaufzeit Juni 2023 bis Mai 2024 erreichten Ziele:

- Ausbildung von 17 neuen Kulturvermittler\*innen
- Bereitschaft der in vorherigen Lehrgängen unentgeltlich aktiven Referentinnen und Referenten, auch weiterhin dabei zu sein
- Gewinnung von neuen Referentinnen und Referenten, die von dem Projekt und seiner Wirksamkeit überzeugt sind und ihrerseits als Multiplikatoren nach außen wirken
- Beratung von über 400 Klientinnen und Klienten (Geflüchtete sowie ehrenamtliche Helfer) u. a. bei den Beratungssprechstunden
- Beratung der Kulturvermittler\*innen durch die hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterin der VHS.
- Einsatz der Kulturvermittler\*innen als Sprachmittler in mindestens 50 Fällen, angefragt über das Servicebüro und teilweise privat von Geflüchteten, von Ämtern und Behörden, von anderen Trägern sowie von ehrenamtlich Engagierten
- Verstärkung der Gruppentreffen der Kulturvermittler\*innen und Einrichtung wöchentlich stattfindender Gelegenheiten zu Begegnung und Austausch in Form der Veranstaltungsreihe „Meet&Greet“
- Werbung im VHS-Programmheft, mehrsprachige Aushänge und Flyer sowie Presseauftritte erreichten potenziell 7.000 Menschen oder mehr
- die Facebook-Seite der Kulturvermittler\*innen hat 103 Follower (Insights nicht verfügbar)
- 142 Abonnentinnen und Abonnenten der Instagram-Seite des Servicebüros

- Netzwerkarbeit und erfolgreiche Erweiterung der Kontakte und Kooperationen in der Region und darüber hinaus durch Teilnahme des Servicebüros Kulturelle Integration an Arbeitskreisen, Netzwerktreffen, Fachtagen und Sitzungen

Die VHS Rendsburg und das Projekt „Kulturvermittler\*innen - Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“ standen und stehen in den Jahren 2023 und 2024 weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere durch den politischen Wandel und die damit einhergehende Gefährdung der Demokratie sowie den drohenden Verfall der Werte. Alltagsrassismus und Diskriminierung begegnen uns gefühlt häufiger als in den Jahren zuvor. Die Versorgungssysteme sind überlastet. Kulturvermittler\*innen sehen sich oft mit Aufgaben konfrontiert, die im Grunde Fachdiensten zukämen. Vor diesem Problem steht das Ehrenamt insgesamt.

Umso wichtiger ist es, Menschen zu stärken, die sich freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft und letztendlich für den Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie unseres Sozialwesens einsetzen möchten, weil sie davon überzeugt sind.

Kulturvermittler\*innen sind das Bindeglied zwischen Aufnahmegesellschaft und Neuzuwandernden. Sie helfen, informieren und klären auf und wirken somit gegen Vorurteile und Xenophobie. Dies tun sie durch interkulturelle Kompetenz, Wissen, Begegnung und Austausch, also durch alles, was sie im Lehrgang gelernt und erfahren haben.

Unsere Projektarbeit hat sich bisher nachhaltig bewährt. Das Servicebüro Kulturelle Integration wird regelmäßig konsultiert, nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von im Bereich Migration und Integration tätigen Akteuren. Unsere hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterin verfügt über entscheidende Schlüsselqualifikationen (langjährige Tätigkeit in der Erwachsenenbildung mit Migrantinnen und Migranten, als zugelassene Lehrkraft in Integrationskursen, als lizenzierte Sprachprüferin, als Beraterin für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, als lizenzierte Trainerin für Interkulturelle Kompetenz. Mit ihr und mit weiteren Qualifikationen innerhalb der VHS verfügen wir über die geeigneten Instrumente, um Kulturvermittler\*innen erfolgreich auszubilden und zu befähigen, aktive und wirksame Mitglieder der Aufnahmegesellschaft zu werden und sowohl ihr eigenes Potenzial als auch die angebotenen Partizipationsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Unserer Auffassung nach ist es von zentraler Bedeutung für gelingende Integration, dass die notwendigen Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich und nachhaltig betrieben werden. Unsere Ziele werden erst dann erreicht, wenn wir es nicht mehr als relevant erachten, welcher ursprünglichen Herkunft und Kultur die Mitglieder unserer Gesellschaft sind. Bis dahin haben wir noch einen langen Weg vor uns, auf dem wir gerne möglichst viele Menschen mitnehmen möchten.



Anne Thode

Projektleitung

Servicebüro Kulturelle Integration





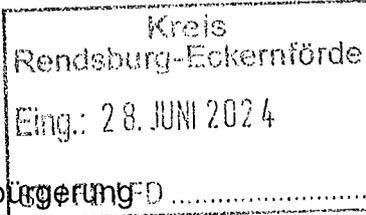
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Mühlenstraße 7 - 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 – Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Frau Hering**

Telefon: 04322/695-193  
E-Mail: [natascha.hering@bordesholm.de](mailto:natascha.hering@bordesholm.de)  
Zimmer-Nr.: E7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Bordesholm, den  
20.06.2024

### Migrationsprojekt an der Lindenschule gemäß der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021

Verwendungsnachweis für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihren Zuwendungsbescheid vom 15.03.2023.

Als Verwendungsnachweis erhalten Sie als **Teil 1** einen Sachbericht, welchen ich als Anlage beigefügt habe.

Als **Teil 2** des Verwendungsnachweises informiere ich Sie wunschgemäß über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes (zahlenmäßiger Nachweis):

Ausgaben:

Empfänger:	Bemerkungen:	Summe:
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 02.05.2023 für den Monat April 2023	480,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 17.07.2023 für den Monat Mai 2023	1.020,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 17.07.2023 für den Monat Juni 2023	1.200,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 17.07.2023 für den Monat Juli 2023	600,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.10.2023 für den Monat August 2023	240,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.10.2023 für den Monat September 2023	1.260,00 €

Anschrift:  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Zentrale:  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:  
Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
VR Bank zwischen den Meeren eG  
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ0000041026

Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.10.2023 für den Monat Oktober 2023	600,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 02.12.2023 für den Monat November 2023	1.260,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 31.01.2024 für den Monat Dezember 2023	360,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.05.2024 für den Monat Januar 2024	1.080,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.05.2024 für den Monat Februar 2024	1.140,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.05.2024 für den Monat März 2024	360,00 €
Sachmittel werden nicht geltend gemacht.		
Ende der Ausgaben		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.600,00 €</b> ✓

Hinweise zu den Ausgaben:

- Ich bestätige Ihnen, dass diese Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben mit der Buchführung und den Belegen übereinstimmen.

Einnahmen:

Einzahler:	Bemerkung:	Zweck:
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bezuschussung des Projektes	9.456,00 €
Ende der Einnahmen		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.456,00 €</b>

Das Projekt hat, wie oben dargestellt, Kosten in Höhe von 9.600,00 € verursacht.

Bei einer Förderquote von 80 % ergibt dies eine Fördersumme von nur 7.680,00 €. ✓

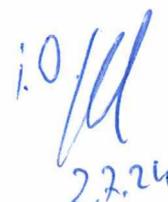
Es wurde jedoch ein Zuschuss in Höhe von 9.456,00 € gewährt. Mithin ein Unterschied von 1.776,00 €. ✓

Selbstverständlich bin ich bereit, Ihnen die Differenz zu überweisen. Geben Sie mir hierzu bitte entsprechenden Bescheid.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

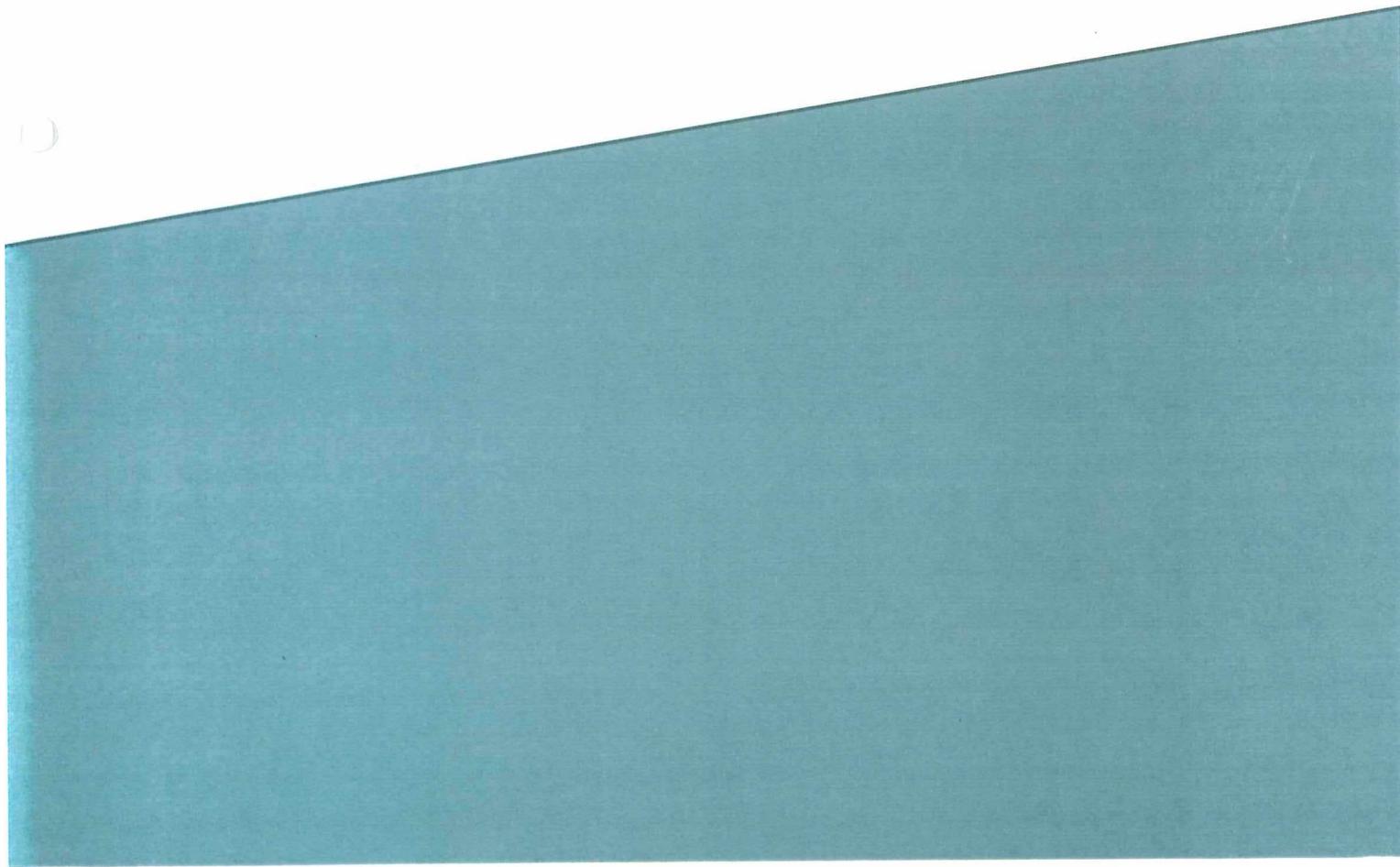
  
Hering

  
i.o./d  
2.7.24

# **Migrationsarbeit an der Lindenschule**

Projektbericht und Evaluation

Stand: 01.04.2024



## **Inhaltsverzeichnis**

Das Projekt .....	3
Positives Wirken des Projektes .....	7
Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2023/2024.....	8
Fazit.....	9

## Das Projekt

### A. Allgemeines:

Projektträger:	Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde
Projektleitung:	Petra Grimm
Umfang:	10 Std / Woche
Beginn:	August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

### B. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojektes an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Zudem ist die Bedarfslage durch die weitere Fluchtwelle der ukrainischen Mitmenschen intensiviert und vertieft worden. Die plötzlichen und tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen, nicht nur aus der Pandemie, folgend auch die Ängste von Krieg, Klimawandel und Energieknappheit, sichtbare Niedergeschlagenheit, Kraftlosigkeit und mangelnde Hoffnung auf Wohlbefinden. Die Grundbedürfnisse sind bei allen erschüttert, Kindern und Eltern erleben gleichermaßen herausfordernde Situationen. Eltern mit syrischem Migrationshintergrund begegnen ihren Erlebnissen wieder, für Sie besteht der Bedarf weiterhin an Beständigkeit und sicheren Orten. Dieser Raum kann ihnen durch das Migrationsprojekt als Schutzfaktor dienen und Orientierung geben. Dieses Angebot bietet ein Sicherheitsgefühl und stellt Verbundenheit dar. Eltern finden dort feste Ansprechpartner und Ihnen wird es ermöglicht die schulischen Belange ihrer Kinder erklärt zubekommen. Im Projekt handelt es sich um ein strukturiertes, mit der Zeit aus den letzten 5 Jahren präventives Angebot, indem emotionale und soziale Kompetenzen stärker in den Vordergrund geraten und sich durch die enge Bindungsarbeit intensivieren. Hier werden vor Ort Aggressionen, Gewalt, starke Angst und Stimmungsschwankungen entgegen gewirkt. Kinder die häuslich und schulisch überfordert sind und auf ihre Misserfolge mit Aggressionen reagieren, erleben hier Verbundenheit. In diesem Jahr wird von der Arbeit immer mehr Flexibilität erfordert, um auf Veränderungen in der Gruppe und der Gesellschaft schnell und gezielt zu reagieren. Positives und korrigierendes Verhalten wird hier vorgelebt und in den Fokus gestellt um die Lernbereitschaft zu motivieren.

Auch diesem Jahr konnten 2 syrische Schüler und Schülerinnen, sowie 2 ukrainische Schülerinnen der weiterführenden Schule die wöchentliche Arbeit zusätzlich unterstützen. Durch deren Teilhabe zur Sprachmittlung und als Spielbegleiter erlebten sich einige zurückhaltende Kinder, besonders ukrainische Geflüchtete, als beliebt. Dieses Füreinander motivierte und stärkte den Zusammenhalt, Akzeptanz und aneinander annehmen wurde als positiv erlebt. Auch die helfenden Schüler und Schülerinnen akzeptieren sich untereinander, bringen neue Ideen ein und ergänzen mit ihren Interessen die spielerischen Angebote. Zudem können die besonders problematischen Umgangsweisen, Aussagen der Eltern in unserer Kultur

ist das erlaubt - Wir dürfen schlagen – schlagen zurück, niederschwellig thematisiert werden.

Leider konnten wir die Schülerhelfer aufgrund ihrer eigenen Stundenpläne nicht immer im gleichem Umfang als zusätzliche Hilfe gewinnen, was so manches Mal die Arbeit erschwerte.

Die personellen Kapazitäten, sowie Merkmale und Ziele der Arbeit werden nicht mehr Kinder in der Gruppe zum Migrationsprojekt betreuen. Folgend mindert sich die Qualität der Integration und die Kinder und Eltern reagieren mit Rückzug.

Der Offene Ganztag erfährt Unterstützung durch die Arbeit im Projekt in Aqs, wie Tanz und Fußball.

#### Zeit:

Montag – Donnerstag von 13.15 – 15.15 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Freitag: Snoezelraum und Offener Ganztag für 2 Stunden.

#### Teilnehmer\*innen:

21 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 10 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser.

Derzeit 9 Kinder aus der Ukraine; Tendenz steigend und noch nicht Wochen durchgängig

#### Ablauf:

Ab 13.00 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter\*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird in Gruppenaufteilung durch OGS ausgerichtet und weiterhin durch die Projektleitung begleitet.

#### Ziel:

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

### C. Kernanliegen

#### Bildung

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Das Projekt fordert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind. Zudem sind durch die Teilhabe der ukrainischen Geflüchteten die Mitwirkung der Eltern in ihrer Vielfältigkeit und dem Miteinander umfangreicher geworden. Die Arbeit kann das Verhalten der Kinder anders einschätzen und bewerten, dadurch können Beobachtungen im schulischen Kontext ergänzt werden. Die Eltern erleben ihr Kind in anderen Situationen und machen auch andere Beobachtungen, dadurch können bessere Einschätzungen getätigt werden. Die Lernrückstände sollen kleinschrittig, um vor Überforderung zu schützen, durch Lesen aufgearbeitet werden. Deutsche Kinder dienen als Lesepatzen. Angebote für Bewegung und Entspannung stehen im Vordergrund, viele der Kinder mit Migrationshintergrund haben an Gewicht

- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben
- Positive Schulerlebnisse bestärken
- Implantierung von Austauschräumen

Weiterhin werden die Eltern der DAZ-Kinder dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen.

Das Eltern-Café wird 1x monatlich gut besucht und Eltern nutzen diese Begegnung als Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf häufiger getätigt. Für die ukrainischen Familien bedarf es immer der Zuziehung von Dolmetschern.

## E. DaZ-Kinder

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Aktuell stehen die Fluchterfahrungen der Geflüchteten wieder im Mittelpunkt der Begegnung, welche inhaltlich wieder die Auseinandersetzung mit allen Erfahrungen aus ihrem Heimatland, die Flucht und ihre Ankunft an unserer Schule beinhalten.

Hinzu kommen die sozialen Problematiken der Familien und der Kinder untereinander. Der soziale Status, kulturelle Gewohnheiten und Werte geraten untereinander in den Blick und bringen vermehrt Konflikte mit sich die über die Kinder ausgetragen werden.

In der integrativen Arbeit werden die DAZ Kinder dabei unterstützt auf ihre Möglichkeiten zweier Kulturen zurück greifen zu können und daraus bei Problemen eine Stärke zu entwickeln. Die Kinder erfahren ein besseres Verständnis für ihre kulturellen Gegebenheiten und können sich besser integrieren, zur Zeit bilden sie bei den ukrainischen Kinder Untergruppen um sich in der Schule behaupten zu können. Diese Verhaltensweisen zeigen im schulischem und Alltag eine enorme Problematik auf.

## F. Positives Wirken des Projektes

Im Rahmen der Wirkungsweise des Projekts werden immer mal wieder die Lehrkräfte, Schulleitung, OffenenGanzTag(OGS)- Mitarbeiter und Migrationseltern und Kinder nach den Effekten befragt und sie kommen zu folgenden Einschätzungen:

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Frau Grimm und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

## G. Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2023/2024

Bei der Erfassung der Aktivitäten kommt es im Jahr zu Schwankungen, bedingt durch den Schuljahreswechsel, Klassenstufenaufstieg oder Eingliederung in eine Großklasse sowie Ortswechsel oder ähnliches. Die Tabelle zeigt die Durchführung auf und damit die personelle Machbarkeit des Projektes.

Aktivitäten:	Anzahl der betreuten DAZ-Kinder 2023/2024	Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich 2023/2024
<p>Hausaufgabenbetreuung (ab 13.00 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offener Zugang für die Eltern, deshalb wechselhaft</li> <li>• 6 Schülerinnen (16-19 Jahre) helfen bei der Betreuung, inklusive einer syrischen und einer ukrainischen Schülerin - finanziert über Freundeskreis Asyl</li> <li>• Mutter mit Migrationshintergrund</li> </ul>	<p>21 Kinder, wechselnd aus Klassenstufe 1-4</p> <p>davon 8 Kinder aus der Basisstufe</p>	<p>2 Personen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Mittagstisch (täglich ab 12.30 Uhr)</p>	<p>18 DaZ-Kinder bei insgesamt rund 90 Schulkindern</p>	
<p>Fußball mit syrischen Schülerhelfern (einmal wöchentlich 14.30 Uhr)</p>	<p>20 Voraussetzung als Team Deutsch/ Migration</p>	<p>Kursleiter Projektleitung selbst</p>
<p>Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen</p>	<p>16 DaZ-Kinder in gemischten Gruppen</p>	<p>1</p>
<p>Eltern-Café (einmal monatlich)</p>	<p>Zurzeit nur Familien mit Migrationshintergrund</p>	<p>Ca. 15, durch die Mensaöffnung vermischt sich die Elternschaft</p>
<p>Bücherei im Ort (wöchentlich)</p>	<p>3 Kinder mit einem Therapiehund zum Vorlesen</p>	<p>2 und 5 Migrationseltern</p>
<p>Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort</p>	<p>10 / 10 gemischte Gruppe</p>	<p>Kursleiter Projektleitung selbst</p>
<p>Sportverein (über den TSV Bordesholm)</p>	<p>9 DaZ-Kinder / gemischt</p>	<p>Kursleiter</p>
<p>Kochen und Backen</p>	<p>5 DaZ-Kinder / gemischt</p>	<p>Kursleiter</p>

über den Jugendtreff		
Dolmetscher Elternschaft	2 DaZ-Kind	2
Hausbesuche von der Projektleitung	11 Familien	1-2 Eltern und Schüler

## H. Fazit

Zum Vergleich mit den Ergebnissen aus den Vorjahren gibt es keine Abfrage für die Projektteilnehmer. Momentan sind in den persönlichen Gesprächen keine Veränderungen zu hören, dennoch wird die Teilnahme für die Eltern durch ihre beruflichen Maßnahmen zeitlich schwieriger. Die Kinder selbst sprechen sich mit „Ich fühle mich in der Gruppe wohl“ aus.

Die Arbeit im und mit dem Migrationsprojekt ist wichtiger als zuvor geworden. In dem letzten Jahr wurde wieder einmal aufgezeigt, in welchem gravierendem Ausmaß die Ereignisse der Gesamtgesellschaft und damit einhergehend das soziale Gleichgewicht jeder Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern erschüttert werden kann und ist. Nach all den Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung reißen die Belastungen nicht ab. Intensive Förderung und die Begleitung in der Schule sind für die Kinder und ihre Eltern unabdingbar, Ängste und Befürchtungen stehen im kontinuierlichen und verlässlichen Austausch und vermitteln Sicherheit. Ein wichtiger Ort, Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren, bedeutet sie zu emotional und sozial kompetenten Menschen zu unterstützen. In diesem Raum ist gegenseitig Mut zu sprechen erlebbar und ein Schritt für gemeinschaftliches Stärken. Das Projekt umfasst ein immer größer werdendes Feld von sozialer Integration, es stützt den Abbau von Vorurteilen und bereitet der integrativen Arbeit viele Entfaltungsmöglichkeiten für die Gemeinschaft. Jedoch kann es auch zu Überforderung führen und bedarf an kleinen zusätzlichen integrativen Maßnahmen, die Zeit und Freiräume schaffen. Die Erhebung einer umfassenden Evaluation war im letzten Schuljahr nicht möglich.

Projektleitung  
Petra Grimm



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der UTS e. V. und des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH auf Erhöhung der Kreisförderung der Migrationsberatungsstellen im Kreis Rendsburg- Eckernförde für das Haushaltsjahr 2025

<b>VO/2024/344</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Dennis Staack
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Die Migrationsberatungsstellen (MBS) bei der UTS e. V. sowie der Diakonie Altholstein GmbH erhalten seit 2019 einen jährlichen Kreiszuschuss. Bis einschließlich 2023 betrug dieser je Träger 15.000,-- Euro. Mit Beginn des Jahres 2024 wurde der Zuschuss aufgrund eines gemeinsamen Antrages auf Erhöhung des Kreiszuschusses auf jeweils 30.000,-- Euro je Träger angehoben.

Mit Antrag vom 31.07.2024 bitten die Träger um eine erneute Anhebung des Zuschusses, hilfsweise einer Zusage in Höhe des aktuellen Zuschusses.

Die beiden Träger stehen im Rahmen der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024 mit einer Präsentation zu den Beweggründen sowie für Nachfragen zur Verfügung.

Für die erste Entwurfsfassung zum Kreishaushalt 2025 wurden die aktuellen Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 60.000,-- Euro gemäß dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 09.11.2023 aufgenommen (Teilhaushalt 31391000).

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

40.000,-- Euro pro Träger = gesamt 80.000,--

**Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_AntragDiakonie Altholstein und UTS zur Migrationssozialberatung
---	---

Diakonisches Werk Altholstein GmbH und UTS eV  
c/o Umwelt Technik Soziales eV Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg - Eckernförde  
z.Hd. Herrn Dennis Staack

Postfach 905  
24758 Rendsburg

Diakonisches Werk Altholstein GmbH  
Vanessa Trampe-Kieslich  
Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster  
T 04321 2505 1275  
Vanessa.trampe-kieslich@diakonie-  
altholstein.de

Umwelt Technik Soziales e.V.  
Kieler Str. 35  
24340 Eckernförde  
T 0157 58723129  
ulrich@utsev.de

Neumünster/Eckernförde. 11.05.2023

### **Folgeantrag Migrationssozialberatung ab 2025 / Antrag auf Zuwendung**

Sehr geehrter Herr Staack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

über die bisherigen Zuwendungen des Kreises für die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBSH) sowie die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE) des Diakonischen Werks Altholstein und des UTS e.V. sind wir dankbar.

Die Migrationsberatungsstellen bieten professionelle und bedarfsgerechte Unterstützung für Geflüchtete und neu Eingewanderte und sind damit ein unverzichtbarer Baustein auf dem Weg zur Integration und sozialen Teilhabe. Die Migrationsberatung stellt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Zugewanderten und Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft dar. Sie leistet zentrale Informations-, Beratungs- und Orientierungsaufgaben und bildet eine wichtige Schnittstelle zu anderen sozialen Diensten, Verwaltungen und Einrichtungen vor Ort.

Diese wichtigen Beratungsangebote werden grundsätzlich vom Land Schleswig-Holstein bzw. vom Bund finanziert. Dankenswerterweise konnte in der Vergangenheit ein Teil der erforderlichen Eigenmittel über die durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährten Mittel gedeckt werden.

Jedoch sind die Mittel des Bundes seit diesem Jahr rückläufig und auch für 2025 ist eine Stagnierung auf dem Niveau von 2023 zu erwarten. Die Mittel des Landes wurden lediglich um 1,29% im Vergleich zu 2023 angehoben und werden laut Förderrichtlinie für drei Jahre keine weitere Steigerung erfahren. Dies steht im Gegensatz zu den signifikant gestiegenen Personalkosten: in 2024 in dem von der Diakonie angewendeten Kirchlichen Tarifvertrag der Diakonie um 10 %, zu 2025 um weitere 2 %. Auch die von UTS angewendeten Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes umfassen in 2024 rund 5,5%. Ergänzend dazu steigen die allgemeinen Betriebskosten, wie Mietkosten, ergänzende Dienstleistungen (Sprachmittlung, Dolmetschende – die gegenwärtig auch auf Bundesebene über neue Stundensätze verhandeln) und Sach- und Verwaltungskosten zunehmend.

Dieser Umstand hat bereits im laufenden Jahr, trotz der gewährten Zuwendung durch den Kreis, zu einer deutlichen finanziellen Schieflage geführt, die sich ab 2025 weiter verschärfen wird. Die sich hieraus ergebenden erforderlichen Eigenmittel, um die Angebote der MBSH und der MBE weiterhin aufrechterhalten zu können, können wir als Träger nicht in dieser Höhe aufbringen. Die Träger

tragen bereits jetzt einen erheblichen Eigenanteil bei, was bereits auf kurzfristige Sicht finanziell eine erhebliche Belastung für die gemeinnützigen Träger darstellt.

Auch im kommenden Jahr ist es uns jedoch ein großes Anliegen, diese wichtigen Beratungsangebote aufrecht zu erhalten und die Stabilität der Angebote sicherzustellen, deren hoher Bedarf nicht zuletzt durch die vielen Geflüchteten aus der Ukraine erneut deutlich wurde. Daher möchten wir den Kreis Rendsburg-Eckernförde auch für 2025 um unterstützende Finanzierung bitten.

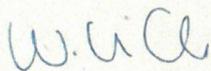
Um die Eigenmittel der Träger auf einem für die Träger realisierbaren Niveau von rund 10% der förderfähigen Kosten zu belassen, stellen wir, das Diakonische Werk Altholstein und UTS e.V., hiermit einen **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40.000 € pro Träger**.

Sollte dies für den Kreis nicht realisierbar sein, so bitten wir alternativ um einen Zuschuss mindestens in Höhe von 30.000 € - 35.000 € pro beteiligtem Träger, analog der diesjährigen Finanzierung.

Wir würden uns über eine positive Antwort freuen und sind gerne bereit, dieses Anliegen an geeigneter Stelle, z.B. im Sozial- und Gesundheitsausschuss, zu vertreten.

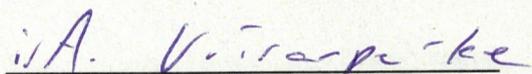
Einen entsprechenden Nachweis der Verwendung erbringen wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen



UTS e.V.  
Umwelt-Technik-Soziales  
Kieler Str. 35  
24340 Eckernförde

Wyonne Ulrich  
(Umwelt Technik Soziales e.V)



Vanessa Trampe-Kieslich  
(Diakonisches Werk Altholstein GmbH)

Diakonisches Werk Altholstein GmbH  
Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster



## Haushalt 2025: Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. auf Kreiszuschuss für das Projekt "Kulturvermittler" - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Unterhalt des Servicebüros "Kulturelle Integration"

<b>VO/2024/345</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Dennis Staack
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Die VHS Rendsburger Ring e. V. stellt für das Haushaltsjahr 2025 einen Antrag auf Bezuschussung für das Projekt „Kulturvermittler – Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ und Unterhalt des Servicebüros „Kulturelle Integration“ in Höhe von 81.282,-- Euro. Die VHS Rendsburger Ring e. V. bittet darum, die Projektförderung in die Dreijahresplanung des Kreises einzubeziehen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2025 bis 2028 betragen 248.482,-- Euro.

Im Haushalt 2025 sind allgemeine Integrationsmittel in Höhe von 250.000,-- Euro eingestellt.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V.

## Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

## Finanzielle Auswirkungen

Juni 2025 bis Mai 2026 = 81.282,-- Euro

Juni 2026 bis Mai 2027 = 83.600,-- Euro

Juni 2027 bis Mai 2028 = 83.600,-- Euro

Gesamtkosten für drei Jahre = 248.482,-- Euro

## Anlage/n:

1	Haushalt 2025_Antrag der VHS zur Förderung Kulturvermittler und Servicebüro 2025 bis 2028
---	---

E: 27.9.24 *Paul*

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Zuwanderung  
Fachgruppe Integration u. Einbürgerung  
z.Hd. Herrn Dennis Staack  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0  
📠 04431 – 20 88 30  
✉ [vhs@vhs-rendsburg.de](mailto:vhs@vhs-rendsburg.de)

Rendsburg, den 25.09.2024

Sehr geehrter Herr Staack,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2025 den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „Kulturvermittler“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Unterhalt des **Servicebüros „Kulturelle Integration“** in Höhe von 81.282 €. Wir bitten darum, die Projektförderung in die Dreijahresplanung des Kreises mit einzubeziehen. (Gesamtkosten für drei Jahre 248.482 €, 2025-2028)

## 1. Ausgangslage im Jahr 2024

Der Fachbereich Deutsch als Zweitsprache ist wie seit vielen Jahren auch im Jahr 2024 einer der zahlenmäßig am stärksten frequentierten Bildungsbereiche der VHS Rendsburger Ring e.V. Etwa 600 Personen mit Migrationsgeschichte frequentieren täglich als Teilnehmende in Deutschkursen unser Haus, wobei wöchentlich ungefähr 60 Personen neu im Rahmen der Sprachberatung hinzukommen, und zwar aus dem ganzen Kreis Rendsburg-Eckernförde. Seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es in Deutschland nicht so viele Geflüchtete wie heute. Mit 3,48 Millionen habe die Zahl laut aktueller Pressemeldung einen neuen Höchststand erreicht. Etwa ein Drittel dieser Menschen stammen aus der Ukraine. Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde müssen wir uns dieser gesellschaftlichen und logistischen Herausforderung täglich aufs Neue stellen.

Die Versorgung Geflüchteter bzw. Zugewanderter mit Bildung, Wohnraum und Arbeit überschreitet mittlerweile die Kapazitäten der Regelsysteme, nicht zuletzt personell. Deswegen sind wir auf ehrenamtliches Engagement und flankierende Angebote wie den Einsatz der Kulturvermittler\*innen angewiesen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass allein Integrationskurse und Berufssprachkurse etc. als Regelmaßnahmen zumeist nicht ausreichen, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Fluchthintergrund eine aktive und nachhaltige gesellschaftliche Partizipation in unserem Land zu ermöglichen. Sie brauchen vielmehr Gelegenheiten zur Begegnung und zum Austausch mit der Aufnahmegesellschaft, u.a. um das Gelernte pragmatisch anzuwenden und zu verstetigen, aber auch um durch die eigene

Wirksamkeit ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln sowie die Motivation zu generieren, den eigenen Integrationsprozess aktiv und eigenständig voranzubringen. Die Aufnahmegesellschaft wiederum sollte die Potenziale von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte schnell und unbürokratisch nutzen können, um die Lücken im Versorgungssystem zu füllen und Hürden bei der Integration von Zuwandernden abzubauen. Genau darin bestehen die Leistung und der gesamtgesellschaftliche Wert des seit 2018 erfolgreich laufenden Projektes „Kulturvermittler\*innen – Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“. Als Beispiel seien hier einige quantitative Indikatoren aus den vergangenen drei Jahren genannt:

- Das Projekt ist im Kreisgebiet etabliert und bekannt und wurde durch die Politik in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich sowie von 2022 bis 2025 für drei Jahre bewilligt, finanziert und mitgetragen.
- Werbung im VHS-Programmheft, mehrsprachige Aushänge und Flyer zur Information von Geflüchteten und Aufnahmegesellschaft sowie Presseauftritte erreichen jährlich kreisweit potenziell 7.000 Menschen.
- Durch Außenaktivitäten wie Rendsburger Herbst, Teilnahme an Interkulturellen Veranstaltungen, Netzwerkarbeit oder Infostände werden mindestens 5000 Menschen über das Projekt informiert.
- Kooperation mit der KIT-Stelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde und Mitwirkung bei z.B. der Erstellung von Informationsbroschüren für Geflüchtete Ukrainer\*innen und Helfer\*innen und Unterstützung bei Sprachmittlung während der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine.
- Das Servicebüro Kulturelle Integration der VHS beteiligt sich aktiv an Arbeitskreisen, Netzwerktreffen und öffentlichen Veranstaltungen oder plant und organisiert diese selbst gemeinsam mit den Kulturvermittlern und Kulturvermittler\*innen. Als Beispiele seien hier zu nennen: die jährlich stattfindenden Interkulturellen Wochen, der Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement, das Netzwerk Flüchtlingshilfe Interkulturell, die Ehrenamtswochen und die Netzwerktreffen der Flüchtlingskoordination vonseiten der KIT-Stelle des Kreises.
- In den Informationsveranstaltungen werden mit dem Projekt „Kulturvermittler\*innen“ kreisweit Geflüchtete sowie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft erreicht. Beispiele: die Solidaritätsaktion „Frieden und Freiheit für die Ukraine“ am 10.03.2022 und die Informationsveranstaltung für geflüchtete Ukrainer\*innen und ehrenamtlich Engagierte am 22.03.2022, die Veranstaltung „Geflüchtete Sinti und Roma in der Region: Besser kennen! Besser verstehen! Besser miteinander!“ am 14.06.2023 gemeinsam mit der KIT-Stelle des Kreises.
- Zweimal jährlich wird in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater die Veranstaltung „Im Dialog“ als Gelegenheit zur Begegnung angeboten. Durchschnittlich 30 Personen (Kulturvermittler\*innen und Aufnahmegesellschaft) nehmen pro Event teil.
- Mit Hilfe der Kooperationspartner (KIT-Stelle, Jobcenter, Diakonie, Weiterbildungsträger, Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, u.v.a.m.) wurde das Projekt auf eine breite Basis der Zusammenarbeit gestellt.
- Die Kulturvermittler werden in ca. 60 Fällen jährlich als Sprachmittler\*innen von Geflüchteten selbst, aber auch von Behörden oder Institutionen abgerufen.

- Es erfolgt eine Beratung von ca. 200 Flüchtlingen jährlich allein bei den Beratungssprechstunden, dazu noch spontane Besuche im Servicebüro, Nachrichten und Anrufe, deren Zahl lediglich geschätzt werden kann auf vermutlich weitere 200.
- Verdoppelung der wöchentlichen Beratungszeiten der Kulturvermittler\*innen auf zwei Termine zu jeweils zwei Stunden.
- Kooperation mit den Migrationsberatungsstellen, insbesondere mit der Diakonie Altholstein, die zweimal monatlich zwei Beratungsstunden im Servicebüro Kulturelle Integration der VHS anbietet.
- Der Lehrgang beginnt bei ausreichender Teilnehmer\*innenzahl und erstreckt sich mittlerweile über mindestens ein Semester. Sprach-Coaching und weitere Angebote für Kulturvermittler\*innen werden ganzjährig vorgehalten. Ein Einstieg soll jederzeit möglich sein, um keine Interessierten zu verlieren.
- Durchschnittlich 15 neue Kulturvermittler\*innen werden pro Jahr ausgebildet.
- 42 Kulturvermittler\*innen tauschen sich gegenwärtig in einer WhatsApp-Gruppe miteinander und mit der Projektleitung aus. Ein paar bevorzugen den Einzelkontakt. Etwa 20 Kulturvermittler\*innen sind aktiv und zu verschiedenen Gelegenheiten im Einsatz.

Der Erfolg des umfangreichen Projektes hängt stark von der Koordination und Steuerung der hauptamtlichen Projektleitung ab.

## 2. Leistungen und Tätigkeiten im Servicebüro Kulturelle Integration

Kulturvermittler\*innen werden kontinuierlich angefragt, sowohl von Geflüchteten selbst als auch von Ämtern, Behörden, Ärzten oder ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Individuen. Koordiniert werden diese Anfragen von der hauptamtlichen Projektleitung, die den Einsatz der Kulturvermittler organisiert und auch selbst Betreuungsaufgaben übernimmt. Besonders vor dem Hintergrund der überlasteten Regelsysteme angesichts der hohen Flüchtlingszahlen erweist sich die Flexibilität der VHS-Mitarbeitenden im Zusammenspiel mit Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern als hilfreich und wirkungsvoll, zumal vor allem Menschen mit Fluchthintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte, die Beratungsbedarf haben, wegen terminlicher Engpässe vieler Einrichtungen sowie mangels Sprachmittlung auf unüberwindbare Hürden stoßen.

Das Servicebüro Kulturelle Integration ist per E-Mail, Festnetztelefon und Mobiltelefon für Klientinnen und Klienten erreichbar, die sich bei geringen oder keinen Deutschkenntnissen auch per WhatsApp in ihrer Muttersprache melden können. Sowohl die Beratung als auch eine Sprachmittlung können telefonisch erfolgen, wenn es die Situation erfordert. Während der offenen Sprechstunde freitags von 15-17 Uhr und dienstags von 17-19 Uhr sowie zum wöchentlichen Meet&Greet, ebenfalls freitags und von 14-15 Uhr, können Ratsuchende ebenso wie Interessentinnen und Interessenten an der Projektarbeit sowie die Kulturvermittler\*innen selbst sich zu Gesprächen in der VHS einfinden. Unterstützt wird das Servicebüro bei Bedarf von Vertreterinnen und Vertretern auch anderer Träger aus dem Beratungswesen, beispielsweise Ämterlotsen, Senior-Trainern oder dem

Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises. Der Austausch mit hauptamtlich im Bereich Migration, Integration und Flüchtlingshilfe tätigen Personen erfolgt regelmäßig.

Zwei Kulturvermittler\*innen mit Migrationsgeschichte sind auf Vertragsbasis mit jeweils fünf Wochenstunden im Projekt beschäftigt. Sie gestalten und begleiten nicht nur die offenen Sprechzeiten, sondern können auch das Servicebüro bei Veranstaltungen und Sitzungen oder Arbeitskreisen vertreten. Sie werden für diese Tätigkeit von der hauptamtlichen Projektleitung angeleitet. Zu diesen Tätigkeiten gehört auch die kontinuierliche Versorgung der Kulturvermittler\*innen und der Öffentlichkeit mit wichtigen Neuigkeiten und Informationen. Diese werden über das Servicebüro mehrsprachig in den Sozialen Medien, filmisch und per Flyer etc. verbreitet.

Auch damit erschließen sich die Projektteilnehmenden Wege zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Gepflegt wird auch der Kontakt zwischen dem Servicebüro Kulturelle Integration und dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater. Gemeinsam wird im Projekt die Veranstaltung „Im Dialog“ durchgeführt. VHS und Landestheater erachten den gemeinsamen Austausch als sehr wichtig und arbeiten kreativ an verschiedenen Veranstaltungsangeboten, um Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie Personen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Das Servicebüro Kulturelle Integration ist seit 2022 maßgeblich an der Initiation von Kleinstprojekten beteiligt. So konnte die VHS in den Jahren 2023 und 2024 mit Maßnahmen aus dem Landesprogramm für geflüchtete Familien noch mehr Menschen – sowohl Geflüchtete als auch aus der Aufnahmegesellschaft erreichen. Als Beispiele seien hier zu nennen: Schacht-Audorf im Gespräch (wöchentliche Begegnung in der Flüchtlingsunterkunft zwischen Einheimischen und Geflüchteten), Young People's Club Body and Soul (wöchentliche Kreativ- und Bewegungsangebote für Geflüchtete Kinder und Jugendliche), Virtuelles Ankommen (wöchentlicher Computer-Kurs für Geflüchtete) sowie die Rendsburger Frauengespräche (wöchentliches Frauencafé für Geflüchtete). Diese Maßnahmen bieten Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern weitere Gelegenheit zum Engagement als Sprachmittler\*innen und/oder Begleiter\*innen.

Gemeinsam mit dem House of Resources (UTS e.V.) und dem Nordkolleg als Raumgeber wurde am 10.06.2023 ein Fotografie-Workshop für Menschen mit Migrationsgeschichte durchgeführt. Die Beantragung erfolgte durch die Kulturvermittler\*innen selbst. Diese Maßnahme ist Teil der Empowerment-Strategie, die im Projekt „Kulturvermittler\*innen – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“ verfolgt wird: Lernen, eigenständig und verantwortlich zu handeln und selbst Prozesse auf den Weg zu bringen.

### **3. Qualifikation der Projektleitung**

Seit August 2020 ist mit Aenne Thode eine Integrationsfachkraft als Coach im Projekt tätig, die über langjährige Erfahrung und weitreichende Qualifikationen im Bereich Migration,

Integration, Interkulturalität und Sprachenlernen verfügt. Sie ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassene Lehrkraft in Integrationskursen, zertifizierte Trainerin für Interkulturelle Kompetenz, Prüferin für Deutsch als Zweitsprache auf allen Niveaustufen mit Unterrichts- und Organisationserfahrung an der VHS, im Universitätsbereich, an Sprachinstituten und im Berufsschulwesen. Überdies war sie mehrere Jahre als Beraterin für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig. Im Mai 2021 übernahm Frau Thode die Projektleitung, sodass die fachlich und persönlich kompetente Betreuung der Teilnehmenden wie auch der Projektpartner und der Klientinnen und Klienten gewährleistet ist.

#### **4. Ehrenamt allgemein und Engagement im Bereich Migration und Integration**

Die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und das Ehrenamt im Allgemeinen brauchen Nachwuchs, vor allem sind hier Menschen verschiedener Herkunft mit ihren Kenntnissen und Kompetenzen von großem Wert. Sie profitieren ihrerseits von einer ehrenamtlichen Tätigkeit, beispielsweise im Lebenslauf bei Bewerbungen, zur beruflichen Orientierung oder bei einer Einbürgerung.

Betrachtet man das Ehrenamt insgesamt, so lässt sich in den vergangenen Jahren ein struktureller Wandel deutlich feststellen. Menschen höheren Alters, überwiegend im Ruhestand, engagieren sich nach wie vor gern regelmäßig und verbindlich in festen Strukturen wie beispielsweise traditionellen Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder bei gemeinnützigen Trägern. Jüngere Menschen hingegen, die beruflich oder gesellschaftlich noch auf dem Weg sind, scheuen diese Verbindlichkeit. Sie möchten ehrenamtlich aktiv sein, aber häufig sehen sie sich außerstande, langfristige Verpflichtungen einzugehen.

Dies betrifft ebenso und ganz besonders Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte. Das Ankommen in der deutschen Aufnahmegesellschaft ist ein Prozess, der Jahre dauert. Zunächst sind diese Menschen damit beschäftigt, die Sprache umfänglich zu erwerben, den eigenen Aufenthalt zu sichern und sich eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Kulturvermittler\*innen befinden sich inmitten ihres eigenen Integrationsprozesses, sind also auf dem Weg in die deutsche Gesellschaft. Das bedeutet, sie können für gewöhnlich ihr ehrenamtliches Engagement an der VHS nur vorübergehend bzw. für eine begrenzte Zeit ausüben, solange es ihre individuelle Situation gestattet. Daher ist es auch notwendig, im Projekt Kulturvermittler\*innen – „Geflüchtete gestalten aktiv ihren Integrationsprozess“ kontinuierlich für Nachwuchs zu sorgen.

#### **5. Schulung von Kulturvermittlern und Kulturvermittlerinnen - Lehrgangsinhalte**

Die Bildungsinhalte des Lehrgangs zum/zur Kulturvermittler\*in werden den individuellen und sich wandelnden Bedarfen der Zielgruppen bzw. der gesellschaftlichen Situation als solches angepasst. Hierzu verfügt die VHS über alle notwendigen Ressourcen und kann dank qualifizierter und erfahrener Pädagogischer Mitarbeiter\*innen flexibel und adäquat reagieren. Neben einer umfangreichen Kenntnis der Hilfs- und Unterstützungsangebote und

des Beratungswesens in der Region steht auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Interkulturelle bzw. transkulturelle Kompetenz auf der Agenda der Kulturvermittler\*innen. An dieser Stelle bietet sich eine Öffnung des Lehrgangs für Mitglieder der deutschen Aufnahmegesellschaft an, beispielsweise ehrenamtlich Engagierte. Der gegenseitige Austausch ginge einher mit gemeinsamen Lernaktivitäten, was dem Umstand Rechnung trägt, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist.

Die Vermittlung zwischen vielfältigen Kulturen (die deutsche inbegriffen), Beratung, Begleitung und Motivation der Mitmenschen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen durch die ausgebildeten Kulturvermittler während der letzten Jahre kann mit Recht als besonders erfolgreich bewertet werden. An diese Erfolge wollen wir nicht nur anknüpfen, sondern auch neue Ziele setzen und uns zusammen weiterentwickeln.

Ein weiteres Thema im Lehrgang und darüber hinaus ist der Umgang mit modernen Medien. Hierbei können die Potenziale entsprechend vorqualifizierter Kulturvermittler\*innen genutzt werden, die selbst als Lehrkräfte auftreten und bildungsferneren oder wenig technikaffinen Personen aus ihren Kulturkreisen die Arbeit am PC näherbringen. Dadurch verbessern sich vor allem die Teilhabemöglichkeiten der Teilnehmenden am gesellschaftlichen Leben, aber auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zu einem selbstsicheren Auftreten in und außerhalb der virtuellen Welt.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe**

Die Kulturvermittler\*innen sollen lernen, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ihre Interessen zu vertreten, ihre Meinungen kundzutun und mit anderen zu diskutieren. Sie sollen nicht nur an Veranstaltungen teilhaben oder mitwirken, sondern diese auch eigenständig planen, organisieren und durchführen. Dazu braucht es einen verlässlichen Träger wie die VHS mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und die Unterstützung durch fachkompetente Projektleitung. Eine nachhaltig wirksame Struktur zu erarbeiten und aufzubauen erfordert eine Planungssicherheit für mehrere Jahre, zumal individuelle Entwicklungsprozesse der Teilnehmenden erfahrungsgemäß insbesondere bei Personen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Fluchterfahrung längere Zeit in Anspruch nehmen.

## **7. Nachhaltigkeit durch Verstetigung der Projektarbeit**

Die Projektleitung pflegt Kontakt zu Kulturvermittler\*innen aller Jahrgänge von 2018 bis heute. Nach der Teilnahme am Lehrgang haben sich die meisten sehr schnell weiterentwickelt, eine Ausbildung begonnen, eine Arbeit aufgenommen oder ein Studium absolviert. Manche sind weggezogen oder haben eine Familie gegründet. Nicht alle Kulturvermittler\*innen können sich daher regelmäßig und dauerhaft im Projekt engagieren. Viele signalisieren dennoch ihre Bereitschaft und das Interesse, auch weiterhin informiert zu werden und gegebenenfalls an Veranstaltungen teilzuhaben oder sich einzubringen. Die Kulturvermittler\*innen selbst schätzen den Wert unserer Projektarbeit für sich als sehr hoch ein und bringen ihre Dankbarkeit für die Unterstützung, die sie selbst währenddessen erhalten

haben, wiederholt zum Ausdruck. Sie treten als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen auf und motivieren weitere Menschen zur Teilnahme am Projekt. Sie nutzen das erworbene Wissen und ihre Fähigkeiten und engagieren sich in anderen Bereichen, wie z.B. in der Politik. Das Projekt stellt ein Sprungbrett in die Aufnahmegesellschaft und den Arbeitsmarkt dar, die Teilnehmenden sind überwiegend jüngere Menschen, die sich auf einem Weg befinden, den sie weitergehen müssen. Somit ist es logisch, dass es einen kontinuierlichen Bedarf an neuen Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern gibt. Die Nachhaltigkeit unserer Projektarbeit besteht in der Stärkung und Aktivierung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und der Nutzung und Weiterentwicklung des Potenzials, das diese mitbringen.

## **8. Innovative Aspekte der Projektarbeit – neue Themen und Betätigungsfelder**

Das Servicebüro Kulturelle Integration reagiert auf den aktuellen Unterstützungsbedarf nicht nur der Geflüchteten oder Zuwandernden, sondern auch der Aufnahmegesellschaft. So ergeben sich neue Kooperationen und Aufgaben, wie beispielsweise die Vermittlung des Themas Nachhaltigkeit in Bezug auf den Umgang mit Wertstoffen, die Abfalltrennung und den Umweltschutz. Sowohl der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Kommunen als auch die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde haben sich im vergangenen Jahr an die Kulturvermittler\*innen gerichtet – mit dem Ziel, die Situation in puncto Ordnung und Sauberkeit in Wohnanlagen und an weiteren Stätten des Aufenthalts und der Begegnung von Menschen zu verbessern. AWR und VHS haben im Juni 2024 einen Zusatzlehrgang „Botschafter\*innen für Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft“ als Pilotmaßnahme erfolgreich durchgeführt. Künftig können Kulturvermittler\*innen in den Kommunen das hierbei erworbene Wissen an die Bewohner\*innen mehrsprachig weitertragen. Darüber hinaus haben wir ein Filmprojekt begonnen, im Rahmen dessen wir sukzessive solche und andere Themen in kurzen Clips aufbereiten, sodass Menschen aus verschiedenen Kulturen daraus lernen können, welche Regeln des Zusammenlebens in Deutschland wichtig sind.

## **9. Zielgruppen**

- Neu auszubildende Kulturvermittler\*innen: Jugendliche und Erwachsene mit Migrationsgeschichte bzw. Fluchthintergrund aus allen Herkunftsstaaten, vorzugsweise mit Sprach-Niveau B2 oder C1
- Ehemals (2018-2024) ausgebildete aktive Kulturvermittler\*innen
- Mitglieder der Aufnahmegesellschaft (Deutsche), die ehrenamtlich engagiert sind oder dies vorhaben
- Personen, die beruflich im Bereich Migration, Integration und Soziales tätig sind
- Alle oben genannten Personen (insbesondere Geflüchtete) mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

## 10. Zielsetzungen

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4
Verbesserung der Möglichkeiten sozialer, kultureller und politischer Teilhabe von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte am gesellschaftlichen Leben in der Region und darüber hinaus	Förderung der Begegnung und des Austausches zwischen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde	Ehrenamtliche Unterstützung und interkulturell kompetente Begleitung durch geschulte Kulturvermittler*innen für Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte und geringen oder keinen Deutschkenntnissen	Interkulturelle Öffnung sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Zugewanderten im gemeinsamen Lernprozess sowie wechselseitige Akzeptanz und Anerkennung von Unterschieden und Vielfalt

## 11. Inhalte der Projektarbeit

- Qualifizierung von 15 Kulturvermittlern jährlich im Rahmen eines 6-monatigen Lehrgangs – kreisweite Bewerbung
- Weiterqualifizierung im Bereich Interkulturelle Kompetenz
- Weiterqualifizierung im Bereich Präsentation und Moderation
- Weiterqualifizierung im Bereich EDV
- Auswertung der Lehrgänge durch systematische persönliche Befragung der Teilnehmenden
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für jährlich ca. 500 Personen (verschiedene Themen)
- Organisation der Veranstaltungsreihe „Im Dialog“ im schleswig-holsteinischen Landestheater: regelmäßige Veranstaltungen mit jeweils ca. 35 Personen (Zugewanderte und Einheimische)
- Öffentlichkeitsarbeit: Teilnahme der Kulturvermittler\*innen an Messen, Großveranstaltungen, Bewerbung der eigenen Veranstaltungsangebote mittels Flyer, Presse, Programmheft und Homepage der VHS sowie in den Sozialen Medien und in Form persönlicher Einladungen durch E-Mail-Verteiler und Ansprachen.
- Sozialberatung durch Integrations-Coaches für Kulturvermittler\*innen bei persönlichen Alltagsproblemen

- Bedarfsorientierte Entwicklung von Angeboten durch die Integrations-Coaches zur Unterstützung der Kulturvermittler\*innen bei der Veranstaltungsvorbereitung
- Ehrenamtliche Beratung (Verweisberatung) für Geflüchtete durch Kulturvermittler\*innen für ca. 250 Personen jährlich
- Ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten durch Kulturvermittler\*innen zu Ärzten und Behörden
- Ehrenamtliche Vermittlung in Problemsituationen in Kita oder Schule durch Kulturvermittler\*innen
- Ehrenamtlicher Einsatz der Kulturvermittler\*innen als Sprachmittler\*innen

## 12. Methoden und Sozialformen

Expertenbefragung	Diskussion	Dynamic Learning	Interkulturelles Lernen	Coaching	Reflexion
Vorträge	Sitzungen der KV	Projektgestaltung	Trainingseinheiten	Sprach-Coaching	mündliches Feedback Kulturvermittler*innen
Workshops	Meet & Greet	Veranstaltungsplanung	Workshops	Einzel-Coaching	schriftliches Feedback Kulturvermittler*innen
Interviews	Im Dialog	Teamwork	Fallbeispiele und Analysen	Beratung	Feedback der Klientinnen und Klienten
Exkursionen	Teilnahme an Arbeitskreisen	Einsatz im Ehrenamt	Methodenkoffer	Begleitung	

## 13. Indikatoren und Evaluation

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4
Erfolgsindikatoren	Eigenständige Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu kulturellen, sozialen und politischen Themen durch Kulturvermittler*innen	Teilnahme Geflüchteter, Zugewanderter und Einheimischer an Veranstaltungen zum Austausch (z.B. „Im Dialog“)	Kontinuierliche Nachfrage der Angebote der Kulturvermittler zur Beratung, Begleitung und Sprachmittlung für Geflüchtete	Teilnahme von Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft an Lehrgängen und Zusatzveranstaltungen
Nachweise	Filme und Fotos (z.B. als Präsentation auf der VHS-Website), Beiträge in den Social Media, Presseberichte	Anwesenheitslisten	Beratungsprotokolle, Sachbericht	Anwesenheitslisten

## 14. Kostenkalkulation

### Kostenkalkulation für das Projekt Kulturvermittler ab Juni 2025-Mai 2026

<b>Finanzierungsbedarfe</b>	<b>Kostenanteil</b>
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD 9b) 49 Wochenstunden) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	77.282 €
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,00 €
Sachkosten und Honorare für Referenten	3.000,00 €
Raumkosten: Miete und NK	4.790,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>86.072,00 €</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>4.790,00 €</b>
<b>Kreiszuschuss</b>	<b>81.282,00 €</b>

### Kostenkalkulation für das Projekt Kulturvermittler ab Juni 2026-Mai 2027

<b>Finanzierungsbedarfe</b>	<b>Kostenanteil</b>
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD 9b) 49 Wochenstunden) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	79.600,00 €
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,00 €
Sachkosten und Honorare für Referenten	3.000,00 €
Raumkosten: Miete + NK	4.790,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>88.390,00 €</b>

<b>Eigenanteil:</b>	4.790,00 €
<b>Kreiszuschuss</b>	83.600,00 €

**Kostenkalkulation für das Projekt Kulturvermittler ab Juni 2027-Mai 2028**

<b>Finanzierungsbedarfe</b>	<b>Kostenanteil</b>
Personalkosten inkl. AG-Anteil: Integrations-Coaches (TVöD 9b) 49 Wochenstunden) Kulturvermittlerorganisation und -ausbildung	79.600,00 €
Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler je nach Aufwand	1.000,00 €
Sachkosten und Honorare für Referenten	3.000,00 €
Raumkosten: Miete+NK	4.790,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>88.390,00 €</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>4.790,00 €</b>
<b>Kreiszuschuss</b>	<b>83.600,00 €</b>

Als Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V. ihre gemieteten Schulungsräume zur Verfügung.

Rendsburg, den 24.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

*Rainer Nonlman*  
VHS-Leiter



## Haushalt 2025: Antrag vom Hospizdienst Eckernförde für den Aufbau von Trauerbegleitungsangeboten in Eckernförde und Umland

<b>VO/2024/293</b>  öffentlich  <i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshilfen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 03.09.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Der Hospizdienst Eckernförde beantragt für den Aufbau von Trauerbegleitungsangeboten in Eckernförde und Umland die Finanzierung einer hauptamtlichen Trauerbegleiterin mit einem Stundenumfang von 0,5 VzÄ für zwei Jahre (Projektbeginn 01.07.2025, Projektende 30.06.2027). Die Kosten werden mit 38.000,-- Euro jährlich bzw. 76.000,-- Euro für zwei Jahre veranschlagt.

Projektnebenkosten in Höhe von 8.000,-- Euro für Arbeitsplatz und Öffentlichkeitsarbeit werden über Spendengelder des Hospiz Dienstes Eckernförde als Eigenanteil finanziert.

Die hauptamtliche Trauerbegleitung soll zum einen die ehrenamtlichen Angebote koordinieren und zum anderen das ehrenamtliche Angebot um professionelle

Beratungen für Hilfesuchende ergänzen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für den Projektzeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2027 = insgesamt 76.000,-- Euro

**Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag Hospiz Dienst Eckernförde_ Projektantrag Trauerbegleitung
---	--



Hospiz Dienst Eckernförde · Margarethe-Kruse-Str. 6-8 · 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
z. Hd. Sigrid Holm  
Soziales und Eingliederungshilfen  
Kaiserstraße 8  
**24767 Rendsburg**

**Michael Busch** | Leitung

Tel: 04351 – 726 68 40

Margarethe-Kruse-Str. 6-8  
24340 Eckernförde

info@hospizdienst-eck.de  
www.hospizdienst-eck.de

3. September 2024

Betr.: Projektantrag Trauerbegleitung

Sehr geehrte Frau Holm,

über die Netzwerkkoordinationsstelle für Hospiz- und Palliativarbeit erfuhren wir von der Möglichkeit eine Förderung für den Ausbau unserer Angebote für Trauernde über den Kreis zu bekommen. Ich sende Ihnen hiermit unseren Förderantrag zu und bitte um Weiterleitung an die entsprechenden Stellen. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Eine Kopie des Antrages geht an Katrin Schliszio Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Busch

Hiermit beantragt der nachfolgend genannte Antragsteller eine Förderung aus den finanziellen Mitteln des Kreises Rendsburg Eckernförde.

## Antragsformular

### 1. Antragsteller

<b>Antragsteller</b> (Projekträger / jurist. Person) Name Straße PLZ Ort Bundesland	Hospiz Dienst Eckernförde Margarethe-Kruse Str. 6-8 24340 Eckernförde In Trägerschaft des Vereines für evangel. Beratungsarbeit im Kirchenkreis RD/ECK e.V. An der Marienkirche 7-8 <b>24768 Rendsburg</b>
Gemeinnützigkeit des Trägers anerkannt	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Projektverantwortliche / Projektverantwortlicher	Herr Michael Busch Leitung Hospiz Dienst Eckernförde
Telefonnummer Erreichbarkeit	04351-726 68 40
E-Mail	michael.busch@kkre.de

## 2. Projekt

<b>Projekttitel/ -name</b>	Aufbau von Trauerbegleitungsangeboten für Eckernförde und Umland mit den Ämtern, Hüttener Berge, Schlei-Ostsee, Dänischer Wohld
<b>Rahmenbedingungen für das Projekt</b>	<p>Der Hospizdienst Eckernförde besteht seit 26 Jahren beschäftigt derzeit 2 hauptamtliche Koordinatoren in Teilzeit und hat 60 Ehrenamtliche.</p> <p>Ambulante Hospizdienste erbringen hauptamtlich Palliativberatungen und ehrenamtliche Sterbebegleitungen. Für diese Arbeit erhalten sie Fördergelder nach §39a SGB V zur Refinanzierung eines Teils ihrer Ausgaben.</p> <p>Für Trauerangebote hingegen gibt es keinerlei Refinanzierung, da Trauer nur bei erschwerten Verläufen als Krankheit gilt. In Eckernförde gab es bis vor 2 Jahren daher fast keine Angebote für Trauernde. Ein Trauercafé, wird seit 2007 vom Hospiz Dienst angeboten. Eine Projektstelle der Schwansener Kirchengemeinden ist eingestellt worden, der zugehörige Trauerverein hat sich wieder aufgelöst. Therapeutische Angebote, sind schwer zu finden, die meisten Therapeuten sind mit diesem Thema nicht vertraut. Professionelle Angebote müssen zudem meist selbst gezahlt werden, was sich viele Menschen nicht leisten können.</p> <p>In dieser Situation haben wir als Hospiz Dienst Eckernförde es uns 2021 zum Ziel gesetzt, nach Corona neue Angebote für Trauernde zu schaffen. Dafür haben wir mit Hilfe von Spendengeldern und einer Förderung durch die DSEE 17 ehrenamtliche Trauerbegleiter geschult. Derzeit bieten wir 2 Trauercafés, 1 Trauergruppe und Einzelbegleitung durch Ehrenamtliche an. Bei Bedarf eine einmalige Beratung durch die hauptamtlichen Koordinatoren des Hospiz Dienstes. Die Angebote werden gut nachgefragt und wir stoßen an die Grenze dessen, was ehrenamtlich geleistet werden kann.</p>
<b>Projekt Kurzbeschreibung</b>	Wir möchten die Finanzierung einer hauptamtlichen Trauerbegleiterin in Teilzeit (halbe Stelle) beantragen, die zum einen unsere ehrenamtlichen Angebote koordiniert, weitere Angebote aufbaut und weitere Ehrenamtliche gewinnt und schult. Zum anderen soll sie unser Angebot durch professionelle Beratungen für Hilfesuchende ergänzen.
<b>Projektziel</b> (Was wollen Sie mit diesem Projekt erreichen?)	<p>Unser Ziel ist es ein wohnortnahes, nachhaltiges Angebot an Trauerbegleitung für die Menschen in der Region aufzubauen. Trauer ist in den meisten Fällen keine behandlungswürdige Erkrankung, wenn man von einigen wenigen erschwerten Trauerfällen absieht, die eine therapeutische Begleitung erfordern, welche von den Kassen auch vergütet wird.</p> <p>Aber auch nicht erschwerte Trauerfälle, die nicht verarbeitet werden, können erwiesenermaßen langfristig zu psychosomatischen Erkrankungen und Ausfällen im Arbeitsleben führen. In der Regel können Menschen ein Verlusterlebnis gut selbst verarbeiten, wenn sie sich</p>

	hierfür Zeit nehmen, sozial eingebunden sind und auf ein verständnisvolles Umfeld treffen. Dies ist aber häufig nicht der Fall. Hierfür ist Trauerbegleitung eine gute, sinnvolle Unterstützung, dies wird auch von Betroffenen immer wieder am Ende einer Begleitung geäußert.
<b>Zielgruppe</b> (An wen richtet sich Ihr Projekt?)	Unsere Angebote richten sich zunächst an erwachsene Menschen. Auch Menschen mit einer kognitiven Behinderung werden schon begleitet.  Auch Angebote für Kinder- und Jugendliche sollen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhospizdienst „mein Anker“ aus Rendsburg wohnortnah entwickelt werden.
<b>Projektbeschreibung/ Hintergrund des Projekts</b> (welche Idee/Absicht steht hinter Ihrem Projekt?)	Aufgrund unserer bestehenden Angebote, welche wir in den vergangenen 2 Jahren aufgebaut haben und der Anbindung des Projektes an den Hospiz Dienst Eckernförde als Träger, gibt es eine gute inhaltliche (know how) und strukturelle Voraussetzung, um mithilfe einer hauptamtlichen Fachkraft gute Ergebnisse zu erzielen und ein tragfähiges Angebot an Trauerbegleitung aufzubauen. Nach 2 Jahren soll das Projekt evaluiert werden, um im Bedarfsfall eine Folgefinanzierung akquirieren zu können.
<b>Nachhaltigkeit des Projektes</b>	Es ist aber unser Ziel, auch ohne hauptamtliche Leitung weiter ein Spektrum an ehrenamtlichen Trauerangeboten aufrecht erhalten zu können. Wir möchten erreichen, dass selbst im Falle eines kompletten Wegfalls der hauptamtlichen Kraft nach 2 Jahren, ein Teil der Angebote ehrenamtlich weitergeführt werden kann.
<b>Kooperationspartner für das Projekt</b>	Aufgrund der guten Vernetzung des Hospiz Dienstes in der Region mit Trägern anderer Hilfsangebote (Pflegerheime, stationäre Hospize, Pflegedienste, Hausärzte, Kinderhospizdienste, Beratungsstellen, Therapeuten, kirchlichen Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe) ist eine Anbindung der Trauerangebote an den Hospiz Dienst Eckernförde sinnvoll und effektiv.
<b>Projektbeginn</b>	<b>1.7.2025</b>
<b>Projektende</b>	<b>30.6.2027</b>
<b>Projektkosten</b>	Personalkosten (50%, Soz. Arbeit oder vergleichbar mit Fortbildung-Trauerbegleitung): 38.000€ AG Brutto/Jahr, für 2 Jahre <b>76.000€</b> 8.000€ Projektnebenkosten für Arbeitsplatz und Öffentlichkeitsarbeit werden über Spendengelder des Hospiz Dienstes Eckernförde als Eigenanteil finanziert.
<b>Projektfinanzierung</b> Höhe der Eigenmittel	Personalkosten über den Kreis Kosten für Büro, Arbeitsplatz, Öffentlichkeitsarbeit, Druck von Flyern, Anpassung der Internetseite, Fahrtkosten, Kosten für Supervision

**Wir bitten um die Übernahme von 76.000€ Personalkosten für 2 Jahre um das Projekt zu realisieren.**

**Auch eine Teilfinanzierung würde uns weiterhelfen.**

Beigefügte Unterlagen:      Bescheid über die Gemeinnützigkeit  
   Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister  
   Flyer Hospizdienst  
   Pressemitteilungen

Wir versichern, dass die in diesem Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

---

Ort, Datum

---

Projektleitung Hospiz Dienst Michael Busch / Stempel

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift für den Projektträger / Stempel



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Schuldnerberatungsstellen auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2024/351</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 16.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, haben am 31.07.2024 einen Antrag auf Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes auf 72,77 Euro und gleichzeitig eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 6.947,-- Euro auf 354.313,-- Euro beantragt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass für das Jahr 2025 aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse Personalkostenanstiege zu erwarten seien. Eine Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sei angezeigt, um die Schuldnerberatung auch weiterhin in der gleichen Personalbesetzung und Qualifikation durchführen zu können.

Seit dem 01.01.2017 betrug der Fachleistungsstundensatz 53,60 Euro. Mit der Erhöhung zum 01.01.2023 wurde sich an dem geltenden Fachleistungsstundensatz des Landes Schleswig-Holstein für die Verbraucherinsolvenzberatung orientiert und auf 64,87 Euro je Fachleistungsstunde angepasst.

Am 01.01.2024 wurde der Fachleistungsstundensatz gemäß Antrag der Schuldnerberatungsstellen auf 71,35 Euro erhöht. Zum Zeitpunkt dieser Erhöhung stand die Anpassung der Richtlinie des Landes über die Förderung geeigneter Stellen nach der Insolvenzordnung (InsO) noch aus. Der Stundensatz des Landes wurde im Nachgang mit der Finanzierungsrichtlinie für einen Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 auf 70,84 Euro festgelegt.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

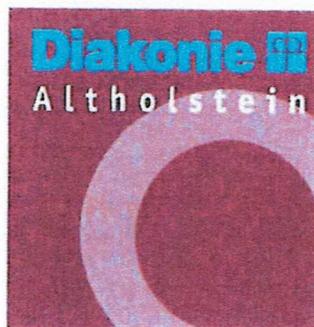
entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes auf 72,77 Euro je Fachleistungsstunde
- Erhöhung des Gesamtbudgets um 6.947,-- Euro auf insgesamt 354.313,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag Schuldnerberatungsstellen
---	--



Diakonisches Werk Altholstein GmbH Postfach 1408 24504 Neumünster

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
Frau Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitzende  
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Geschäftsbereich Soziale Hilfen  
Vanessa Trampe-Kieslich

Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster  
Telefon 04321 – 2505 1275  
Fax 04321 – 2505 1259

vanessa.trampe-kieslich@  
diakonie-altholstein.de

[www.diakonie-altholstein.de](http://www.diakonie-altholstein.de)

31. Juli 2024

## Antrag auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Rendsburg Eckernförde, die bei vier Trägern angesiedelt sind, einen Antrag auf **Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes auf 72,77 Euro** für die Schuldnerberatung. Um auch weiterhin einen gleichbleibenden Umfang an Beratungsstunden anbieten zu können, beantragen wir im gleichen Zuge eine **Erhöhung des Gesamtbetrags um 6.947 Euro** auf insgesamt 354.313 Euro.

### Begründung

Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Rendsburg-Eckernförde, der Diakonie Altholstein, der AWO Schleswig-Holstein sowie der Tide (NGD) unterstützen seit vielen Jahren überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen. Alle unsere Standorte sind gleichzeitig anerkannte Stellen gem. § 305 der Insolvenzordnung und bieten damit auch Insolvenzberatung an.

Die für das Jahr 2025 vorliegenden Tarifabschlüsse werden erneut zu Personalkostenanstiegen führen. Dies bedeutet für die drei Träger Diakonisches Werk Altholstein, Tide (NGD) sowie Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde einen Tarifanstieg von 2 % gemäß dem Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD); die AWO Schleswig-Holstein wird eine Tarifsteigerung in Anlehnung an den TVöD erhalten. Eine Anpassung des aktuellen Fachleistungsstundensatzes ist insofern angezeigt und notwendig, um die Schuldnerberatung auch weiterhin in der gleichen Personalbesetzung und Qualifikation durchführen zu können.

Diakonisches Werk  
Altholstein GmbH  
Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender: Sitz der Gesellschaft:  
Dr. Hans-Friedrich Traulsen HRB-Nr. 1604 NM  
Geschäftsführerin: FA: Kiel Nord, St-Nr. 20 296 70126  
Gesa Kitschke USI-IdNr DE 251 658 589

Bank:  
Evangelische Bank  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40

Hauptgesellschafter



Evangelisch-Lutherscher  
Kirchenkreis Altholstein

Der Vertrag der Schuldnerberatungsstellen regelt neben dem Fachleistungsstundensatz auch das Gesamtbudget, welches von den Trägern maximal abgerufen werden kann. Um auch in Zukunft den gleichen Umfang an Leistungen sicherzustellen, ist es daher erforderlich, bei einer Anpassung des Fachleistungsstundensatzes den Gesamtbetrag entsprechend des Antrages anzuheben.

Wir hoffen um Zustimmung für unseren Antrag und die Anpassung des Stundensatzes sowie des Gesamtbetrages für das Jahr 2025.

Selbstverständlich stellen wir unser Anliegen auch im Ausschuss vor und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

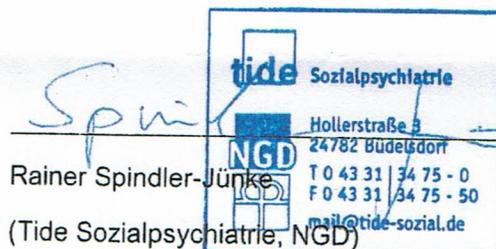
  
Gesa Kitschke

(Diakonisches Werk Altholstein)



Diana Marschke

(Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde)



Rainer Spindler-Jünke

(Tide Sozialpsychiatrie, NGD)



Rena Erichsen

(AWO Schleswig-Holstein gGmbH)



## Haushalt 2025: Antrag der Brücke Rendsburg- Eckernförde e. V. für eine Finanzierung zur Einrichtung und Betrieb einer Clearingstelle mit psychosozialem Coaching im Jobcenter Rendsburg- Eckernförde

<p><b>VO/2024/382</b></p> <p>öffentlich</p> <p><i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i></p>	<p><b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b></p> <p>Datum: 30.10.2024</p> <p>Ansprechpartner/in:</p> <p>Bearbeiter/in: Katrin Schliszio</p>

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

**Sachverhalt**

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde beantragt eine Finanzierung mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2025 bzw. 01.04.2025 bis 31.03.2028) zur Einrichtung und Betrieb einer Clearingstelle mit psychosozialem Coaching im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde. Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 30.10.2024.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten im Haushaltsjahr 2025: 86.730,-- Euro bzw. 65.047,50 Euro bei einem Beginn ab 01.04.2025. Für die Folgejahre soll eine Angleichung der Personalkosten analog der Entwicklung der tariflichen Gehälter gemäß AVB des Hauses vorgenommen werden. Die Sachkosten sollen entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten erhöht werden.

**Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag Brücke auf Finanzierung einer Clearingstelle im Jobcenter
---	--

# Clearingstelle im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde | Psychosoziales Coaching |

## Antrag auf Finanzierung

für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. November 2024

Einrichtung und Betrieb einer Clearingstelle mit psychosozialem Coaching  
im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

Laufzeit:	3 Jahre, 01.04.2025 bis 31.03.2028
Umsetzender Träger:	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Kosten Haushaltsjahr 2025:	86.730 € (65.047,5 € bei Beginn 01.04.2025)

## Inhalt

---

1. Ausgangslage und zeitliche Entwicklung der Initiative
2. Clearingstelle mit psychosozialen Coaching der Brücke im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - Ziel und Leistungen
  - Umsetzender Träger Brücke Rendsburg-Eckernförde
3. Finanzierung und Kosten

### Appendix

- Einladung und Präsentation Veranstaltung „Neue Wege gehen“ Kreis und Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde | März 2024
- Präsentation „Clearing-Stelle im Jobcenter – Psychosoziales Coaching – Vorstellung der Projektidee“ | September 2024

## 1. Ausgangslage und zeitliche Entwicklung der Initiative

---

Die Kund\*innen-Struktur des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Ein wesentlicher Anteil der Kund\*innen im Leistungsbezug des SGB II ist psychisch beeinträchtigt oder erkrankt und weist damit Vermittlungshemmnisse für eine geordnete Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt auf. Für die Betroffenen hat dies Auswirkungen auf ihre berufliche Integration, für das Jobcenter auf die Definition der grundlegenden Voraussetzungen einer gelingenden Vermittlung und Integration.

Als Reaktion auf die sich verändernden Bedarfe und Vermittlungshemmnisse und mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt hat das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits im Jahr 2021 sein Fallmanagement mit dem Schwerpunkt Gesundheit versehen und neu ausgerichtet:

- verstärkter Ressourceneinsatz aufgrund des hohen Bedarfs;
- Förderung insbesondere der psychischen Stabilität und Belastbarkeit – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- schrittweise Einbindung in die soziale Teilhabe;
- Klärung der Erwerbsfähigkeit; ggf. Überführung in andere Hilfe- und Versorgungssysteme.

**Rund 75% der derzeit 550 Kund\*innen im Fallmanagement haben eine psychische Beeinträchtigung oder Erkrankung.** Nur ein geringer Anteil der Betroffenen ist in Behandlung und/oder hat psychosoziale Unterstützung. Die Vermittlungshemmnisse sind komplex und ergeben sich insbesondere aus dem Kontext der psychischen Belastung.

**Gelingende Integrationsarbeit – so die Erkenntnis - erfordert eine verstärkte Kooperation mit Fachexpert\*innen und Institutionen des Gesundheitswesens.** Eine frühzeitige niederschwellige Bedarfserkennung und das nahtlose Angebot an Unterstützungsleistungen sind zwingend erforderlich, um u.a.

vergebliche Beratungsprozesse zu vermeiden, Chronifizierung zu vermeiden und eine realistische Integrationsstrategie im Jobcenter zu entwickeln und zu verfolgen:

### **Kreis und Jobcenter benennen Bedarf einer Clearingstelle mit psychosozialen Coaching im Jobcenter**

Im März 2024 wurde die gemeinsame Initiative für eine Clearingstelle im Rahmen einer offenen Kick off-Veranstaltung des Kreises und des Jobcenters den relevanten Akteuren im Kreis vorgestellt: Träger sozialer Einrichtungen, Vertreter\*innen Schön Klinik, Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung des Kreises. Die Veranstaltung mit dem Titel „Neue Wege gehen - Einrichtung einer Clearingstelle mit psychosozialen Coaching im Jobcenter“ sollte allen Teilnehmer\*innen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gestaltung eines Konzeptes für die Clearingstelle zu beteiligen und ggf. die Bereitschaft zur Mitwirkung zu signalisieren.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde hat auf Grundlage der skizzierten Bedarfe im April 2024 Konzeptvorschlag und Angebot für eine Clearingstelle vorgelegt. Das Konzept greift auf Erfahrungen bundesweit erfolgreich durchgeführter Modell- und fest installierter Projekte des Psychosozialen Coachings zur Vermittlung von psychisch belasteten Langzeitarbeitslosen zurück.

Das Konzept der Brücke wurde schließlich von Kreis und Jobcenter weiterverfolgt und mündete in intensive Arbeitsprozesse zwischen Jobcenter und Brücke, deren Ergebnis mit dem vorliegenden Antrag auf Finanzierung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## **2. Clearingstelle mit psychosozialen Coaching der Brücke im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

### **Ziel und Leistungen**

Die einzurichtende **Clearingstelle mit psychosozialen Coaching** im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde hat zum Ziel, die **berufliche (Re-)Integration der Kund\*innen mit vermittlungsrelevanten psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen aus dem SGB II** mit zu unterstützen.

Die **Clearingstelle** befindet sich in den Räumlichkeiten des Jobcenters am Standort Rendsburg als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot. Die Arbeit der Clearingstelle beginnt dort, wo die Fallmanager\*innen des Jobcenters an ihre fachlichen Grenzen stoßen. Viele der psychisch beeinträchtigten oder erkrankten Kund\*innen des Jobcenters hatten bisher keinen Kontakt zu psychosozialen Angeboten des Hilfsystems. Die Clearingstelle unterstützt die Fallmanager\*innen vor Ort im Jobcenter bei der Einschätzung der psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung der Kund\*innen und des zu erwartenden Hilfebedarfes. Es werden Angebote für die weitere Betreuung gemacht und begleitet, ggf. wird auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung hingewiesen. Die Clearingstelle stellt keine medizinischen Diagnosen und bietet auch selbst keine Hilfsangebote, sondern versteht sich als beratende und steuernde „Schnittstelle“ der Kund\*innen zum komplexen System der Hilfsangebote.

Das Konzept der Brücke für eine Clearingstelle mit psychosozialen Coaching sieht vor:

- Fachkräfte im Umfang einer Vollzeitstelle (pädagogisch erfahrene Fachkräfte, z.B. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Psychologin/Psychologe oder vergleichbare Qualifikation) arbeiten im Bezugssystem mit den Kund\*innen und Fallmanager\*innen;
- die Brücke-Mitarbeiter\*innen bringen Komplexträger-Fachlichkeit und -Vernetzung mit: gesamtes Hilfe- und Versorgungssystem Kreis Rendsburg-Eckernförde;

- Qualitätsmanagementsystem der Brücke und Dokumentation;
- alle Arbeits- und Austauschprozesse der Clearingstelle sind gemeinsam mit dem Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitet.

#### Durch die Implementierung des Psychosozialen Coachings

- werden psychische Beeinträchtigungen erkannt, Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt und unterstützt;
- wird eine mögliche Chronifizierung verhindert;
- erfolgt möglichst frühzeitig (Re-)Integration in Arbeit - und das nachhaltig.

Der Begriff der psychosozialen Betreuung umfasst insbesondere Hilfen, die eine psychische oder soziale Stabilisierung bezwecken und die beruflichen Eingliederungschancen verbessern. Ziel der psychosozialen Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II ist somit die Besserung oder Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also der Abbau von Vermittlungshemmnissen.

Die Clearingstelle mit psychosozialen Coaching wie konzipiert leistet gleichermaßen eine psychische wie soziale Unterstützung der Kund\*innen mit psychischen Beeinträchtigungen, um die betroffenen Kund\*innen frühzeitig und nachhaltig beruflich zu (re-)integrieren. Durch vielfältige Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen werden Vermittlungshemmnisse der Kund\*innen mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen gezielt abgebaut, deren Beschäftigungsfähigkeit gefördert und die beruflichen (Re-)Integrationschancen verbessert.

#### Leistungen des Psychosozialen Coachings sind passgenaue, sozialpsychiatrisch fachlich geleitete Beratung, Assistenz, Stabilisierung, Motivation, Psychoedukation und Vermittlung in das Hilfesystem:

- das Erkennen von psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen,
- Empfehlungen zu Behandlungen, Therapie,
- psychosoziale Beratung und Unterstützung,
- Vermittlung in Behandlungen im bestehenden Hilfe- und Versorgungssystem,
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen/psychosozialen Unterstützungsangeboten,
- bedarfsorientierte Kontaktaufnahme zu Stellen im bestehenden Hilfe- und Versorgungssystem und falls erforderlich, persönliche und individuelle Begleitung in die entsprechenden Systeme,
- Einschätzung der Vermittlungsfähigkeit/Integrationsfähigkeit,
- Aufbau von Behandlungsmotivation, z. B. Aufnahme oder Fortführung einer Therapie oder med. Behandlung,
- Auf- und Ausbau von gesundheitsförderlichem und die Integration begünstigenden Verhaltensweisen,
- Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung ungünstiger längerer Verläufe, ggf. als Überbrückung der Wartezeit auf eine Behandlung,
- Austausch mit den zuständigen Integrationsfachkräften/Fallmanager\*innen des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde über vermittlungsrelevante psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, soweit eine entsprechende Schweigepflichtentbindung der betroffenen Kund\*innen vorliegt.

Die Leistungen der Clearingstelle stellen keine Therapie- oder Hilfsangebote per se dar, sondern nehmen eine Lotsen- und Vermittlungsfunktion ein. Die weitere Versorgung der Kund\*innen wird durch

vielfältige, bedarfsgerechte Angebote sichergestellt und reichen von der Vorstellung in der nächstgelegenen Klinik in akuten Fällen bis zur Vermittlung einer geeigneten Selbsthilfegruppe. Hierbei sollen alle Träger medizinischer und sozialer Einrichtungen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Die weitere Finanzierung der therapeutischen Leistungen erfolgt aus dem Hilfesystem heraus:

- der gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. bei Primärdiagnostik, weitergehende Diagnostik zur Feststellung eines Behandlungsbedarfs, SGB V),
- des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde bei Inanspruchnahme der Fachdienste (Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service) der Bundesagentur für Arbeit im Sinne des § 16 SGB II i. V. m. § 32 SGB III,
- ggf. Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

### **Umsetzender Träger Brücke Rendsburg-Eckernförde**

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde ist ein im Jahr 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein. Heute ist die Brücke ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Organisationen mit über 1.300 Mitarbeiter\*innen. Die Brücke-Gruppe sorgt mit über vierzig verschiedenen Angeboten in den Bereichen

- Hilfen für Menschen mit Behinderung, Sozialpsychiatrie und Suchthilfe,
- Pflege,
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Kindertagesbetreuung und schulische Angebote,
- Medizin und Therapie,
- Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

dafür, dass Menschen auch in ungewöhnlichen Lebenslagen diejenige Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ist zertifiziert nach Beruf und Familie, hat die Charta der Vielfalt 2016 unterschrieben und ist der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beigetreten. 2019 wurde die Brücke im Audit Great Place to Work als einer der 100 besten Arbeitgeber Deutschlands im Bereich Pflege ausgezeichnet und erhielt zudem den 2. Platz für besondere Arbeitgeberqualitäten in der Kategorie „Gesundheit und Soziales – Träger“.

## **3. Finanzierung und Kosten**

---

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Clearingstelle über eigene Haushaltsmittel ist für das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgrund des gesamthaft gesundheitsbezogenen Maßnahmeninhalts nicht möglich (§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III).

Im Rahmen der sog. kommunalen Eingliederungsleistungen ist die Finanzierung der psychosozialen Betreuung über den kommunalen Träger vorgesehen (§ 16a SGB II). Kerngedanke der kommunalen Eingliederungsleistungen ist die Verbesserung der Eingliederungschancen - also der Abbau von Vermittlungshemmnissen, die einer beruflichen Eingliederung entgegenstehen. Die Clearingstelle mit psychosozialen Coaching erfüllt den gesetzlichen Tatbestand der „psychosozialen Betreuung“ nach § 16a

Nr. 3 SGB II. Der Aufgabenbereich des Psychosozialen Coachings deckt sich mit jenem der psychosozialen Betreuung im Sinne des § 16a Nr. 3 SGB II.

### Kosten

Die laufenden jährlichen Kosten für den Betrieb der Clearingstelle stellen sich für das Jahr 2025 wie folgt dar:

<b>Aufwendungen für das Jahr 2025</b>	
<b>Personalkosten</b> (Grundlage AVB, Entgeltgruppe F, Stufe 3)	<b>72.930 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
<i>Gutachten / Leistungsdiagnostik</i>	2.500 €
<i>Fortbildung und Supervision</i>	600 €
<i>Reisekosten</i>	400 €
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	600 €
<i>Geschäftsbedarf</i>	400 €
<i>Porto/Telefon</i>	700 €
<i>Fahrzeugkosten</i>	1.500 €
<i>Systemleistungen/Allgemeine Verwaltungsausgaben</i> <i>(Buchhaltung, Prüfungsbegleitung, Personalverwaltung, Betriebswirtschaftliche Begleitung, IT-Administration, Datenschutz etc.)</i>	7.100 €
<i>Miete Büro- und Beratungsräume inkl. Betriebskosten → über Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde gestellt</i>	0 €
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>13.800 €</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>86.730 €</b>

Bei Start 01.04.2025 **65.047,5€**

Für die Folgejahre ist eine Angleichung der Personalkosten analog der Entwicklung der tariflichen Gehälter gemäß AVB des Hauses vorzunehmen. Die Sachkosten sind entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten zu erhöhen.

Rendsburg, 29.10.2024



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. | Heike Rullmann | Christoph Seese

## Appendix

---

- Einladung und Präsentation Veranstaltung „Neue Wege gehen“ Kreis und Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde | März 2024
- Präsentation „Clearing-Stelle im Jobcenter – Psychosoziales Coaching – Vorstellung der Projektidee“ | September 2024

# Neue Wege gehen



**Veranstaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und  
des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde  
am 5. März 2024 im Nordkolleg Rendsburg, Raum T1  
(Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg)**

## **Inhalt und Zielsetzung**

Ein erheblicher Anteil der Kundinnen und Kunden im Leistungsbezug des SGB II sind psychisch beeinträchtigt oder erkrankt. Für die Betroffenen hat dies auch oft Auswirkungen auf ihre berufliche Integration. Eine frühzeitige niederschwellige Bedarfserkennung und das nahtlose Angebot an Unterstützungsleistungen ist zwingend erforderlich, um u.a. vergebliche Beratungsprozesse zu vermeiden und eine realistische Integrationsstrategie im Jobcenter zu entwickeln und zu verfolgen.

Daher beabsichtigen der Kreis und das Jobcenter, eine Clearingstelle mit psychosozialen Coaching im Jobcenter einzurichten.

In der Veranstaltung wird die Notwendigkeit einer Clearingstelle begründet und die Idee der Clearingstelle vorgestellt.

Wir bitten um **Anmeldung** zur Veranstaltung **bis zum 27.02.2024** bei Frau Schliszio (Telefon: 04331 202-373 oder E-Mail [katrin.schliszio@kreis-rd.de](mailto:katrin.schliszio@kreis-rd.de)).

## Veranstaltung

- 13:00 Uhr Begrüßung  
Prof. Dr. Stephan Ott  
Fachbereichsleiter Soziales, Gesundheit und Infrastruktur
- 13:10 Uhr Einführung in das Veranstaltungsthema  
Börge Hamer  
Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 13:20 Uhr Psychische Erkrankungen bei Leistungsberechtigten im SGB II  
Impulsbeitrag angefragt
- 13:40 Uhr Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und  
Erkrankungen im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Isa Ürek  
Fallmanager und Trainer im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 14:00 Uhr Brücke zu psychosozialen Hilfen durch eine Clearingstelle  
Claudia Scheil  
Bereichsleiterin im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 14:15 Uhr Pause
- 14:45 Uhr Gemeinsamer Austausch zum Vorhaben der Clearingstelle
- 15:30 Uhr Zusammenfassung und Schlussworte  
Sigrid Holm, Fachdienstleiterin Soziales und Eingliederungshilfen



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde



# Clearing-Stelle im JC

Psychosoziales Coaching

Veranstaltung am 05.03.2024  
im Nordkolleg Rendsburg  
von 13.00 Uhr – 15.30 Uhr



„Neue Wege  
gehen“



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

1

- Fallmanagement im JC Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Bedarf für eine Clearing-Stelle für Leistungsberechtigte mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen
- Ziele und Aufgaben einer Clearing-Stelle

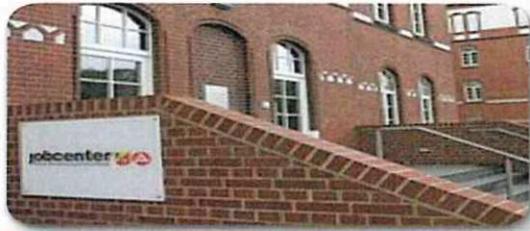
Agenda



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

2

## Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde



**Leistungs-  
bereich**

**Markt und  
Integration**

Arbeits-  
vermittlung

Fall-  
management

9.527  
Erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte

6.969  
Bedarfsgemeinschaften



**jobcenter**   
Kreis Rendsburg-Eckernförde

3

## Neuausrichtung des Fallmanagements

- Begleitung und Betreuung von Menschen mit multiplen Handlungsbedarfen
- Regionaler Arbeitsmarkt in den letzten Jahren sehr aufnahmefähig - gute Integrationsquote
- Integrationen führten zu einer veränderten Kundenstruktur hin zu Unterstützungsbedarfen im Bereich Gesundheit

→ Neuausrichtung des Fallmanagements  
mit Schwerpunkt Gesundheit



Kundenstruktur  
erforderte eine  
Neuaufrichtung



**jobcenter**   
Kreis Rendsburg-Eckernförde

4

## Zielsetzung des Fallmanagements

- Verstärkter Ressourceneinsatz aufgrund des hohen Bedarfs
- Förderung insbes. der psychischen Stabilität und Belastbarkeit – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Gelingende Integrationsarbeit erfordert eine verstärkte Kooperation mit Fachexpertinnen und Fachexperten und Institutionen des Gesundheitswesens
- Schrittweise Einbindung in die soziale Teilhabe
- Klärung der Erwerbsfähigkeit - ggf. Überführung in andere Hilfe- und Versorgungssysteme

Leitziel ist die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

5

Jobcenter Kreis  
Rendsburg-Eckernförde



### Markt und Integration

Arbeits-  
vermittlung

Fall-  
management

- Seit 2021 gesundheitsorientiertes Fallmanagement
- Insgesamt 7 Fallmanagerinnen und Fallmanager
- Ca. 550 Kundinnen und Kunden in der Betreuung
- Ca. 3/4 psychische Einschränkungen

Psychische Störungen haben bei Leistungsberechtigten deutlich zugenommen



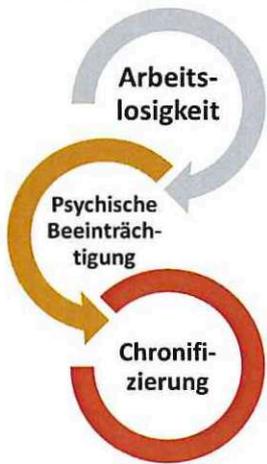
**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

6



Psychische Störungen bei Leistungsberechtigten

- Aus den Krankenkassendaten ist der Anteil psychischer Störungen bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II-Leistungen deutlich höher als bei den Beschäftigten.



- Arbeitslosigkeit, insbes. Langzeitarbeitslosigkeit, führt zu psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen (Studien).
- Mit Dauer der Arbeitslosigkeit steigt die psychische Belastung.
- Es droht mit zunehmender Arbeitslosigkeit eine Chronifizierung der psychischen Erkrankung.
- Besondere Risikogruppen sind Ältere und Langzeitarbeitslose

Psychische Beeinträchtigung / Erkrankung vermeiden eine Reintegration



## Heilungs- chancen

Heilungschancen bei psychischen Erkrankungen werden **erhöht, je früher die Erkrankung erkannt/ behandelt und somit eine Chronifizierung verhindert wird.**



## Berufliche Re(integration)

Je **früher die Erkrankung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer beruflichen (Wieder)Eingliederung.**



## Frühzeitige Behandlung

Frühzeitige Erkennung und Behandlung psychischer Auffälligkeiten kann ein **großes Wirkpotenzial auf Heilung und beruflicher (Re)integration** haben.

Frühzeitige Erkennung und Behandlung hat hohes Wirkpotenzial auf Heilung und beruflicher Eingliederung

**Wir können dazu beitragen!**




Überwiegender Anteil befindet sich nicht in Behandlung



## Beispielhafte Handlungsstrategien

### Einschaltung der Fachdienste – Vermittlungsrelevante Aussagen zum Krankheitsbild und/oder Erwerbsfähigkeit

- Abhängig von der Zustimmung
- Keine Zustimmung, keine Klärung der psychischen Beeinträchtigung/Belastbarkeit

### Kontinuierliche Sensibilisierung und Motivation professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen

- Soweit dies über längere Zeit nicht gelingt, kommt es zum integrativen „Stillstand“

### Herausforderungen:

- **Therapeutische Angebote** nur eingeschränkt verfügbar und mit z. T. langen Wartelisten: wirkt abschreckend und resignierend.
- **Ohne Behandlung** ggf. **Chronifizierung** der psychischen Beeinträchtigung → **Erhebliches Vermittlungshemmnis** in der beruflichen Integration
- **Oftmals gelingt eine Integration** nur, wenn eine **professionelle Beratung/Unterstützung und Behandlung** stattfindet.

Eine Psychische Beeinträchtigung / Erkrankung ist grds. ein Vermittlungshemmnis in der beruflichen Reintegration.



11

## Psychische Beeinträchtigung

Personengruppe der Leistungsberechtigten mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen

Zielgruppe der Leistungsberechtigten mit (vermuteten) psychischen Beeinträchtigungen

## Professionelles Interventionsangebot

Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Unterstützungsangebots im JC für eine gelingende Integrationsarbeit

Für eine **gelingende Integrationsarbeit** notwendig – Erst, wenn die psychische Beeinträchtigung/Erkrankung „im Griff“ ist, kann der Integrationsprozess in Richtung des ersten Arbeitsmarktes **beginnen**:

- Ergänzendes professionelles Unterstützungsangebot zu den Regelinstrumenten
- Niedrigschwelliges Angebot im JC
- Bedarfsadäquates Angebot

## Großer Handlungsbedarf

Großer Handlungsbedarf im Fallmanagement und in der Arbeitsvermittlung

Großer Handlungsbedarf bei 9.527 ELB:

- Arbeitsvermittlung
- Fallmanagement mit Schwerpunkt Gesundheit

## Fazit

Ergänzendes niedrigschwelliges und professionelles Interventionsangebot im JC erforderlich



12

- Schaffung einer Brücken- oder Lotsenfunktion
- Niedrigschwelliges und persönliches Unterstützungsangebot
- Kurze Wege - Angebot im Jobcenter
- Unkomplizierter und schneller Kontakt / „Warme“ Übergabe
- Stärkung der Zusammenarbeit aller Akteure

Bedarf nach  
einer Clearing-  
Stelle



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

13

- Bedarfsgerechte Behandlung
- Zusätzliches Angebot für Kundinnen und Kunden mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen
- Auseinandersetzung mit der psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung
- Höhere Inanspruchnahme des Versorgungssystems
- Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens
- Steigerung der subjektiven Leistungsfähigkeit
- Abbau von Vermittlungshemmnissen für Reintegration in Arbeit
- Perspektivisch Steigerung der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung

Zielsetzung einer  
Clearing-Stelle



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

14

## Clearing-Stelle im JC



Aufgaben einer Clearing-Stelle im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

15

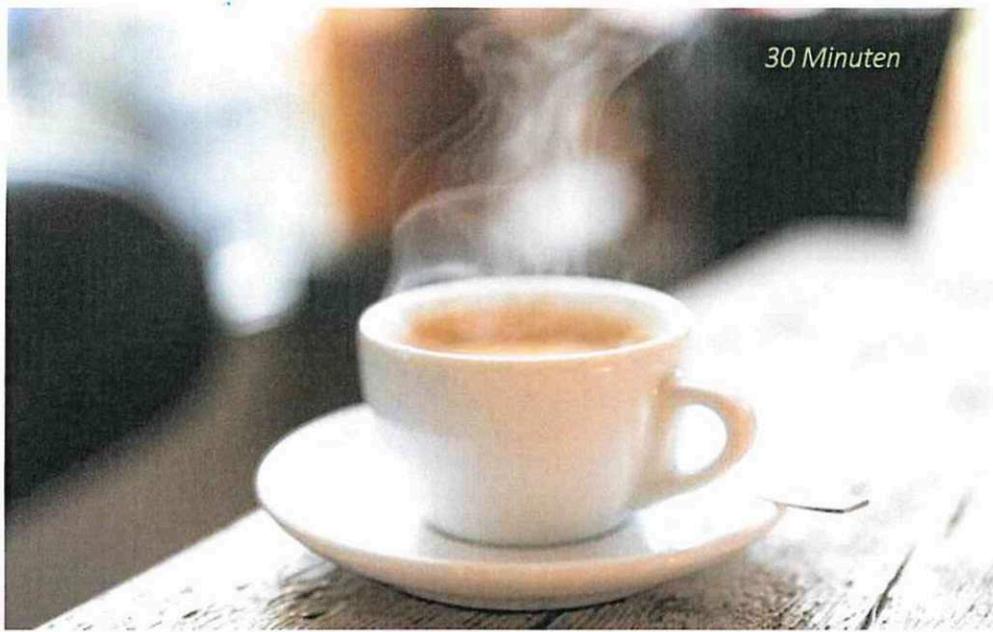


Die Clearing-Stelle ist ein wichtiger ergänzender Baustein für eine gelingende Integrationsarbeit



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

16



30 Minuten

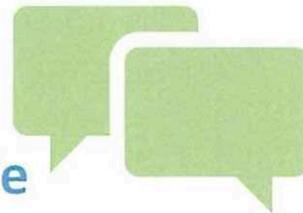
„Was ohne Ruhepausen geschieht, ist nicht von Dauer“  
(Ovid)



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

17

## Gemeinsamer Austausch und Diskussion zur Clearing-Stelle



Diskussion



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

18

*„Lassen Sie uns*



*gemeinsam neue Wege gehen.“*

**Kontaktdaten:**

Frau Claudia Scheil, Bereichsleiterin Markt & Integration

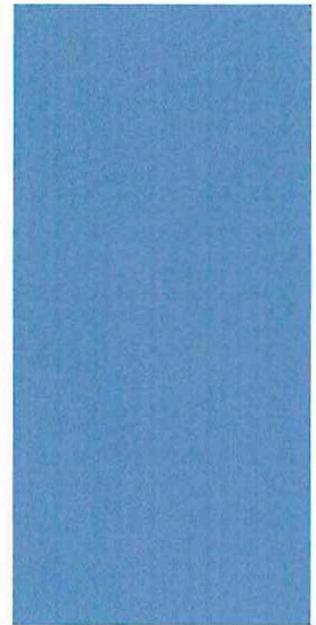
Tel.: 04331 4385 289

Email: [Claudia.Scheil@jobcenter-ge.de](mailto:Claudia.Scheil@jobcenter-ge.de)

Herr Isa Ürek, Fallmanager

Tel.: 04331 4385 135

Email: [Isa.Uerek@jobcenter-ge.de](mailto:Isa.Uerek@jobcenter-ge.de)



**jobcenter**   
Kreis Rendsburg-Eckernförde

# Clearing-Stelle im JC

Psychosoziales Coaching

Vorstellung der Projektidee



„Neue Wege gehen“



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

1

- Fallmanagement im JC Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Bedarf für eine Clearing-Stelle für Leistungsberechtigte mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen
- Ziele und Aufgaben einer Clearing-Stelle

Agenda



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

2

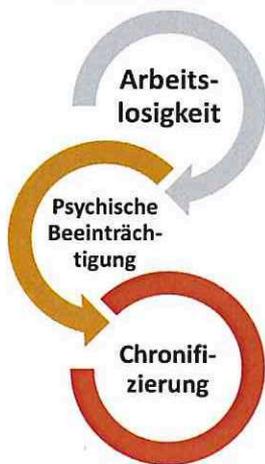


- Seit 2021 gesundheitsorientiertes Fallmanagement
- Insgesamt 7 Fallmanagerinnen und Fallmanager
- Ca. 550 Kundinnen und Kunden in der Betreuung
- Ca. 3/4 psychische Einschränkungen

Psychische Störungen haben bei Leistungsberechtigten deutlich zugenommen



- Aus den Krankenkassendaten ist der Anteil psychischer Störungen bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II-Leistungen deutlich höher als bei den Beschäftigten.



- Arbeitslosigkeit, insbes. Langzeitarbeitslosigkeit, führt zu psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen (Studien).
- Mit Dauer der Arbeitslosigkeit steigt die psychische Belastung.
- Es droht mit zunehmender Arbeitslosigkeit eine Chronifizierung der psychischen Erkrankung.
- Besondere Risikogruppen sind Ältere und Langzeitarbeitslose
- Verfestigte Arbeitslosigkeit hat finanzielle Folgen für Staat und Gesellschaft in Zeiten des Arbeitskräftebedarfs

Psychische Beeinträchtigung / Erkrankung vermeiden eine Reintegration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt





## Heilungschancen

Heilungschancen bei psychischen Erkrankungen werden **erhöht, je früher die Erkrankung erkannt/ behandelt und somit eine Chronifizierung verhindert wird.**



## Berufliche Re(integration)

Je **früher die Erkrankung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen einer beruflichen (Wieder)Eingliederung.**



## Frühzeitige Behandlung

Frühzeitige Erkennung und Behandlung psychischer Auffälligkeiten kann ein **großes Wirkpotenzial auf Heilung und beruflicher (Re)integration** haben.

Frühzeitige Erkennung und Behandlung hat **hohes Wirkpotenzial auf Heilung und beruflicher Eingliederung**

Wir können dazu beitragen!



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

5

### Beispielhafte Handlungsstrategien

**Einschaltung der Fachdienste** – Vermittlungsrelevante Aussagen zum Krankheitsbild und/oder Erwerbsfähigkeit

- Abhängig von der Zustimmung
- Keine Zustimmung, keine Klärung der psychischen Beeinträchtigung/ Belastbarkeit

**Kontinuierliche Sensibilisierung und Motivation** professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen

- Soweit dies über längere Zeit nicht gelingt, kommt es zum integrativen „Stillstand“

**Herausforderungen:**

- **Therapeutische Angebote nur eingeschränkt verfügbar** und mit z. T. langen **Wartelisten**: wirkt abschreckend und resignierend.
- **Ohne Behandlung ggf. Chronifizierung** der psychischen Beeinträchtigung → **Erhebliches Vermittlungshemmnis** in der beruflichen Integration
- **Oftmals gelingt eine Integration nur, wenn eine professionelle Beratung/ Unterstützung und Behandlung stattfindet.**

Eine Psychische Beeinträchtigung / Erkrankung ist grds. ein Vermittlungshemmnis in der beruflichen Reintegration.



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

6

Hoher Anteil an Leistungsberechtigten mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen im Jobcenter vorhanden

Für eine gelingende Integrationsarbeit ist ein niedrigschwelliges professionelles Unterstützungsangebot zwingend erforderlich

## Fazit



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

7

- Bedarfsgerechte Behandlung
- Zusätzliches Angebot für Kundinnen und Kunden mit psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen
- Auseinandersetzung mit der psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung
- Höhere Inanspruchnahme des Versorgungssystems
- Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens
- Steigerung der subjektiven Leistungsfähigkeit
- Abbau von Vermittlungshemmnissen für Reintegration in Arbeit
- Perspektivisch Steigerung der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung

Zielsetzung einer Clearing-Stelle



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

8

## Clearing- Stelle im JC



Klärung und  
Empfehlungen

- Erkennen von psychischen Störungen: Anamnese und Diagnostik (Vorläufige Einschätzung, da keine körperliche, technische oder Laboruntersuchung)
- Feststellung des Hilfebedarfs/Prüfung des Behandlungs- und Versorgungsstatus
- Empfehlung zu Behandlung, Therapie und psychosoziale Unterstützung

Lotsenfunktion

- Vermittlung von passenden Unterstützungsleistungen im Hilfe- und Versorgungssystem/Initialisierung von Hilfsangeboten (ambulant/stationär):
  - Psychiatrische/Psychotherapeutische Leistungen,
  - Psychosoziale Leistungen
  - und andere Leistungen, z. B. Suchtberatungsstelle, Selbsthilfe, ärztliche Behandlung

Beratung,  
Begleitung und  
Behandlung

- Beratung und Begleitung im Behandlungsprozess
- Behandlungsmotivation
- Psychoedukation/Aufklärung über die psychische Erkrankung
- Überbrückung von Therapiewartezeiten durch Kurzintervention/ psychosoziales Coaching
- Krisenintervention/-management

Austausch und  
Qualifikation

- Austausch mit den Integrationsfachkräften/Fallmanager/innen: Fallbesprechung, Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Qualifizierung der Integrationsfachkräfte/Fallmanager/innen zu psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen und Umgang damit in der Beratung

Aufgaben einer  
Clearing-Stelle  
im Jobcenter  
Kreis  
Rendsburg-  
Eckernförde



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

9

- Hohe Inanspruchnahme der Clearingstelle
- Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Behandlungsangeboten
- Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens
- Reintegrationsrate in den allgemeinen Arbeitsmarkt von **36%** -  
zusammenfassend mit Ehrenamt, Minijob und 2. Arbeitsmarkt (bspw.  
Arbeitsgelegenheiten) **60%**

Erfolge anderer  
Jobcenter durch  
die Clearingstelle



**jobcenter**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

10

*„Lassen Sie uns*



*gemeinsam neue Wege gehen.“*

Kontaktdaten:

Frau Claudia Scheil, Bereichsleiterin Markt & Integration

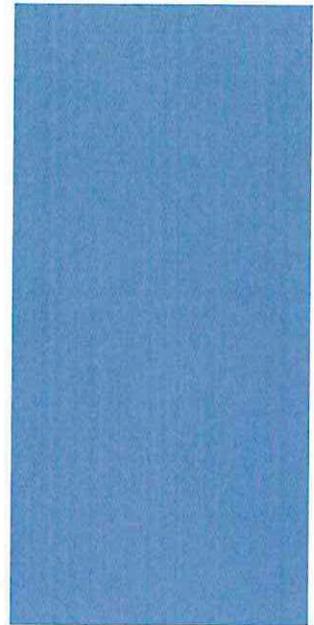
Tel.: 04331 4385 289

Email: [Claudia.Scheil@jobcenter-ge.de](mailto:Claudia.Scheil@jobcenter-ge.de)

Herr Isa Ürek, Fallmanager

Tel.: 04331 4385 135

Email: [Isa.Uerek@jobcenter-ge.de](mailto:Isa.Uerek@jobcenter-ge.de)





## Haushalt 2025: Antrag des Vereins UFO-RD e. V. zur Unterstützung und zum Erhalt der Substitutionsmittel- Vergabestelle in Rendsburg

<b>VO/2024/386</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 04.11.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Der ehrenamtliche Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins UFO-Rendsburg e. V. beantragt für das Haushaltsjahr 2025 einen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,-- zur Unterstützung und zum Erhalt der Substitutionsmittel-Vergabestelle in Rendsburg.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigelegten Antrag des Vereins UFO-Rendsburg e. V. vom 03.11.2024.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

30.000,-- Euro

**Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag Dr. Seidel zum Erhalt der Substitutionsmittelvergabestelle in Rendsburg
---	--



An Frau Katrin Schliszio  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8

**24768 Rendsburg**

**Vorstand**

Dr. med. Florian Seidel  
Königstraße 20  
24768 Rendsburg  
fon 04331-4373063  
fax 04331-4373064  
mail@ufo-rd.de  
www.ufo-rd.de

**den 03.11.2024**

---

**Zuschuss-Antrag für den Haushalt 2025**

---

**Zur Vorlage bei der Kreisausschuss-Sitzung am 14.11.2024**

Sehr geehrte Frau Schliszio,

als ehrenamtlich Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins UFO-RD e.V., der die Trägerschaft der Substitutionsmittel-Vergabestelle in Rendsburg übernimmt, bitte ich dringend um öffentliche Unterstützung dieses Betriebes für die zukünftige Behandlung von Drogenabhängigen.

Seit über 30 Jahren werden Opiat-suchtkranke Menschen in Rendsburg und Umgebung teils täglich teils wöchentlich in der Vergabestelle versorgt. Zurzeit befinden sich 165 Personen im Programm.

Das Ziel für diese Klienten ist ein „normales Leben“ ohne Kriminalität, Infektionen, soziales Elend, Prostitution oder Kindswohlgefährdung führen zu können. An 365 Tagen im Jahr ist ein Arzt anwesend und zuständig für die ordentliche gesetzeskonforme Vergabe.

Die Finanzierung der laufenden Kosten erfolgt kostendeckend durch den Arzt, der seine Einnahmen aus der kassenärztlichen Tätigkeit hierfür einsetzt.

Als mittlerweile teilzeitbeschäftigter Rentner in der Proviaanthauspraxis von Dr. med. Anja Rueck in der Obereiderstraße bin ich auch noch für die ärztliche Tätigkeit in der Vergabestelle seit 4 Jahren alleine zuständig. Dieses kann keine Dauerlösung bleiben.

Andere Ärzte müssen diese qualifizierte Arbeit unterstützen und in Zukunft weiterführen. Die Finanzierung muss geregelt werden.

Die Praxis von Frau Dr. Rueck wird diese Aufgaben nicht übernehmen.

Diverse Versuche meinerseits, andere geeignete Ärzte oder Institutionen für eine Kooperation zu gewinnen, sind bisher gescheitert.

Endlich habe ich einen ärztlichen Kollegen in Kiel gefunden, Herrn Fernando Fernandez-Llamazares, der die große Praxis Karlstal 37 betreibt. Eine Vergabestelle mit ca. 300 Klienten ist dort angegliedert.

Eine ortsübergreifende Kooperation mit einer einzurichtenden Zweigpraxis in Rendsburg ist in Planung. Dann könnte der Kollege mit seinen angestellten *ÄrztInnen* die Substitution in der Vergabestelle Rendsburg unterstützen und letztlich übernehmen.

Eine zusätzliche Arztstelle im Rahmen eines Sonderbedarfes wird bei der KVSH beantragt. Die Vergabestelle in Rendsburg kann keinen Arzt aus Kiel abziehen, der für die Versorgung der Kieler Patienten dringend gebraucht wird.

Die laufenden Kosten können von der Praxis Karlstal 37 übernommen werden. (Miete, Nebenkosten, Personal, Versicherungen, Software, Buchhaltung)

Als **Anlage** übersende ich Ihnen eine **Aufstellung der notwendigen einmaligen Investitionskosten** für die Übernahme und die Erneuerung der Vergabestelle in Rendsburg.

Die Maßnahmen sollen Anfang **2025** durchgeführt werden.

Die Beträge sind noch Schätzungen. Wir hoffen den Rahmen nicht vollständig ausschöpfen zu müssen. Eine genaue Abrechnung kann erst nach Rechnungsstellungen erfolgen.

Ein Teil dieser Summe kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem Strukturfont der KVSH unterstützt werden (max. 30.000 €). Ein Antrag wird gestellt.

Es sind aber noch 30.000 € ungedeckt. **Hierfür bitte ich um einen Zuschuss über den Haushalt des Kreises Rendsburg-Eckernförde.** Dann kann diese wichtige Einrichtung über 2025 hinaus Bestand haben und den Bürgern des Kreises medizinische Versorgung und soziale Entlastung verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



**Vorläufige Aufstellung der notwendigen einmaligen Investitionskosten**  
für die Übernahme und die Erneuerung der Vergabestelle in Rendsburg.

**EDV-Anlage:**

neuer größerer Server, Windows-Server 2022, mit Installation	+
PC-Anbindung der bestehenden PCs in Client-Architektur	+
3 netzfähige PCs (Vergabestelle)	+
1 mobiler PC (Laptop)	+
Netzanbindung via VPN-Tunnel an die bestehende Praxis in Kiel	+
Anbindung der Labordaten-Übertragung	+
Anbindung der Polamidon-Pumpe	+
Datensicherheit, secure-point etc., Servicetechniker	+
Patientendaten-Übertragung/Konvertierung, Programm, Service	22000 €
Video-Sprechstunden-Einrichtung	8.000 €

**Übernahme der bisherigen Einrichtung und**

**Ablösung von der Obereiderpraxis Dr. Rueck:**

Drucker (Laser, Nadel)	+
Faxgerät	+
2 Tresore	+
Atemalkohol-Messgeräte, Feinwaage	
Telefonanlage	+
Alarmanlage	+
Kameraüberwachungsanlage	ca. 10.000 €

**Zusätzlicher Bedarf:**

Renovierungsarbeiten, Malerei, Sanitär, Fußboden	10.000 €
Einrichtung Aufenthaltsraum	+
Verkabelungen	+
Einrichtung Arztprechzimmer/Beratungszimmer	10.000 €

---

<b>Summe</b>	<b>60.000 €</b>
--------------	-----------------

---

02.11.2024



## Haushalt 2025: Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Festlegung eines Budgets für den Beirat

<b>VO/2024/405</b>	<b>Beiratsantrag</b>
öffentlich	Datum: 07.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

### **Sachverhalt**

Seitens des Beirates für Menschen mit Behinderung wird für den Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von 85.000,-- Euro für die Finanzierung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beantragt. Des Weiteren beantragt der Beirat für Menschen mit Behinderung 3.000,-- Euro für die laufende Arbeit des Beirates, u. a. für Materialkosten und Drucksachen für die Öffentlichkeitsarbeit. Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 07.11.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

85.000,-- Euro Budget zur Finanzierung und Umsetzung von Projekten  
3.000,-- Euro für die laufende Arbeit des Beirates

### **Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag Beirat für Menschen mit Behinderung für Haushaltsmittel 2025
---	---

An

- Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski

([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))

- Frau Sigrid Holm

([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Beirat für Menschen mit Behinderung reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024 ein:

Der Sozial und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

**Antrag:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll dem Beirat für Menschen mit Behinderung auch für das Jahr 2025 ein Budget in Höhe von 85.000, 00 Euro zur Verfügung stellen. Mit diesem Geld möchte der Beirat Projekte finanzieren, die dazu führen, dass der Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung des Kreises voranschreitet. Unter anderem soll daraus ggf. eine Verlängerung des Vertrages für die Weiterentwicklung des Gebärdensprachavatar für die Homepage finanziert werden.

Außerdem beantragen wir für die laufende Arbeit des Beirates 3000, 00 Euro, um damit z.B. Anschaffungen von Material z. B. Drucksachen für die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates zu finanzieren

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker

Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen zu den Mitteln zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

<b>VO/2024/413</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention einen Betrag von 50.000,-- Euro in den Haushalt des Jahres 2025 und die Haushalte der Folgejahre einzustellen (Teilhaushalt 314910).

### Sachverhalt

Die Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag für Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen eingereicht. Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 10.11.2024.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

Für 2025 und die Haushalte der Folgejahre jeweils 50.000,-- Euro

### Anlage/n:

1	Haushalt 2025_Gemeinsamer Antrag Mittel zur Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
---	--



Rendsburg, den 10. November 2024

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 14. November 2024**

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die unterzeichnenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und SSW beantragen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

**Für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention wird ein Betrag von 50.000 € in den Haushalt des Jahres 2025 und die Haushalte der Folgejahre eingestellt (Teilhaushalt 314910).**

Begründung:

Mit dem Kreisaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Kreistag Maßnahmen beschlossen, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kreis zu verbessern. Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen bedürfen der weiteren Umsetzung im Kreis. Diese ist eine dauerhafte Aufgabe. Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kreisaktionsplan ist eine entsprechenden Finanzierung im Haushalt des Jahres 2025 vorzusehen. Der Betrag soll auch in den Folgejahren eingestellt werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen

Christine von Milczewski

Für die CDU-Fraktion

Konstantinos Wensierski

Für die SSW-Fraktion

Michael Schunck

Für die SPD-Fraktion

Tatjana Larsen



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums

<b>VO/2024/423</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 12.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag Mittel in Höhe von 4.500,-- Euro für die Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums zu bewilligen.

### **Sachverhalt**

Die Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW haben einen Antrag zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums eingereicht. Schwerpunktthema 2025 soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene sein. Die beantragten Mittel sollen sich wie folgt aufteilen:  
1.500,-- Euro für die Durchführung von zwei Frauenforen (Raummiete, Catering, Getränke) sowie 3.000,-- Euro für Honorare und professionelle Begleitung beim Erstellen einer Umsetzungsstrategie „Istanbul-Konvention“.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 11.11.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

4.500,-- Euro

**Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Gemeinsamer Antrag zur Weiterentwicklung des Frauenforums
---	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski  
([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

### Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU, Bündnis 90 die Grünen, SSW, FDP und SPD reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

#### Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Für die Weiterentwicklung und Etablierung des gestarteten „Frauenforums“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Mittel in Höhe von 4.500 € beantragt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Durchführung 2x FrauenForen (Raummiete, Catering, Getränke):	1.500 Euro
Honorare und professionelle Begleitung beim Erstellen einer Umsetzungsstrategie „Istanbul-Konvention“	3.000 Euro
Gesamt	4.500 Euro

Schwerpunktthema 2025 soll die „Umsetzung Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene“ sein mit dem Ziel, die relevanten Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, best-practice Beispiele zu identifizieren und am Ende eine Umsetzungsstrategie für den Kreis zu entwickeln. Auch sollen andere Ämter und Gemeinden motiviert werden, die Umsetzung aktiv anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion

Sandra Leiendecker  
Fraktion BÜNDNIS90/Grüne

Tatjana Larsen  
SPD – Fraktion

Sonja Schaedla  
SSW – Fraktion

René Banaski  
FDP – Fraktion



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SSW und FDP auf Reduzierung der Integrationsmittel

<b>VO/2024/429</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 13.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Integrationsmittel im Teilplan 313900, Konto 5318, von 250.000,-- Euro auf 100.000,-- Euro zu reduzieren.

### Sachverhalt

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 13.11.2024.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung der Integrationsmittel von 250.000,-- Euro auf 100.000,-- Euro

### Anlage/n:

1	Haushalt 2025_Gemeinsamer Antrag CDU_SSW und FDP auf Reduzierung der Integrationsmittel
---	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024  
Reduzierung des Teilplans 313900 Konto 5318 „Integrationsmittel“ von 250.000 Euro  
auf 100.000 Euro**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU, SSW und FDP reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:**

Die Integrationsmittel im Teilplan 313900 Konto 5318 sind von 250.000 Euro auf 100.000 Euro zu reduzieren.

**Begründung:**

Die Fraktionen von CDU, SSW und FDP legen größten Wert darauf, dass die Gemeinden finanziell in der Lage sind ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es ist inakzeptabel, dass Gemeinden in finanziellen Schwierigkeiten stecken, während der Kreis mit ihren Geldern umfangreiche freiwillige Leistungen erbringt. Deshalb ist eine genaue Überprüfung aller Haushaltsposten erforderlich. Die für Integration vorgesehenen 250.000 Euro im Haushaltsplan sollten angesichts des Ziels der CDU, SSW und FDP, die Kreisumlage nicht zu erhöhen, gekürzt werden. In Anbetracht der Herausforderungen des Jahres 2026 muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Richtlinie für die Vergabe von Integrationsmitteln überarbeitet werden muss. Projektträger müssen sich auf mögliche Änderungen einstellen, da die bisherige Finanzierung durch den Kreis aufgrund der angespannten Haushaltssituation künftig möglicherweise nicht mehr in vollem Umfang erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion

Dr. Michael Schunk  
SSW – Fraktion

René Banaski  
FDP – Fraktion



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP auf Reduzierung der Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt

<b>VO/2024/431</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel im Teilplan 111320 Konto 5318 für die Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt von 10.000,-- Euro auf 5.000,-- Euro zu reduzieren.

### **Sachverhalt**

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 14.11.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Reduzierung der Haushaltsmittel von 10.000,-- Euro auf 5.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag CDU und FDP_Reduzierung der Förderung Akzeptanz und Vielfalt
---	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024  
Reduzierung des Teilplans 111320 Konto 5318 „Förderung der Akzeptanz für  
geschlechtliche Vielfalt“ von 10.000 Euro auf 5.000 Euro**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU und FDP reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:**

Die Mittel im Teilplan 111320 Konto 5318 für Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt sind von 10.000 € auf 5.000 € zu reduzieren.

**Begründung:**

Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP legen größten Wert darauf, dass die Gemeinden finanziell in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es ist inakzeptabel, dass Gemeinden in finanziellen Schwierigkeiten stecken, während der Kreis mit ihren Geldern umfangreiche freiwillige Leistungen erbringt. Deshalb ist eine genaue Überprüfung aller Haushaltsposten erforderlich. Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP sind der Ansicht, dass im Zuge der Einsparungen nicht ein Bereich besonders stark, sondern viele Bereiche zu einem gewissen Teil belastet werden sollen. Im Jahr 2024 sind bis Ende Oktober weniger als 40% der finanziell im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellten Mittel bisher in dem Bereich „Förderung der Akzeptanz der geschlechtlichen Vielfalt“ verausgabt worden. Vor diesem Hintergrund sollen die Mittel von 10.000 € auf 5.000 € reduziert werden. Damit soll auch dem Ziel Rechnung getragen werden, die Kreisumlage bei 27% zu halten und die kreisangehörigen Gemeinden zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Marxen  
CDU – Fraktion

Lasse Barber  
FDP – Fraktion



## Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP auf Reduzierung der Förderung des Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V.

<b>VO/2024/433</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel für den Verein W.I.R. für Rendsburg e. V., Teilplan 331110 Konto 5318, Förderung der Wohlfahrtspflege, von 25.000,-- Euro auf 13.000,-- Euro zu reduzieren.

### **Sachverhalt**

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 14.11.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Reduzierung der Haushaltsmittel von 25.000,-- Euro auf 13.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Haushalt 2025_Antrag CDU und FDP_Reduzierung der Förderung WIR für Rendsburg
---	--

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.11.2024  
Reduzierung des Teilplans 311110 Konto 5318 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ W.I.R  
für Rendsburg e.V. von 25.000 Euro auf 13.000 Euro**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU und FDP reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:**

Die Mittel für W. I. R. für Rendsburg im Teilplan 331110 Konto 5318 sind von 25.000 € auf 13.000 € zu reduzieren.

**Begründung:**

Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP legen größten Wert darauf, dass die Gemeinden finanziell in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es ist inakzeptabel, dass Gemeinden in finanziellen Schwierigkeiten stecken, während der Kreis mit ihren Geldern umfangreiche freiwillige Leistungen erbringt. Deshalb ist eine genaue Überprüfung aller Haushaltsposten erforderlich. Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP sind der Ansicht, dass im Zuge der Einsparungen nicht ein Bereich besonders stark, sondern viele Bereiche zu einem gewissen Teil belastet werden sollen. Der Verein W. I. R. für Rendsburg hat in seiner Begründung für die Förderung im Jahr 2022 von Plänen berichtet, sich künftig auch verstärkt über andere Finanzmittel finanzieren zu wollen. Nach zwei Jahren stärkerer Unterstützung soll diese reduziert werden, um auch dem Ziel, die Kreisumlage zu halten und die kreisangehörigen Gemeinden zu entlasten, gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Marxen  
CDU – Fraktion

Lasse Barber  
FDP – Fraktion



## Haushalt 2025: Haushaltsentwurf 2025

<b>VO/2024/360</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2025 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen. Änderungen oder Ergänzungen aufgrund der Beratungs- und Abstimmungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung dem Fachdienst Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

### **Sachverhalt**

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ist der Politik bereits am 07.10.2024 im Kreishaus vorgestellt worden. Mit Mail vom 08.10.2024 wurde seitens des Kreistagsbüros der Link zum Haushaltsentwurf [Kreis Rendsburg-Eckernförde | Haushalt und Jahresabschluss | Kreis Rendsburg-Eckernförde \(kreis-rendsborg-eckernfoerde.de\)](https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de) versendet.

Weitergehende Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2025 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Haushaltsentwurf dargestellt.

### **Anlage/n:**

Keine



## Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2024

<b>VO/2024/349-01</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 18.10.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Der beigefügte Finanzbericht nebst Mitteilungsvorlage, bereits vorgestellt am 07.11.2024 im Hauptausschuss, wird den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Folgende Punkte betreffen den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit:

- 12 – Hilfe zur Pflege
- 13 – Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 – Eingliederungshilfe
- 15 – Kosten der Unterkunft nach SGB II

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Mitteilungsvorlage Berichtswesen_Finanzbericht 3. Quartal
2	Finanzbericht 3. Quartal

--	--



## Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2024

<b>VO/2024/349</b>  öffentlich  <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 15.10.2024  Ansprechpartner/in: Matthias Kruse  Bearbeiter/in: Stephanie Richter

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.11.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Der vorliegende Finanzbericht des 3. Quartals 2024 soll einen Überblick über die bisherige Haushaltsentwicklung sowie eine aktuelle Prognose zum aktuell erwarteten Jahresergebnis 2024 sowie der Investitionsquote geben. Die angegebenen Prognosewerte stellen den aktuellen Kenntnisstand dar, können jedoch abhängig von äußeren Einflüssen und neuen Erkenntnissen im verbleibenden Jahresverlauf Schwankungen unterliegen.

#### Zusammenfassung Jahresergebnis:

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rund 12,2 Mio. € beschlossen. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsmittel in Höhe von rund 7,1 Mio. € und unter Abwägung der Risiken und Chancen im Haushalt des Kreises wird aktuell von einer Ergebnisverschlechterung von 1,2 Mio. € ausgegangen, sodass sich das Jahresergebnis voraussichtlich auf einen Fehlbetrag in Höhe von 20,5 Mio. € beläuft.

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum Ende des 3. Quartals rund 29 % und liegt damit unter den vom Land geforderten 60 %. Die aktuelle Prognose der Investitionstätigkeit sieht einen Anstieg der Investitionsquote auf rund 71 % bis Jahresende vor und somit die Zielerreichung der Vorgaben des Landes.

### Relevanz für den Klimaschutz

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Finanzbericht Q3
---	------------------



[zurück](#) [weiter](#)

# Finanzbericht 3. Quartal 2024

01 - Ordentliches Jahresergebnis

01a - Liquidität

02 - Personalaufwendungen

03 - Auszahlungen für Investitionen

04 - Allgemeine Finanzwirtschaft

05 - IT-Management und Digitalisierung

06 - Bußgelder

07 - Gebühren Fahrerlaubnisbehörde

08 - Gebühren Zulassungsbehörde

09 - Hilfen zur Erziehung

10 - Leistungen nach §35a SGB VIII und  
Frühförderung nach SGB IX



Für diesen Bericht wurden alle Buchungen berücksichtigt bis zum: 14.10.2024

11 - Förderung von Kindern in Tagespflege

12 - Hilfe zur Pflege

13 - Leistungen für Asylbewerber nach dem  
AsylbLG

14 - Eingliederungshilfe

15 - Kosten der Unterkunft nach SGB II

16 - Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

17 - Bewirtschaftung von Liegenschaften

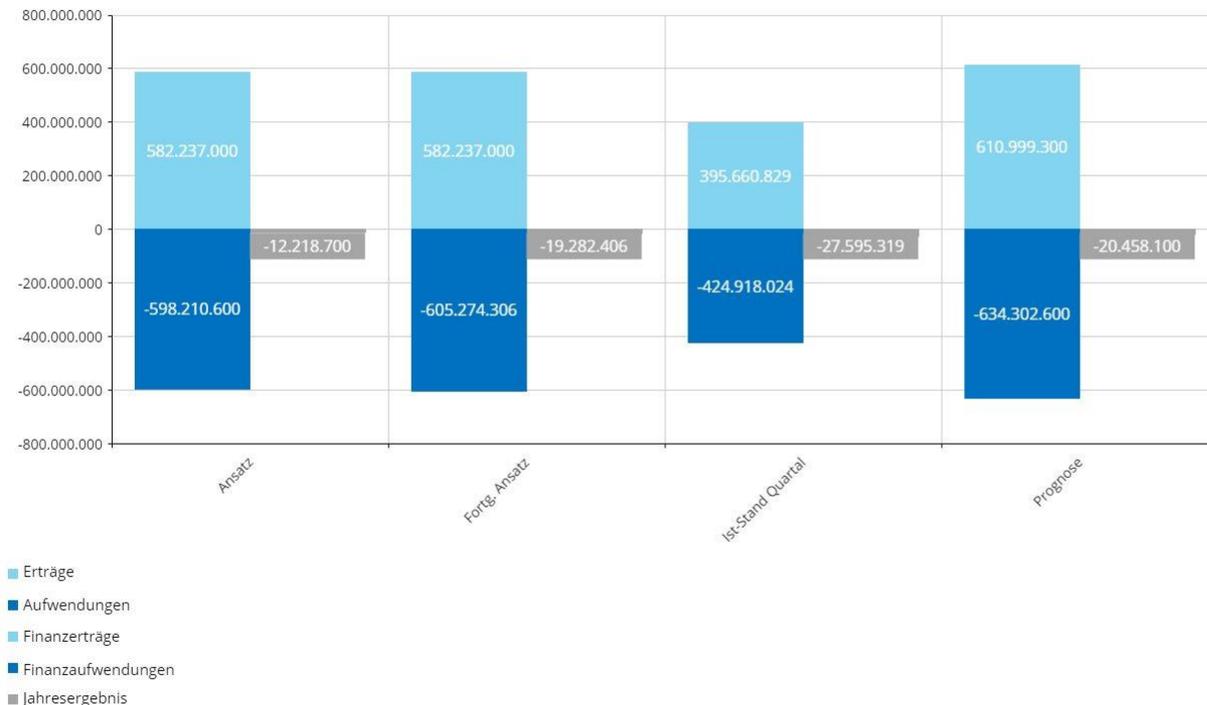
18 - Bauunterhaltung

19 - Förderung des ÖPNV

20 - Schulbeförderung



zurück weiter

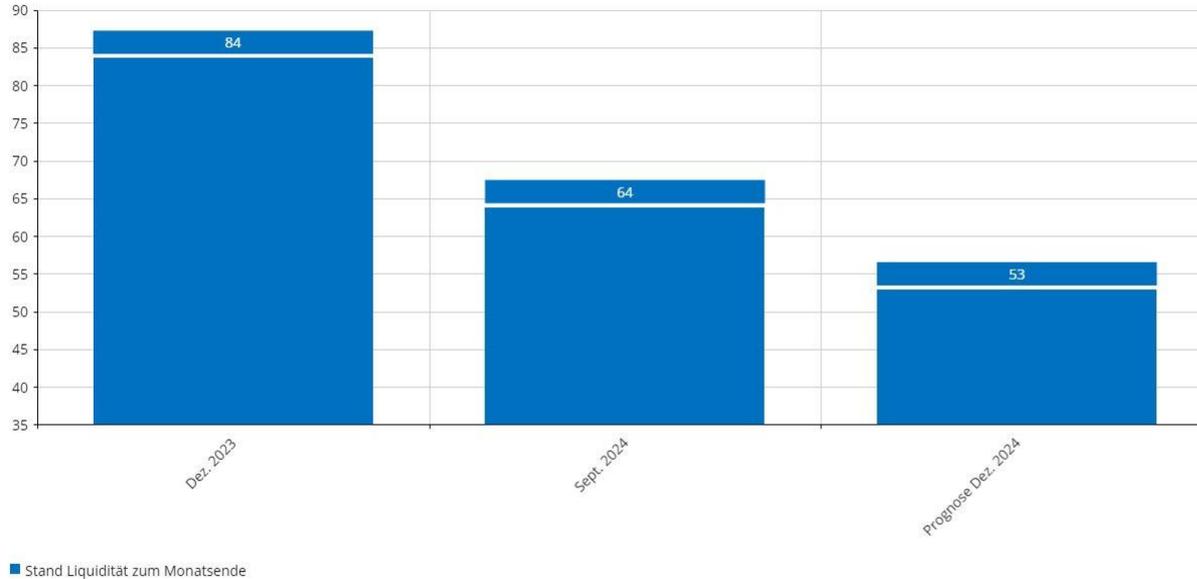


Der 1. Nachtragshaushalt 2024 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rund 12,2 Mio. € beschlossen. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet zusätzlich die übertragenen Mittel aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von rund 7,1 Mio. €. Zum aktuellen Zeitpunkt des Haushaltsjahres wird prognostiziert, dass die Risiken und Chancen im Kreishaushalt sich weitestgehend ausgleichen. Es wird eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,2 Mio. € prognostiziert.

Hiervon unberücksichtigt sind derzeit die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2025 aufgrund von nicht endabgerechneten Maßnahmen. Diese werden sich positiv auf das Ergebnis 2024 auswirken und zu Minderaufwendungen führen. Die Übertragungen werden sich anschließend im fortgeschriebenen Ansatz 2025 widerspiegeln und an dieser Stelle eine zusätzliche Belastung darstellen. Diese Übertragungen lagen im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei rund 3,5 Mio. €.



[zurück](#) [weiter](#)

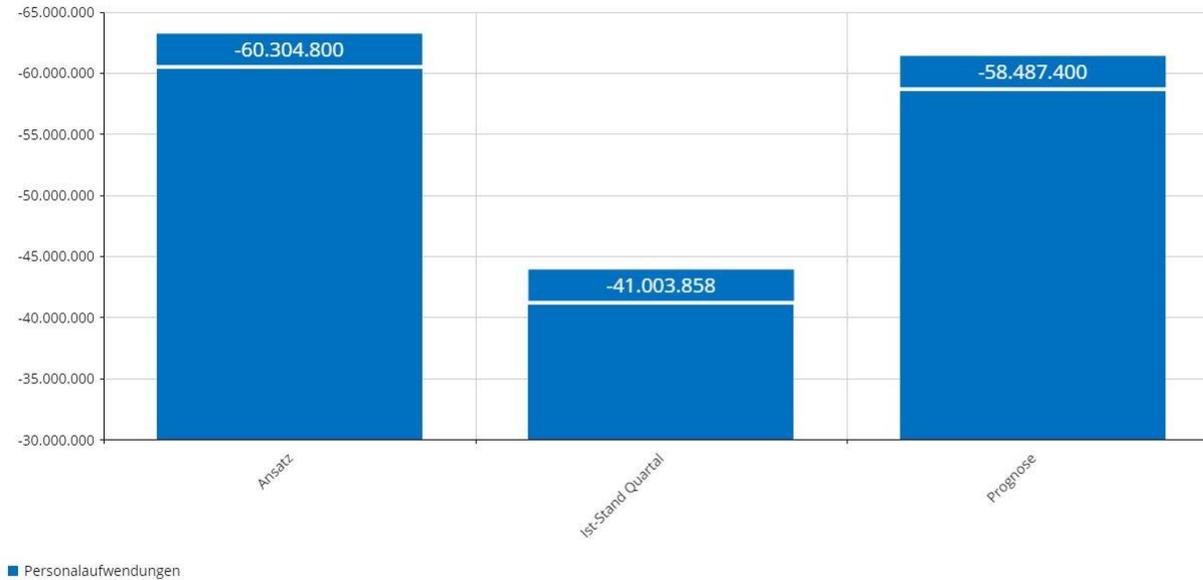


Die Liquidität des Kreises unterliegt unterjährig starken Schwankungen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird eine planmäßige Entwicklung der Liquidität prognostiziert.

Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass sich die Liquidität zum Jahresende, z. B. durch die Verschiebung investiver Maßnahmen, positiver entwickelt als geplant.



[zurück](#) [weiter](#)

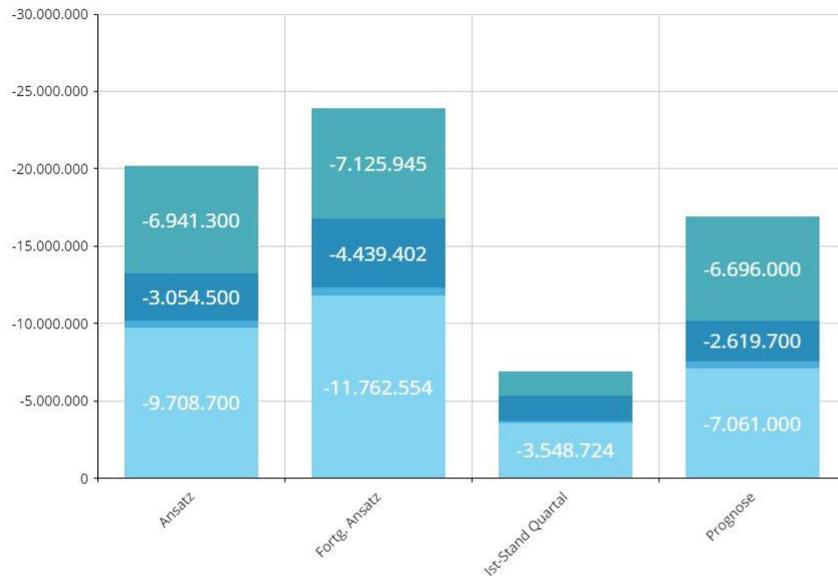


Durch unbesetzte Stellen sind bisher geringere Personalaufwendungen entstanden als geplant. Dies führt nach aktueller Prognose zum Jahresende zu Minderaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. €.





[zurück](#) [weiter](#)



- 27 + Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen

Aktuelle Investitionsquote in %: **28,9**

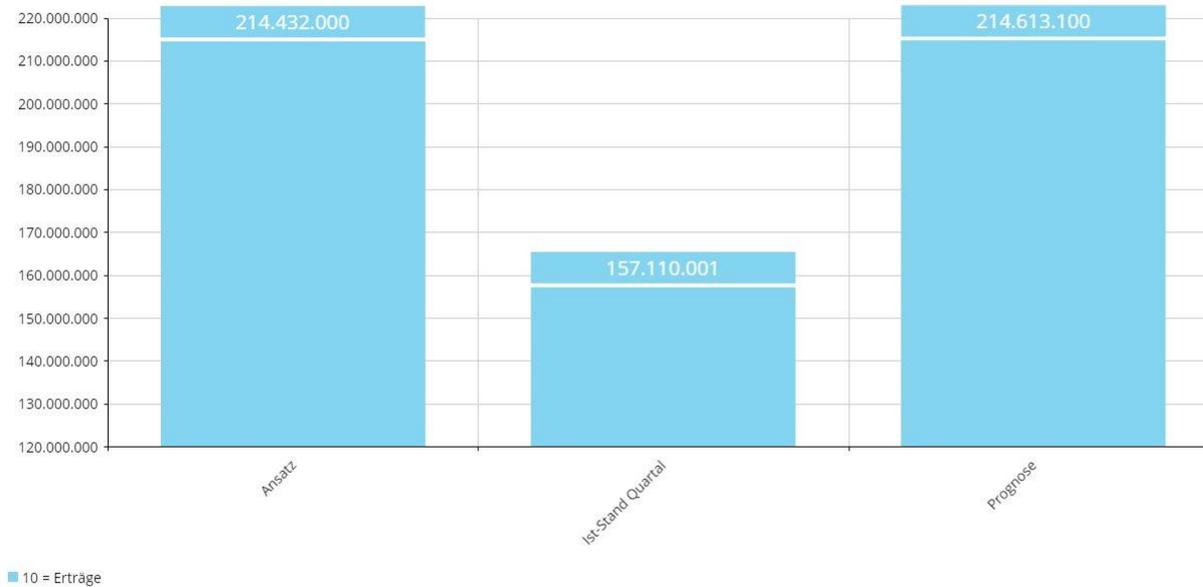
Prognose Investitionsquote in %: **70,7**

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum Ende des 3. Quartals rund 29 % und liegt damit unter den vom Land geforderten 60 %. Die aktuelle Prognose der Investitionstätigkeit sieht einen Anstieg der Investitionsquote auf rund 71 % vor und somit die Zielerreichung der Vorgaben des Landes.





zurück weiter

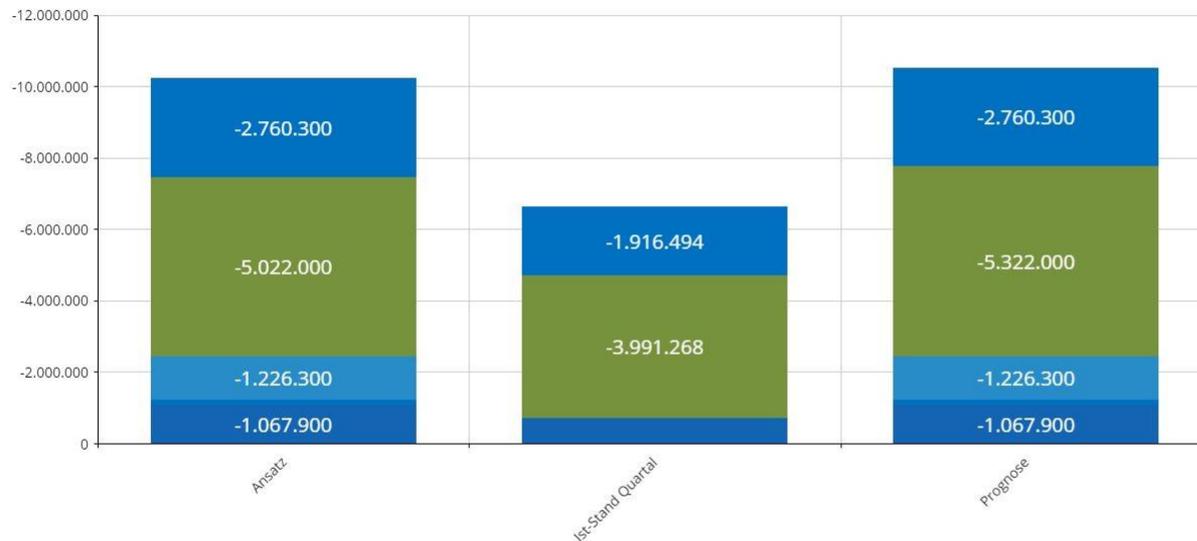


Die Abweichung zwischen den Annahmen in der Planung für 2024 und der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleichs 2024 beträgt rund 0,2 Mio. €.





[zurück](#) [weiter](#)



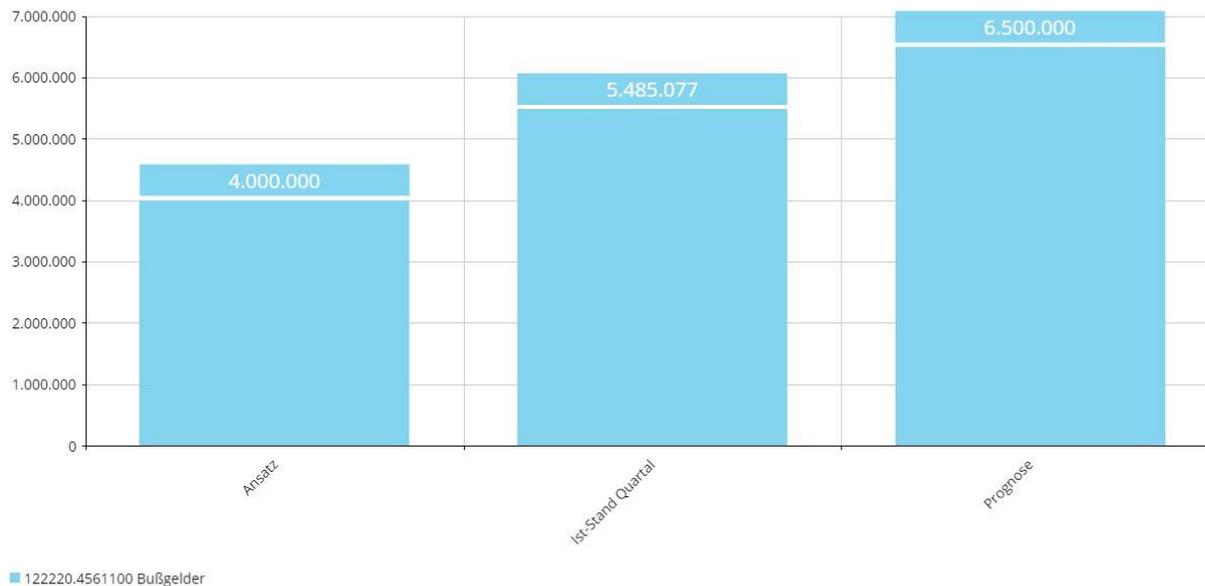
Im Bereich IT-Management ist durch allgemeine Lizenzerhöhungen und kurzfristige Sonderbedarfe mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,3 Mio. € gerechnet.

- 11 Personalaufwendungen
- 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 + bilanzielle Abschreibungen
- 15 + Verbandsumlage kommunit
- 16 + sonstige Aufwendungen





zurück weiter

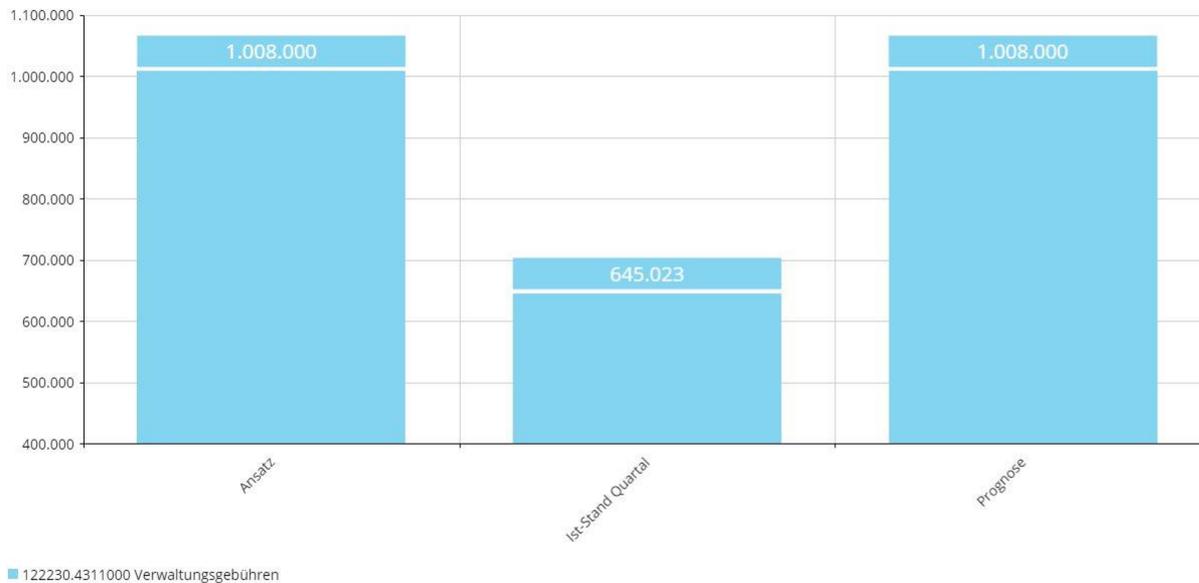


Im Bereich der Verkehrsüberwachung ist durch erhöhte Fallzahlen mit einer Steigerung der Erträge in Höhe von 2,5 Mio. € zu rechnen.





[zurück](#) [weiter](#)

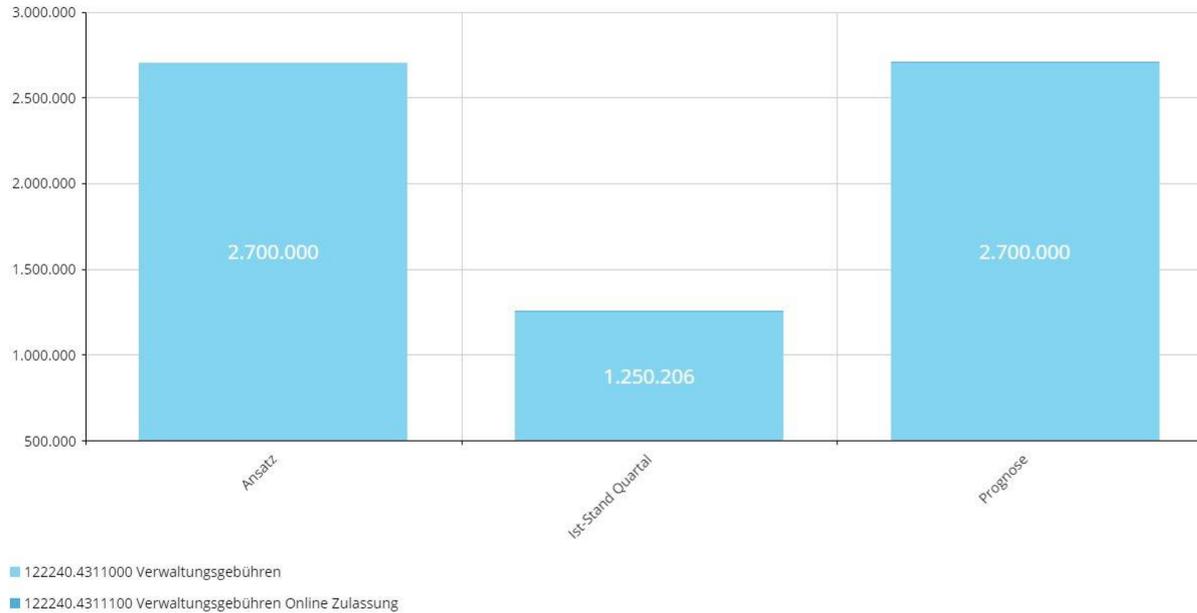


Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde wird weiterhin von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.





[zurück](#) [weiter](#)

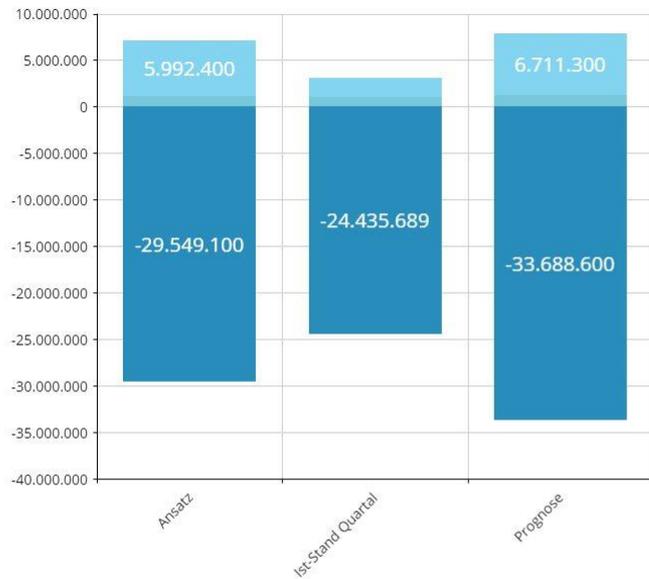


Im Bereich der Zulassungsbehörde wird weiterhin von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.





zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen



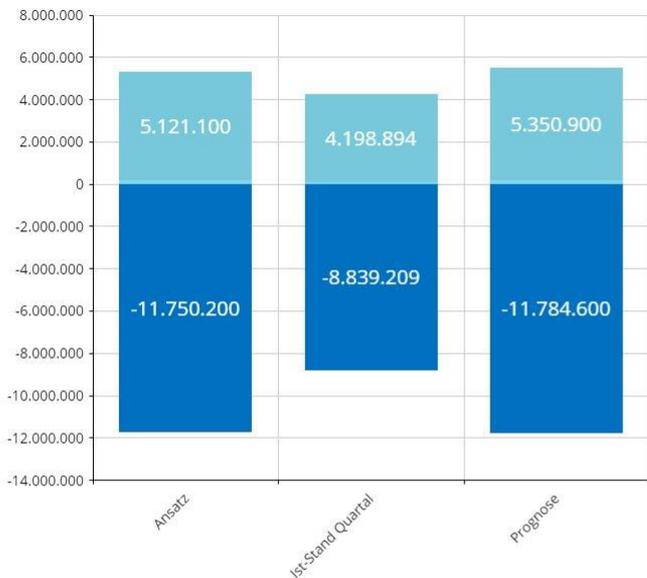
- Plan 2024
- Anzahl Bezugspersonen WJ-

Aktuell entwickeln sich die Kosten der Hilfen zur Erziehung aufgrund erhöhter Personal- und Sachkosten der Leistungsträger steigend. Aufgrund dessen erhöhen sich im gleichen Zuge die Erstattungsbeiträge. Im Vergleich zur Planung muss voraussichtlich damit gerechnet werden, dass rund 3,4 Mio. € mehr verausgabt als vereinnahmt werden.





zurück weiter

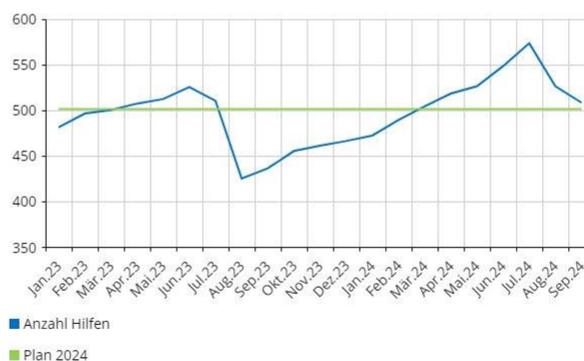


- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen

Anzahl Hilfen nach § 35a SGB VIII:



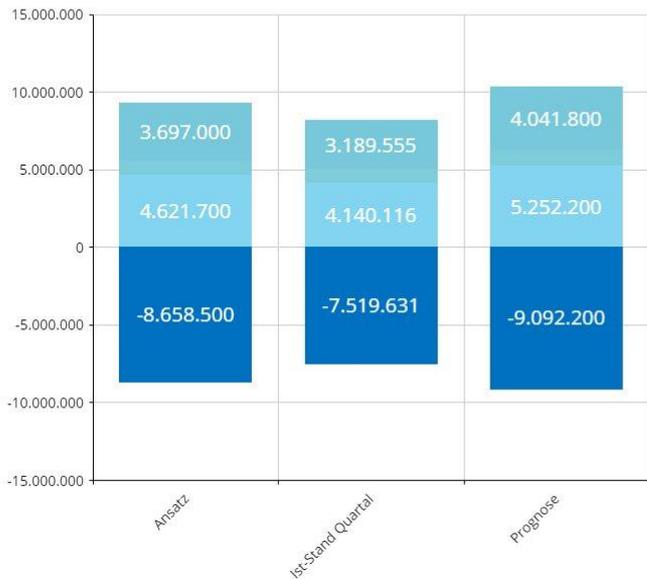
Anzahl Hilfen Frühförderung nach SGB IX:



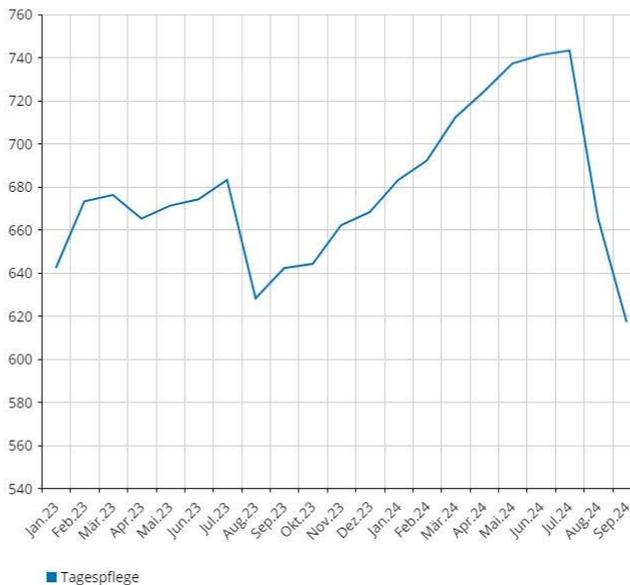
Aktuell entwickeln sich die Kosten der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII aufgrund erhöhter Personal- und Sachkosten der Leistungsträger steigend. Aufgrund der Kostensteigerungen erhöhen sich im gleichen Zuge die Erstattungsbeiträge von anderen Jugendämtern, sodass im Vergleich zur Planung voraussichtlich 0,2 Mio. € mehr vereinnahmt als ausgegeben werden.



zurück weiter



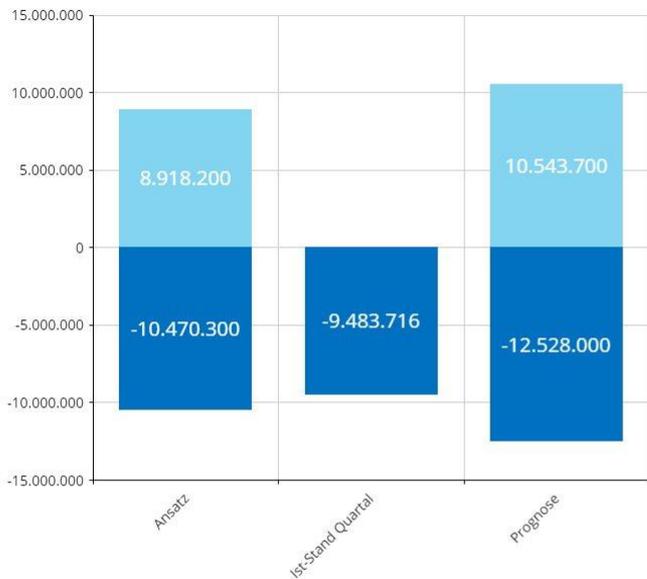
- 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen
- 16 + sonstige Aufwendungen



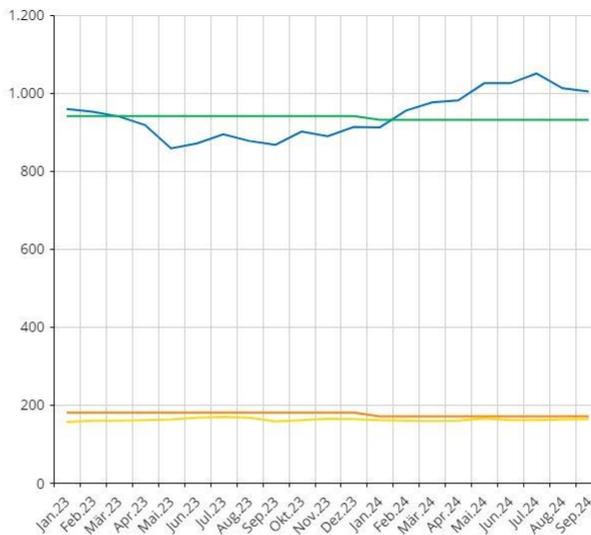
Im Bereich der Tagespflege sind Kostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen sowie steigenden Sachkosten zu verzeichnen. Aufgrund der Kostensteigerungen sowie angepasster Refinanzierungssätze können im Vergleich zur Planung voraussichtlich 0,6 Mio. € mehr vereinnahmt als ausgegeben werden.



zurück weiter



10 = Erträge  
15 + Transferaufwendungen

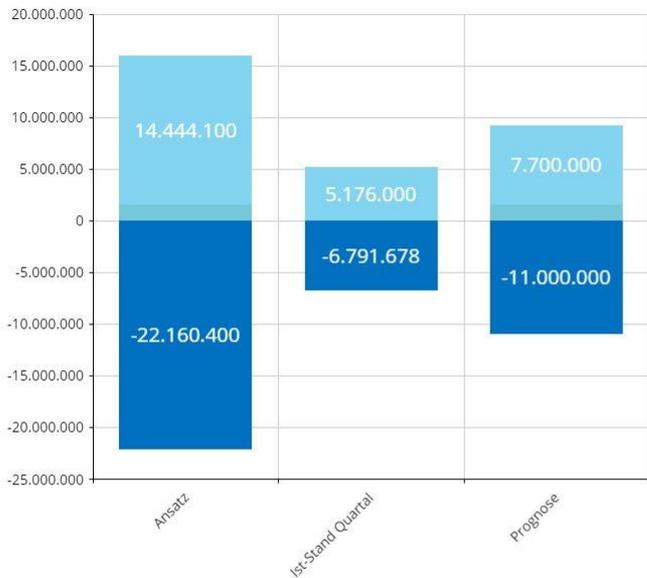


■ HzP i.v.E. Ist  
■ HzP i.v.E. Plan  
■ HzP a.v.E. Ist  
■ HzP a.v.E. Plan

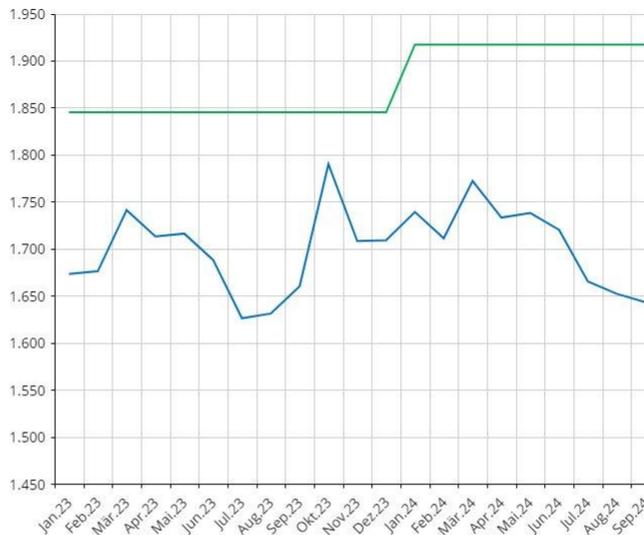
Im Bereich Hilfe zur Pflege ist durch einen Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich und einem Anstieg der Fallkosten im ambulanten Bereich mit Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit ist mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,4 Mio. € zu rechnen.



zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen

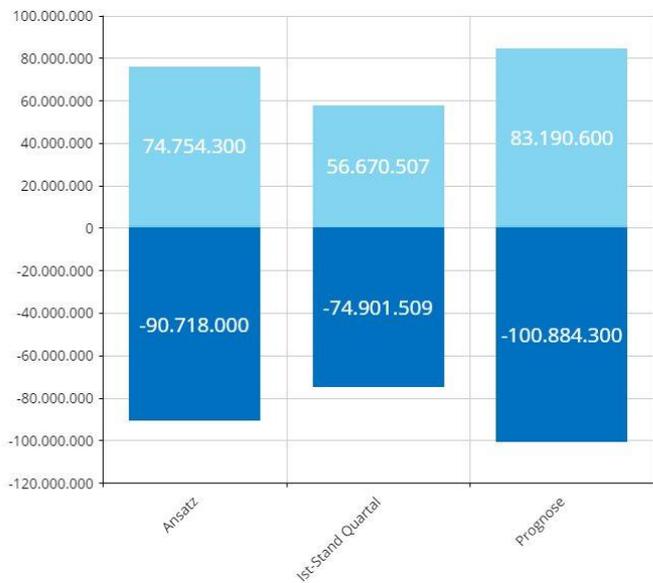


- AsylbLG Ist
- AsylbLG Plan

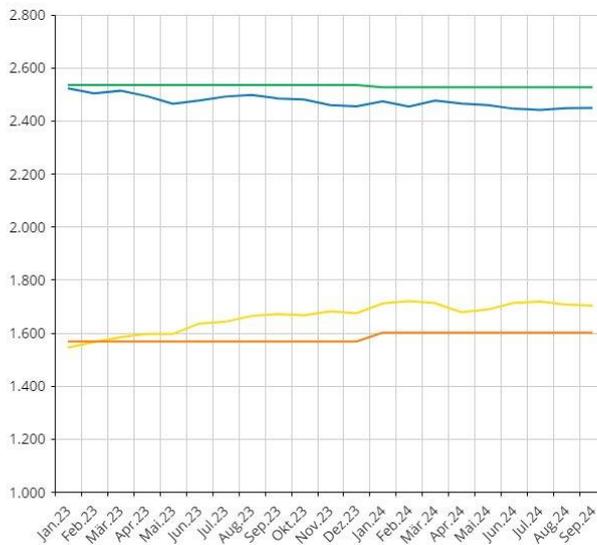
Aktuell entwickeln sich die Fallzahlen leicht steigend im Vergleich zum Vorjahr. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die eingeplanten Aufwendungen ausgeschöpft werden. Der Kreisanteil sinkt laut aktueller Einschätzung um 4,4 Mio. €.



zurück weiter



- 3 + sonstige Transfererträge
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 15 + Transferaufwendungen

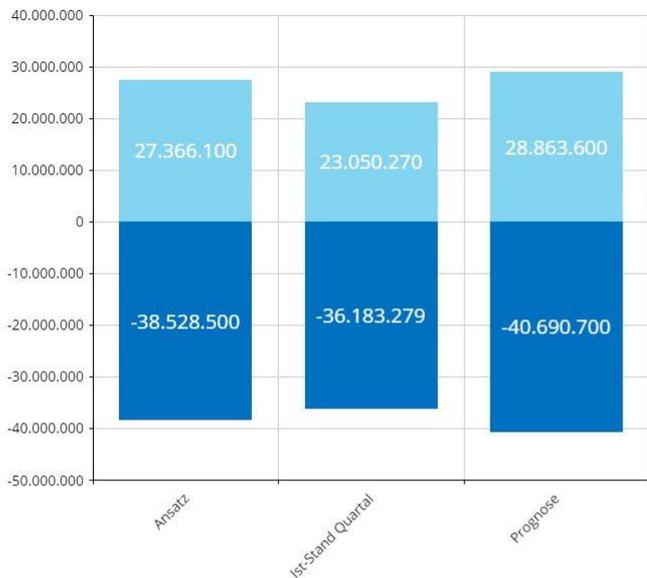


- EGH ibWf Maßnahmen Ist
- EGH ibWf Maßnahmen Plan
- EGH ambulant Maßnahmen Ist
- EGH ambulant Maßnahmen Plan

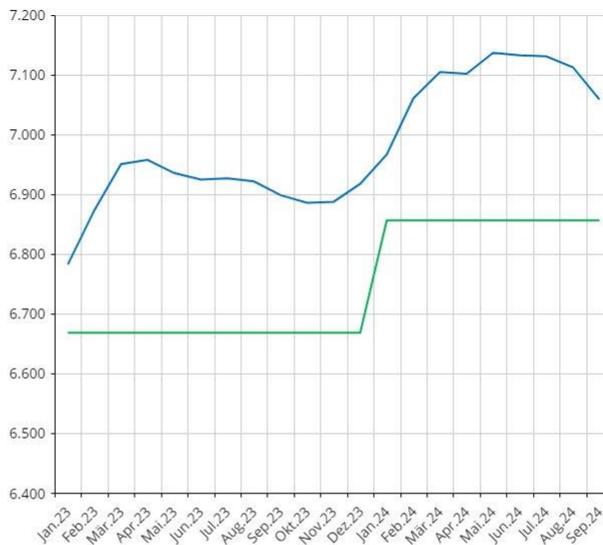
Im Bereich der Eingliederungshilfe ist durch steigende Fallzahlen im ambulanten Bereich mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Zudem ändert sich die Landeserstattung auf Grund des Konvergenzpfades von 83,5 % auf 83,44 % der Nettoaufwendungen. Derzeit ist mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes des Kreises von ca. 1,7 Mio. € zu rechnen.



zurück weiter



■ 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
■ 16 + sonstige Aufwendungen

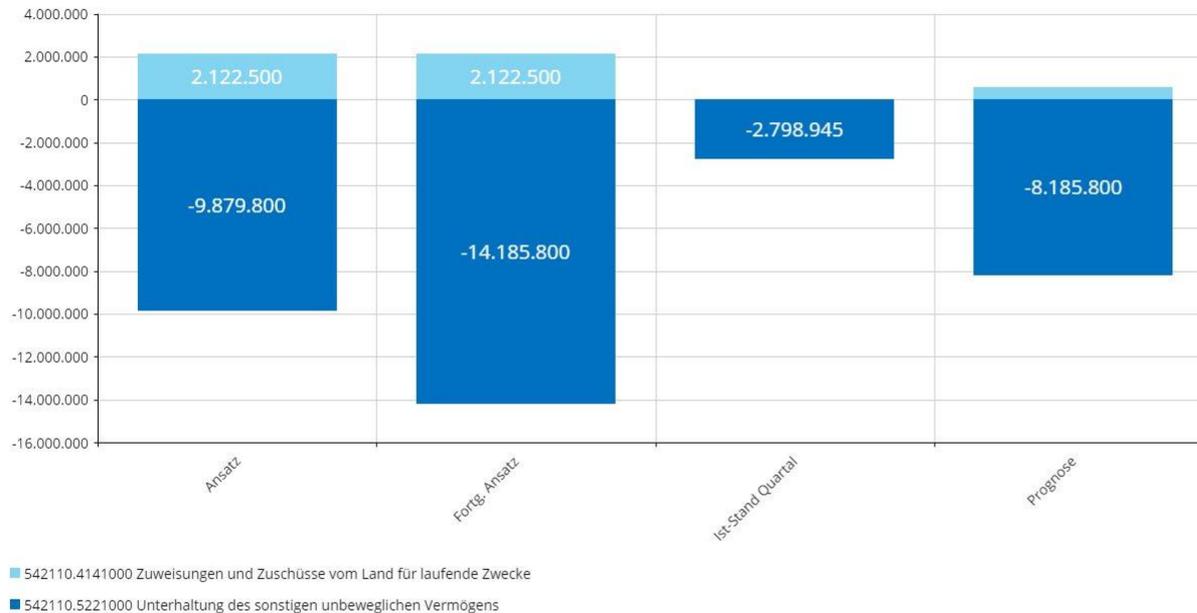


■ KdU BG Ist  
■ KdU BG Plan

Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II ist durch steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und den aktuellen Rahmenbedingungen (Wohngeldgesetz u.a.) mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 0,7 Mio. € gerechnet.



[zurück](#) [weiter](#)

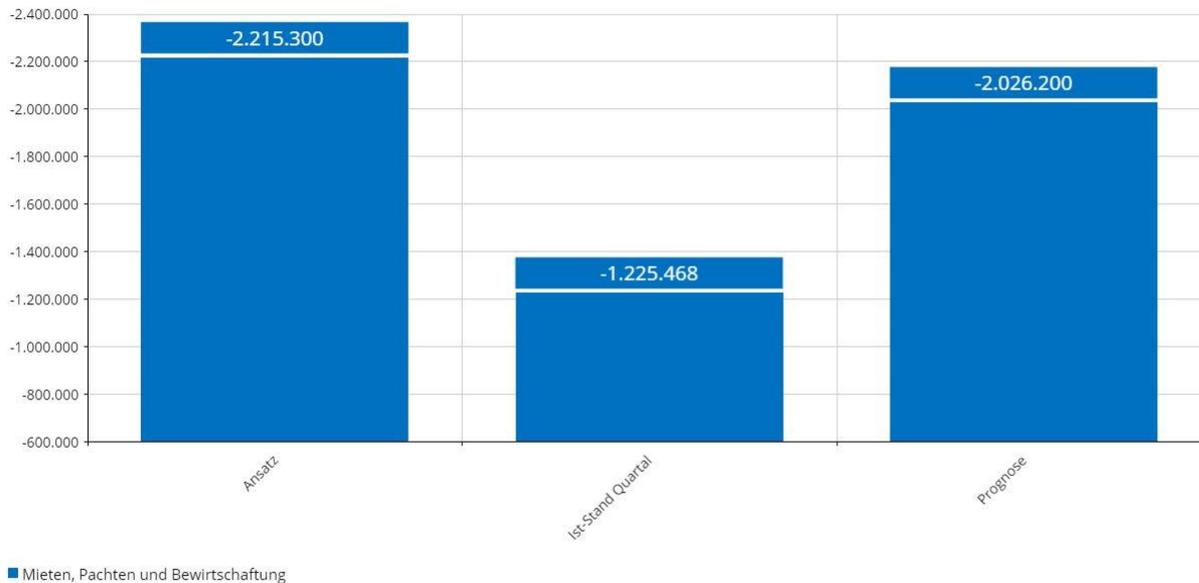


Im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen fallen die Fördermittel geringer als geplant aus. Eine für 2024 geplante Unterhaltungsmaßnahme (K92) mit einem Volumen von ca. 6 Mio. € soll verschoben werden. Sämtliche weitere Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt.





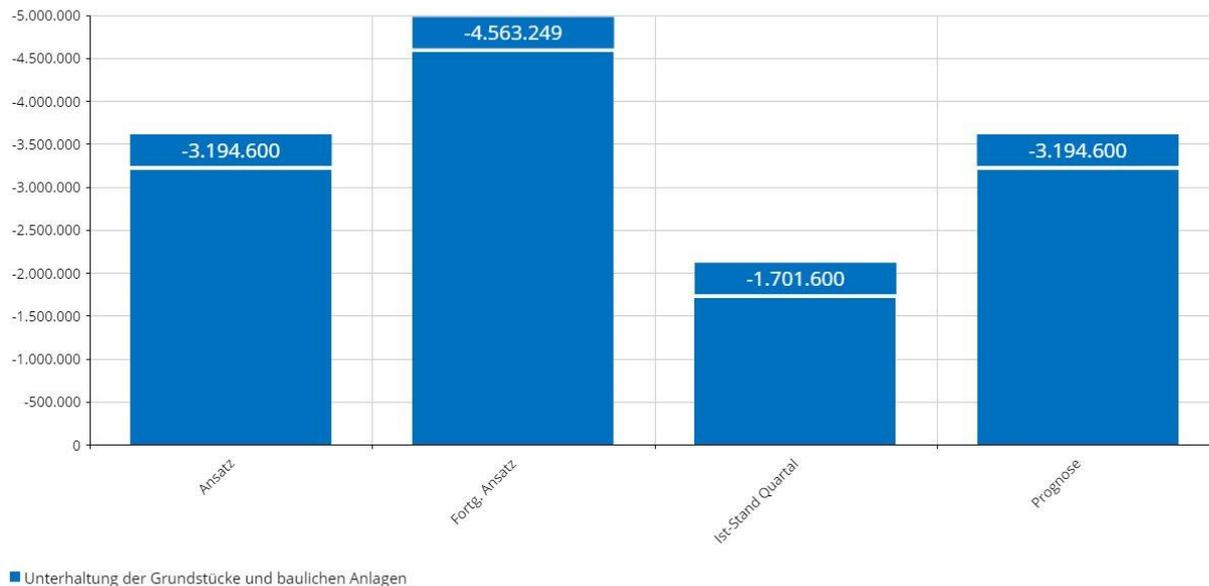
[zurück](#) [weiter](#)



Bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften wird weiterhin von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen.



zurück weiter

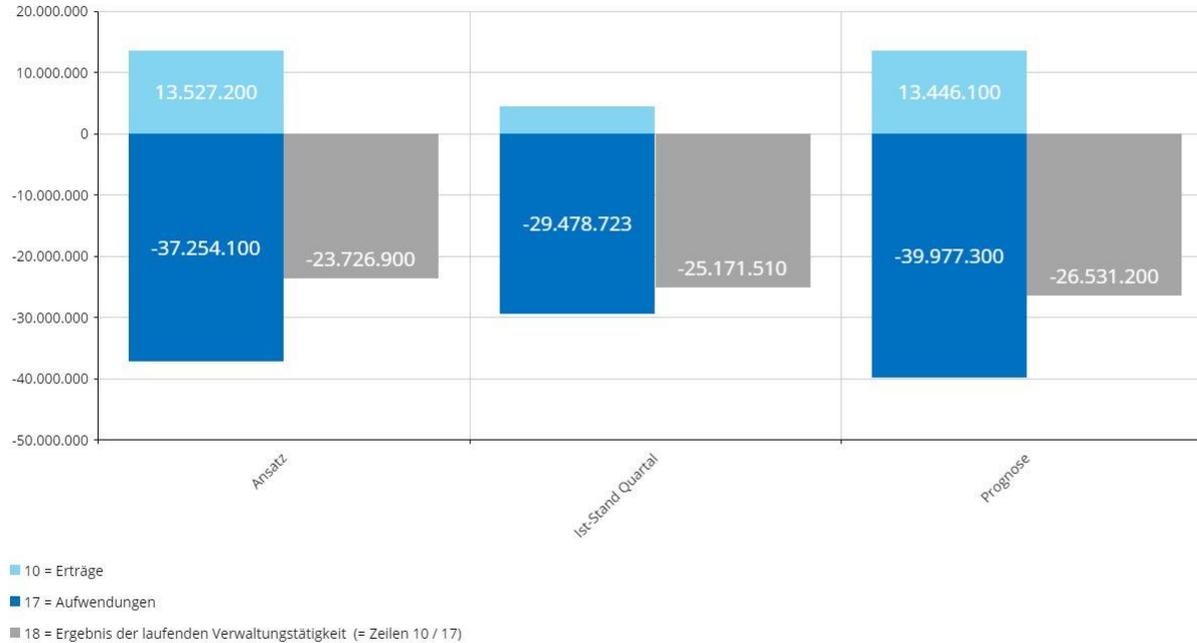


Bei der Bauunterhaltung wird von einem planmäßigen Jahresverlauf ausgegangen. Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass ein Teil der Maßnahmen erst im Folgejahr abgeschlossen und abgerechnet werden kann. Daher wird eine Übertragung der voraussichtlich verfügbaren Haushaltsermächtigung in Höhe von rund 1,4 Mio. € prognostiziert.





[zurück](#) [weiter](#)

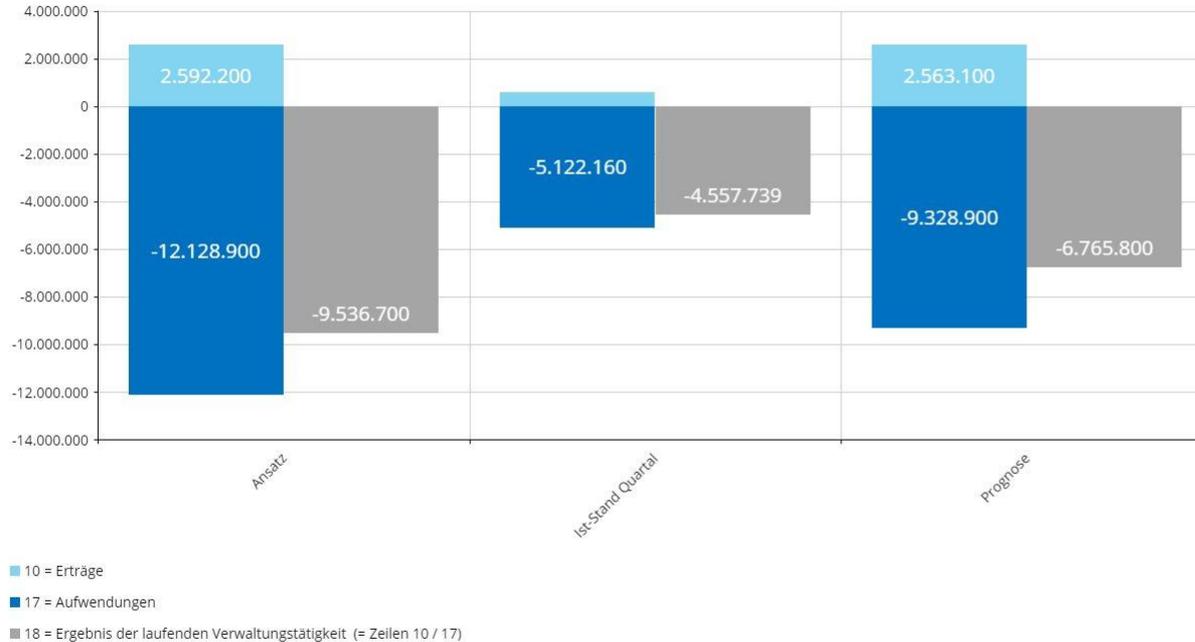


Im Bereich Förderung des ÖPNV ist u.a durch Beschluss des REA vom 22.05.24 mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 2,8 Millionen gerechnet, der durch Minderausgaben im Bereich Schulbeförderung gedeckt wird.





[zurück](#) [weiter](#)



Im Bereich Schulbeförderung ist durch die nicht vorhersehbare spätere als geplante Einführung des Bildungstickets zum 01.08.2024 mit einer Senkung der Erträge und Kosten zu rechnen. Derzeit wird mit einer Verringerung des Zuschussbedarfs des Kreises in Höhe von 2,8 Millionen € gerechnet, der die Mehrausgaben im Bereich ÖPNV deckt (u.a. Beschluss REA vom 22.05.24).





## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse

<b>VO/2024/346-01</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.10.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses 2023 entsprechend § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 22.07.2024 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 02.09.2024 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses gelten die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis ausgeschüttete Betrag beträgt 163.636,20 Euro. Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

In den Vorjahren haben die Fachausschüsse verschiedene Maßnahmen beraten und dem Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung vorgelegt. Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Anteils des Kreises Rendsburg-Eckernförde am Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse zu entwickeln. Diese Vorschläge sind der Beteiligungsverwaltung bis zum

31.03.2025 vorzulegen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden daher gebeten, ihre Vorschläge rechtzeitig zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 einzureichen, damit über die Vorschläge zur Vergabe der Mittel in der Sitzung beraten werden kann.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

./.

**Anlage/n:**

Keine



## Sitzungstermine 2025 für den Sozial- und Gesundheitsausschuss

<b>VO/2024/352</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 16.10.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 des Sozial- und Gesundheitsausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Gremien und Recht erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss sowie der Ferienzeiten terminiert.

Für das Kalenderjahr 2025 sind nach Abstimmung mit den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses folgende Sitzungstermine vorgesehen:

<b>Sitzung</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Termin</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmerkung</b>
1. Sitzung	Donnerstag	20.02.2025	17.00 Uhr	Kreitagssitzungssaal	
2. Sitzung	Dienstag	29.04.2025	17.00 Uhr	Kreitagssitzungssaal	
3. Sitzung	Dienstag	15.07.2025	17.00 Uhr	Kreitagssitzungssaal	
4. Sitzung	Dienstag	23.09.2025	17.00 Uhr	Kreitagssitzungssaal	
5. Sitzung	Donnerstag	13.11.2025	16.00 Uhr	Kreitagssitzungssaal	Haushaltssitzung

**Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt

**Anlage/n:**

Keine



## Nachtragstagesordnung

---

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 14.11.2024, <b>16:00 Uhr</b>
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2024
4. Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2024/369  
(Nachtrag)



8.3.1. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Festlegung eines Budgets für den Beirat	VO/2024/405
8.3.2. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen zu den Mitteln zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	VO/2024/413
8.3.3. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums	VO/2024/423
8.3.4. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SSW und FDP auf Reduzierung der Integrationsmittel	VO/2024/429
8.3.5. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP auf Reduzierung der Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt	VO/2024/431
8.3.6. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP auf Reduzierung der Förderung des Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V.	VO/2024/433
9.	Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025	
9.1.	Haushalt 2025: Haushaltsentwurf 2025	VO/2024/360
10.	Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2024	VO/2024/349-01
11.	Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse	VO/2024/346-01
12.	Sitzungstermine 2025 für den Sozial- und Gesundheitsausschuss	VO/2024/352
13.	Bericht der Verwaltung	
14.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
15.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

Gez. Katrin Schliszio  
Gremienbetreuung